Nummer 29 Hamburg, den 20. Juli 1912 25. Jahrgang

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Sonnabend, den 27. Juli, findet die nächste allgemeine Zählung der Arbeitslosen statt. Kein Kollege darf übergangen werden!

Vom Zentralschiedsgericht.

Das Zentralschiedsgericht tagte vom 10. bis 12. Juli in Berlin. Es ist dies die sechste Tagung seit seinem Bestehen. Die Tagesordnung umfaßte diesmal nur 17 Punkte, zehn davon standen bereits auf der Tagesordnung der vorigen Sitzung. Der Deutsche Arbeitgeberbund war daran mit fünf, der Bauarbeiterverband mit acht, der Zimmererverband mit drei Anträgen und der christliche Verband mit einem Antrage beteiligt. Von den Unparteiischen nahmen diesmal nur drei Herren an der Verhandlung teil.

Zwei Verhandlungsgegenstände sind von besonderer Bedeutung. Der erste betrifft die Akkordarbeit. Im § 3 des Hauptvertrages und im § 5 des Ortsvertrages sollte die Akkordarbeit geregelt werden. Zur weiteren Richtschnur für die Vertragsparteien wurden die Paragraphen mit Begründungen und Schiedssprüchen umgeben, so daß angenommen werden durfte, daß die Rechte der Vertragsparteien gesichert wären. Am Schlusse der Vertragsverhandlungen im Jahre 1910 einigten sich die Parteien auf den Grundsatz, daß während der Dauer des Vertrages an dem Umfang der Akkordarbeit keine Veränderung eintreten sollte. Die Arbeitgeber sollten gegen die Arbeiterorganisationen geschützt werden. Letzteren wurde untersagt, kollektive Maßnahmen zur Beseitigung der Akkordarbeit anzuwenden. Anderseits sollten die Arbeiterorganisationen eine Sicherung erhalten, daß die Akkordarbeit nicht durch Druck der Arbeitgeberverbände und gegen ihren Willen in Lohngebieten eingeführt würde, wo bisher Akkordarbeit nicht üblich war. Gegenwärtig wird in vielen Lohngebieten, wo in der Zeit von 1908 bis 1910 nur selten und vereinzelt in Akkord gearbeitet wurde, versucht, die Akkordarbeit allgemein oder doch in viel höherem Maße auszuführen. Das widerspricht nach der Anschauung der Arbeiter dem Geiste der obengenannten Abmachungen, nach denen eine weitere Ausdehnung der Akkordarbeit nicht gestattet sein soll.

Das Zentralschiedsgericht hat aber entschieden, daß nur in akkordfreien Lohngebieten die Einführung der Akkordarbeit verboten sei, daß es dagegen in Lohngebieten, in denen in einer Branche und in der Zeit von 1908 bis 1910 Akkordarbeit vorgekommen ist, wenn auch nur bei einzelnen Arbeitgebern, den andern Arbeitgebern gestattet sei, in Akkord arbeiten zu lassen. Natürlich steht es im freien Ermessen der Arbeiter, ob sie in Akkord arbeiten wollen. Einen Zwang darf der Arbeitgeber nicht ausüben, und der Akkordarbeit verweigernde Arbeiter darf aus diesem Grunde nicht entlassen werden. Das Zentralschiedsgericht entschied in dieser Sache (Entscheidung Nr. 230):

„Die in Königsberg i. Pr. wegen Ablehnung der Akkordarbeit erfolgte Entlassung verstößt gegen den Tarifvertrag."

Es ist nachweisbar, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes in vielen Lohngebieten gegen den Geist der angezogenen Vereinbarung verstoßen und systematisch für die weitere Ausdehnung der Akkordarbeit tätig sind, und zwar oft mit den unlautersten Mitteln, wie mit Androhung der Entlassung usw. Nach dem Bekanntwerden der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts ist zu befürchten, daß die Bemühungen der Unternehmer von noch größerem Erfolge begleitet sein werden. Es wird sich daher empfehlen, daß in allen Lohngebieten, wo diese Gefahr besteht, zur Abwehr geschritten wird. Dabei ist aber zu beachten, daß Beschlüsse nicht gefaßt werden dürfen, die ein Verbot der Akkordarbeit aussprechen. Aber die Organisation kann belehrende Vorträge über die Schädlichkeit der Akkordarbeit halten lassen und vor allem die Mitglieder über ihre Vertragsrechte aufklären. Zunächst, daß der § 3 des Haupt- und § 5 des Ortsvertrages keinen Zwang zur Akkordarbeit aussprechen, sondern daß es in jedem einzelnen Falle lediglich vom Arbeiter selbst abhängt, ob er in Akkord arbeiten will. Daß deshalb eine Entlassung nicht vorgenommen werden darf, ist bereits erwähnt. Wollen die Kollegen also die weitere Ausdehnung der Akkordarbeit verhindern, so müssen sie den Lockungen und auch den Drohungen der Unternehmer mehr Widerstand entgegensetzen. Das ist oft nicht leicht, wie wir alle wissen, da die Anforderung an den einzelnen herantritt. Aber gestützt auf das Tarifrecht können und müssen die Kollegen mehr persönliche Initiative entwickeln und dem Unternehmer offen sagen, daß sein Verlangen unberechtigt ist und daß er seine Absicht nicht erzwingen darf.

Der andere Fall betrifft die Absicht des Arbeitgeberbundes, unter der Firma: Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Deutschen Polierbunde eine dem Unternehmertum in jedem Falle und zu jeder Zeit dienstbereite Schutztruppe zu schaffen. Gegen die Absicht an sich, mit diesen Arbeitern Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln, ist nichts einzuwenden. Aber die hier obwaltende Absicht ist gegen die Organisation der Arbeiter gerichtet; sie verfolgt die Tendenz, den Vertragsträger zu schwächen, um ihn dann leichter überwinden zu können. Ein Teil des Vertragsentwurfs möge als Beispiel dienen:

„Schutz. Die vertragschließenden Verbände sichern sich gegenseitigen Schutz zu. Poliere, die mit ihren Arbeitgebern auf Grund des vorliegenden Vertrages im Vertragsverhältnis stehen, dürfen gemäß den Satzungen des Deutschen Polierbundes keiner Arbeiterorganisation angehören, auch nicht als unterstützende Mitglieder."

In Waldenburg i. Schl. gehen die Arbeitgeber bereits an die Ausführung des Planes und haben Zimmergesellen unter der Voraussetzung Polierstellen in Aussicht gestellt, daß sie aus dem Zentralverband der Zimmerer austreten. Dem einen schenkte der Unternehmer sogar M. 89, womit er die im Jahre 1910 erhaltene Aussperrungsunterstützung der Organisation zurückzahlen sollte. In diesem Vorgehen erblickte die Zimmererorganisation eine Maßregelung und einen Vertragsbruch im Sinne der §§ 4 des Haupt- und 10 des Ortsvertrages. Es bedeutet in der Tat eine schwere Schädigung und Maßregelung, wenn einem sonst befähigten Mann aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer dem Arbeitgeberverband nicht genehmen Organisation das Aufrücken in eine besser bezahlte Stellung unmöglich gemacht wird. Die örtlichen Tarifinstanzen haben darin keine Maßregelung erblickt und das Zentralschiedsgericht hat in diesem speziellen Falle die Entscheidung unter folgender Begründung bestätigt: Hier liege keine persönliche Schädigung des Zimmerers vor. Die würde nur erblickt werden können, wenn ein direkter Nachteil in Aussicht gestellt worden wäre. Wenn es sich aber um systematische Abtreibung der Mitglieder handele, oder wenn in gewissen Fällen weit über den Bedarf Poliere ernannt würden, so würden die Unparteiischen hierin einen Verstoß gegen den Tarifvertrag erblicken können. Der Arbeitgeberbund beantragte eine grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Grundzüge des vorgelegten Tarifentwurfs gegen unsern Tarifvertrag verstoßen. Das Zentralschiedsgericht hielt sich für diese Frage nicht für zuständig.

Eine grundsätzliche Entscheidung beantragte auch unser Verband. Es handelt sich um den Vertrag der Fliesenleger in Nürnberg. Die örtliche Tarifinstanz hat eine Entscheidung gefällt, die in ihrer Wirkung eine Abänderung des materiellen Inhalts des Vertrages bedeutet. Die vorige Sitzung lehnte aus formellen Gründen eine Entscheidung ab. Nunmehr wurde beantragt:

„Das Zentralschiedsgericht möge beschließen: 1. Verträge durch Schiedsspruch abzuändern, die durch die Zentralorganisationen genehmigt sind und nicht gegen den Wortlaut und den Sinn der Berliner und Dresdner Vertragsvereinbarungen nebst den dazu gehörenden Schiedssprüchen verstoßen, ist unzulässig. 2. Die Entscheidung der zweiten Instanz in Nürnberg vom 6. Juni 1911 ist aufgehoben."

Der erste Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Sache selbst wurde mit der Maßgabe an die zweite Instanz zurückverwiesen, daß festgestellt werden soll, ob der Schiedsspruch eine materielle Abänderung des Vertrages bedeutet.

Die Einführung der Konkurrenzklausel in das Baugewerbe bedeutet ein Vertrag, den eine Betonfirma in Zwickau i. S. den Arbeitern aufzwingen will. Nach diesem Vertrage sollen die Zimmerer für ein ganzes Jahr an diese Firma gebunden sein und sich außerdem verpflichten, nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb zweier Jahre bei keinem Bauherrn und bei keinem Werke, wo die Zimmerer für die Firma gearbeitet haben, weder in Arbeit zu treten, noch selbständig Arbeit auszuführen, noch für dritte dort zu arbeiten.

Die Zimmerer, die die Abschließung dieses Vertrages verweigerten, wurden entlassen, und die tariflichen Vorinstanzen konnten hierin weder einen Vertragsbruch der Firma erblicken, noch eine Maßregelung der entlassenen und damit schwer geschädigten Zimmerer.

Das Zentralschiedsgericht hält diese Verträge für unzulässig, wenn es sich um gewöhnliche Arbeiter handelt; handele es sich um Personen in gehobener Stellung im Sinne der Entscheidung 225 Abs. 2, so sind die Verträge zulässig. Zur Feststellung des Tatbestandes wurde die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Zwei Maurermeister in Braunschweig entließen je einen jugendlichen Hilfsarbeiter, und zwar vor Ablauf der ersten sechs Tage nach dem Antritt der Arbeit, und unterließen, über den zu zahlenden Lohn eine Vereinbarung herbeizuführen. Nach § 4 des Tarifvertrages ist in diesem Falle der tarifliche Lohn zu zahlen. Die Arbeitgeber zahlten einen niedrigeren Lohn und die Tarifinstanzen fanden das in der Ordnung. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes entschied das Zentralschiedsgericht, daß den betreffenden Arbeitern die Differenz zwischen dem erhaltenen und dem Tariflohn nachzuzahlen ist.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission in Apolda lehnte die Einberufung einer ordnungsmäßig beantragten Sitzung ab, und der Arbeitgeberverband verhinderte, daß die Streitfrage vor der zweiten örtlichen Instanz verhandelt werden konnte. Gemäß der Entscheidung 208 wurde entschieden: Wenn eine Partei behauptet, in einem bestimmten Falle liege eine Verletzung des Vertrages vor, so ist die Schlichtungskommission unter allen Umständen zusammenzuberufen, und nur diese hat über die Zulässigkeit und die sachliche Berechtigung des Antrages zu befinden. Die Sache selbst verwies das Zentralschiedsgericht zur endgültigen Entscheidung an die Vorinstanzen zurück.

Ein Unternehmer, der im Stettiner Lohngebiet einen Bau ausführte, hatte den Wunsch, daß die auf diesem Bau beschäftigten Maurer nach einem im Pölitzer Lohngebiet liegenden Bau gehen möchten. In diesem Gebiet bestand zurzeit kein Vertrag. Der übliche Lohn ist erheblich niedriger als im Stettiner Vertragsgebiet. Zwischen dem Unternehmer und den Maurern kam eine Vereinbarung zustande, wonach ein Lohn von 55 ₰ pro Stunde gezahlt werden sollte. Das sind 5 ₰ mehr als der spätere Vertragslohn in Pölitz. Der Pölitzer Unternehmerverband verlangte nun, daß der Unternehmer den Lohn reduziere, welchem Beginnen die Maurer begreiflicherweise Widerstand entgegensetzten. Die angerufene örtliche zweite Instanz entschied: „In der Forderung eines Stundenlohnes

von 55 ₰ seitens der Maurer des Herrn Lucht von Anfang August 1911 an ist ein Vertragsbruch nicht zu erblicken." Der gleichen Ansicht war das Zentralschiedsgericht. Es bestätigte den Schiedsspruch der Vorinstanz, womit der Antrag des Arbeitgeberverbandes zurückgewiesen ist.

Das gleiche Schicksal erlebte ein Antrag des Arbeitgeberverbandes für Weferlingen. Bevor der Vertrag für dieses Gebiet abgeschlossen wurde, ist für das benachbarte Vertragsgebiet Helmstedt der Vertrag vereinbart und abgeschlossen worden. In das Geltungsgebiet des Helmstedter Vertrages fanden durch Uebereinstimmung der vertragschließenden Parteien auch die Orte Grasleben und Barmke Aufnahme. Dagegen erhob die Weferlinger Arbeitgeberorganisation Einspruch. Die zweite Instanz hat entschieden, daß die strittigen Orte zum Geltungsbereich des Helmstedter Vertrages gehören.

Der Arbeitgeberverband im Herzogtum Braunschweig klagt den Zimmererverband an und beantragt, daß der Zentralverband der Zimmerer angewiesen wird, die im Widerspruch mit dem Tarifvertrag stehenden Maßnahmen (gemeint ist die Sperre gegen das Kontroll- und Maßregelungsbureau — fälschlich Arbeitsnachweis genannt —), nämlich erstens Fernhaltung von Zimmergesellen durch Bekanntmachung; zweitens Verbot der Ueberstundenarbeit der in Arbeit stehenden Zimmergesellen; drittens Veranlassung zur Niederlegung der Arbeit der in Arbeit stehenden Zimmergesellen, zu unterlassen.

Das unter erstens genannte Verlangen wurde von den berufenen Vertretern des Arbeitgeberbundes zurückgezogen. Für die verbleibenden Anträge ist das Zentralschiedsgericht nicht zuständig; sie wurden an die Schlichtungskommission verwiesen.

In Düsseldorf besteht seit 1909 ein Tarifvertrag, der nicht unter die Dresdner und Berliner Entscheidungen fällt und somit auch den Tarifinstanzen nicht untersteht. Seine Gültigkeit währte bis zum 31. März d. J. und ist dann mit entsprechender Lohnerhöhung und einer Verkürzung der Arbeitszeit von neuneinhalb auf neun Stunden auf drei weitere Jahre ausgedehnt worden. Der Deutsche Arbeitgeberbund beantragte, diesen Vertrag für ungültig zu erklären, da er annahm, daß für Düsseldorf seit dem 29. September 1910 ein von den Zentralorganisationen genehmigter Vertrag bestehe. Da diese Auffassung falsch ist, mußte der Antrag wegen Unzuständigkeit des Zentralschiedsgerichts zurückgewiesen werden.

Zwischen der örtlichen Organisation unseres Verbandes in München und der örtlichen Organisation des christlichen Verbandes besteht ein Streit darüber, ob letztere berechtigt ist, zu allen Sitzungen der zweiten örtlichen Instanz Vertreter zu entsenden. Das Zentralschiedsgericht entschied diese Frage im zustimmenden Sinne. Die christliche Organisation ist berechtigt, in allen Vertragsinstanzen und bei allen Entscheidungen mitzuwirken. Nach dieser Entscheidung wurde unter den Vertragsparteien vereinbart, daß die Vertragsparteien (Unternehmer und Arbeiter) künftig statt drei je vier Vertreter in die Tarifinstanzen entsenden sollen.

Der Boizenburger Arbeitgeberverband verweigerte den in dem angrenzenden Vertragsgebiete wohnenden Arbeitern die im Tarifvertrage festgesetzte Entschädigung der Reisezeiten, Landgeld und Gewährung eines Quartiers. Er wünschte diese Leute als Fremde und Zugereiste zu behandeln. Die Vorinstanzen stimmten dieser Ansicht zu. Vor dem Zentralschiedsgericht kam eine Einigung zustande, wonach die Rückstände nachzuzahlen sind und in Zukunft die betreffenden Bestimmungen des Boizenburger Vertrages auch für die Arbeiter gelten, die aus den angrenzenden Gebieten bei Boizenburger Unternehmern arbeiten. Für Rostock und die angrenzenden Vertragsgebiete ist die gleiche Vereinbarung getroffen worden.

Für die nächste Sitzung des Zentralschiedsgerichts ist der 15. Oktober in Aussicht genommen.

„Lohnfragen".

Unter dieser Ueberschrift leistet sich die Geestemünder „Arbeitgeberzeitung für das Baugewerbe", die nicht existieren kann, ohne sich von Zeit zu Zeit durch recht unsinniges Gewäsch zu blamieren, wieder einmal einen besonderen Artikel zur Irreführung der Oeffentlichkeit. Anscheinend sind ihr die Jahresbudgets, die wir gelegentlich von Kollegen im „Grundstein" veröffentlichten, auf die Nerven gefallen, und sie glaubt nun, das darin enthaltene Zahlenmaterial abschwächen zu müssen. „In den Gewerkschaftsblättern — so schreibt sie — erscheinen von Zeit zu Zeit sogenannte Statistiken, die nachweisen sollen, wie niedrig der Lohn des Arbeiters von heute ist. Es wirkt geradezu lächerlich, wenn in den Gewerkschaftsorganen Maurer oder Zimmerer auftreten, die der staunenden Mitwelt weismachen wollen, daß ihr Jahreseinkommen nicht *M* 1500 bis *M* 1600 übersteige." Um nun ein „einwandfreies" Bild von der durchschnittlichen Höhe des Lohnes des modernen Großstadtarbeiters zu gewinnen, nimmt das Geestemünder Blatt ausgerechnet die im Jahre 1911 in Hamburg gezahlten Löhne als Unterlage für seine Berechnungen. Hamburg hat bekanntlich nicht nur den höchsten Stundenlohn im ganzen Reich, sondern hier wird auch die Akkordschufterei in einem Umfange und in einer Weise betrieben, wie wohl kaum an einem zweiten Ort. Es kommt tatsächlich nicht selten vor, daß die Akkordarbeiter 40, 50 und 60 ₰ über den tariflichen Stundenlohn von 85 ₰ verdienen. Die Folge davon ist, daß ältere Arbeiter in manchen Akkordkolonnen infolge der Hast einfach nicht mehr mitarbeiten können und arbeitslos auf der Straße liegen. Durch diese hohen Akkordlöhne, die nur durch eine unmenschliche Anstrengung verdient werden können, erscheinen natürlich die von den Unternehmern gezahlten Jahreslohnsummen besonders hoch. Nach den Angaben des Unternehmerblattes, das sich auf den Jahresbericht des Baugewerbeverbandes Hamburg stützt, hatten die Arbeiter bei folgenden Unternehmerverbänden folgende Durchschnittsverdienste, wobei das Blatt seinen Berechnungen 50 Arbeitswochen mit je 54 Arbeitsstunden zugrunde legte:

Gruppen-Verbände	Durchschnittlicher Jahresverdienst eines Arbeiters M	₰	Durchschnittlicher Wochenverdienst eines Arbeiters M	₰	Durchschnittlicher Stundenlohn eines Arbeiters ₰
Bauhütte Hamburg	2042	17	41	04	zirka 76
Bauhütte Altona	2019	85	40	40	„ 74
Bauhütte Wandsbek	2073	52	41	47	„ 77
Verband der Baugeschäfte für Harburg	1944	03	38	81	„ 72
Bund der Maurer- und Zimmermeister	2037	13	40	75	„ 75
Betonbau-Arbeitgeberverb.	2261	60	45	23	„ 84
Arbeitgeberverb. Schiffbek	2013	60	40	27	„ 74
Einzelmitglieder	2085	10	41	70	„ 77
Verband der Schlossereien	1604	10	32	08	„ 60
Vereinigung der Klempner	1800	—	36	—	„ 66
Arbeitgeberverband der Töpfer und Ofensetzer	2278	83	45	57	„ 84
Gipserei- usw. Unternehmer	1306	—	26	10	„ 48
Verband der Plattenhändler	2918 bis 3335	— —	58 bis 66	20 70	„ 108 bis 123
Gruppe der Glaser	2040	75	40	81	zirka 75

Wir sind zurzeit nicht in der Lage, diese Lohnberechnung auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Die Löhne erscheinen uns auch für Hamburg zu hoch angegeben zu sein. Entschieden zurückweisen müssen wir aber die Dreistigkeit des Unternehmerblattes, die in folgenden Sätzen zum Ausdruck kommt: „Bekanntlich stehen die Löhne der Arbeiter des Baugewerbes in Hamburg bei weitem noch nicht am höchsten; in Berlin werden weit höhere Löhne gezahlt, in einer ganzen Reihe von Mittelstädten Nordwestdeutschlands werden annähernd die gleichen Löhne gezahlt wie in Hamburg. Kurz, wenn man die Hamburger Verhältnisse der folgenden Betrachtung als Grundlage gibt, trifft man so ungefähr den Kern der Lohnfrage der deutschen Bauarbeiterschaft."

Das Blatt will also der Oeffentlichkeit weismachen, die Hamburger Löhne seien die Normallöhne im deutschen Baugewerbe. Und diesem unsinnigen Versuch fügt das Blatt dann folgenden Erguß an, in dem der Zweck der ganzen Mache deutlich zum Ausdruck kommt:

„Nun betrachte man sich einmal diese Löhne, die das Baugewerbe zahlt, und beantworte sich dann die Frage, ob es sich um Hungerlöhne handelt, wie die Sozialdemokratie es immer darstellen will. Man frage sich weiter, ob diese Löhne auch nur weitere Lohnerhöhungen rechtfertigen?! Soweit Maurer und Zimmerer, Glaser, Töpfer, Plattenleger, Schlosser und Klempner in Betracht kommen, doch keineswegs. Wo die Löhne niedrig erscheinen, so z. B. im Gipsergewerbe, weisen wir darauf hin, daß es sich hier um meist ungelernte Arbeiter handelt; demgegenüber steht aber, daß in den andern Gruppen die ungelernten Arbeiter, z. B. Bauhilfsarbeiter, an den hohen Löhnen partizipieren. Man vergleiche doch nur einmal diese oben festgestellten Durchschnittslöhne mit dem Jahreseinkommen, das Tausende von Handwerksmeistern haben. Wir behaupten nicht zu viel, wenn wir sagen, daß der weitaus größte Teil der selbständigen Handwerker bei weitem nicht so hohen Jahresverdienst erreichen wie die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter."

Ob das Blatt sich dieser Leistung nicht schämt? Es kann doch unmöglich glauben, daß seine Ausführungen von einem vernünftigen Menschen ernst genommen werden!

Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft.

I.

Die moderne Arbeiterbewegung ist als Industriearbeiterbewegung groß geworden und im wesentlichen Industriearbeiterbewegung geblieben. Diese Tatsache ist uns so vollständig in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir selten darüber nachdenken, was sie eigentlich bedeutet. Wir reden davon und kämpfen dafür, daß die Arbeiterklasse als die zahlreichste Klasse Anspruch darauf habe, daß der Staat, die Wirtschaft, das ganze gesellschaftliche Leben ihrer Bedeutung und ihren Bedürfnissen entsprechend organisiert werden. Wir erhoffen vom Kampf und vom Aufstieg der Arbeiterklasse eine vollständige Erneuerung der Gesellschaft und der gesamten Kultur; denn wir sahen bisher die Kulturinteressen immerfort mit den privaten Besitzinteressen kollidieren und wissen die Arbeiterklasse voll von Kulturinteressen, aber frei von privaten Besitzinteressen. Wir erwarten endlich, daß die Arbeiterklasse imstande sein werde, in einem bisher noch nirgends und niemals möglich gewesenen Umfange den materiellen Daseinskampf der Menschen gegeneinander in eine solidarische Arbeitsgemeinschaft der Menschen mit- und füreinander umzuwandeln. Für die Verwirklichung dieser großen Ideen opfern Millionen und aber Millionen ununterbrochen bedeutende Bruchteile ihres spärlichen Einkommens, ihrer bescheidenen Feierabendmuße und ihrer ausgesogenen Arbeitskraft. Denn alle diese Opfer, so sicher sie sich auch vom rein kalkulatorischen Standpunkt aus schon durch eine klug bedachte Gegenwartsarbeit bezahlt machen, erhalten ein nicht geringes Stück ihrer dauernden Triebkraft doch erst durch den Ausblick des einzelnen auf eine freiere und größere Zukunft seiner Kinder und seiner Klasse.

Dieser gewaltige Kreuzzug, zu dem sich die Proletariermassen in allen modernen Kulturländern im Laufe von ein, zwei und drei Menschenaltern je nach der wirtschaftlichen Entwicklungsreife des Einzellandes allmählich angesammelt haben und zu dem ständig neue Scharen hinzustoßen — er hat von Anfang an im Zeichen der Industrieentwicklung gestanden, und alle weitergehenden Konsequenzen seiner heutigen „Ideologie" basieren auf einem rein industriestaatlich gebildeten Vorstellungsleben, nämlich auf der Annahme der bleibenden, wachsenden, sich immer mehr verallgemeinernden Ueberlegenheit der Industrie, und speziell der Großindustrie, innerhalb der Wirtschaft der einzelnen Völker und innerhalb der Weltwirtschaft im ganzen. Das „Kapital", diese spezifisch industrielle Wirtschafts- und Besitzform, wird die Gesamtproduktion und damit auch die landwirtschaftliche Produktion beherrschen, oder mindestens, es wird die nichtkapitalistischen, nichtindustriellen Produktionsformen ganz und gar in den Hintergrund schieben, zur Bedeutungslosigkeit herabdrücken, und die Industriebevölkerung, damit auch die industrielle Arbeiterklasse, wird in den einzelnen Kulturländern, folglich aber auch in der menschlichen Gesellschaft im ganzen, die große Mehrheit darstellen und auf diese Weise ganz von selbst die Möglichkeit gewinnen, überall die politische Macht zu gewinnen und die Verwaltung, die Güterproduktion und Güterverteilung in der Volkswirtschaft wie in der Weltwirtschaft, schließlich das gesellschaftliche Leben in seiner Totalität nach ihren Bedürfnissen zu organisieren.

Bis zu diesen letzten Konsequenzen ist die industrieproletarische Normalvorstellung erst ganz allmählich, und man muß beinah sagen: unbewußt, ausgebildet worden. Denn ursprünglich umfaßte das sozialistische und kommunistische, sogar auch noch das instinktiv-revolutionäre Proletarierdenken ganz gleichmäßig industrielle und landwirtschaftliche, Produktion, industrielle und landwirtschaftliche Bevölkerung, Landwirtschaft, Handwerk, Manufaktur und Industrie wurden von der ursprünglichen Vorstellung mit ganz gleichen Maßen gemessen, und man machte keinerlei Unterschied in der Bewertung des einen oder des andern Produktionszweiges in bezug auf seine Bedeutung für die Durchführung proletarisch-revolutionärer und kommunistischer oder sozialistischer Ideen. Für England liegt dieser ursprüngliche Zustand allerdings schon sehr weit zurück, im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Aber in Frankreich haben noch die Utopisten im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts diese primitive Auffassung vertreten, und für Deutschland braucht man nur an die noch heute vielen Arbeitern bekannten Schriften von Georg Büchner und Wilhelm Weitling, ja selbst noch von Wilhelm Wolff zu erinnern, um das vollständige Fehlen der heute so unumschränkt herrschenden industrieproletarischen Note festzustellen.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Es gab zu jenen Zeiten zwar viel politische Knechtschaft und materielles Elend der unteren Volksklassen; aber die maschinelle Produktion und die auf ihr beruhende große Industrie waren trotz vielfacher Fortschritte der Handmaschinentechnik schon während des achtzehnten Jahrhunderts noch zu unentwickelt, um ihre zukünftige große Tragweite für das wirtschaftliche und soziale Leben auch nur ahnen zu lassen, geschweige denn zu einer ins Maßlose gesteigerten Ueberschätzung zu verleiten, wie sie später tatsächlich eingetreten ist. Die Arbeiter der städtischen Gewerbe waren trotz der ebenfalls wieder schon seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts (zum Beispiel in Frankreich, in Sachsen, auch in Preußen) zunächst schrittweise in gewissen Spezialberufen, bald immer allgemeiner gelockerten und schließlich ganz aufgehobenen Zunftschranken noch immer in erster Linie Handwerksburschen mit einer, wenn auch noch so bescheidenen, Aussicht auf spätere Selbständigkeit und vor allem mit dem traditionellen Trieb dazu. Selbst in den stärker industrialisierten Textil- und Bergwerksdistrikten hatten die Arbeiter teils durch alte Privilegien, teils durch den Besitz kleiner Landwirtschaften noch kaum etwas von dem Typus des modernen Industrieproletariers an sich, und nur in ganz vereinzelten Fällen, wie etwa in der Lyoner Seidenindustrie, gab es auf dem europäischen Festland bereits im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts proletarische Massenschichten, die wirklich schon alle wesentlichen Merkmale der modernen Industriearbeiterklasse in ihren Existenzbedingungen ausgebildet fanden. Aber das waren eben Ausnahmeverhältnisse, die für die Regel noch ohne Bedeutung waren und einen Schluß auf die kommende industrielle Allgemeinentwicklung nicht mit zureichenden Gründen gestatteten, geschweige gar herausforderten.

Erst um die Wende des ersten Jahrhundertdrittels taucht in Deutschland sporadisch die industriekapitalistische Proletarisierung der Massen als sozusagen eigengewachsenes Schreckgespenst auf, nachdem allerdings mehrfach schon um 1820 Reflexe aus den englischen Zuständen ihren Weg in die deutsche politische und volkswirtschaftliche Literatur gefunden hatten. Im allgemeinen aber sah man auch um diese Zeit noch in Deutschland die werdende Industrie lediglich unter dem Gesichtspunkt eines organischen Bestandteils kräftig aufblühender Volkswirtschaft, von dem bei aller Schätzbarkeit und Pflegewürdigkeit doch keineswegs etwa fundamentale Verschiebungen der Volkswirtschaft im ganzen und Umwälzungen in der herkömmlichen Struktur des sozialen Lebens zu erwarten seien. Ja, selbst die außerordentlich anschwellende sozialpolitische Durchschnittsliteratur der vierziger Jahre und des Sturmjahres 1848 sieht das wachsende großstädtische Massenelend noch weit mehr unter dem Gesichtspunkt der Handwerker- und

Handwerksburschennot als unter dem der Geburtswehen eines neuen technisch-volkswirtschaftlichen Betriebstypus und einer neuen sozialen Klasse. Es ist das Verdienst von Marx und Engels, auf Grund ihrer Kenntnisse der englischen Zustände und der in der Wertung des maschinellen Produktionsprozesses für Wirtschaft und soziales Leben seit 1820 schon sehr bedeutend vorgeschrittenen englischen Literatur zum erstenmal auch für das europäische Festland und damit für Deutschland die Perspektive der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung konsequent industrialistisch gesehen und beleuchtet zu haben. Man braucht nur das Kommunistische Manifest mit andern zeitgenössischen Schriften des Festlandes zu vergleichen, um sofort den fundamentalen Unterschied in der Betrachtungsweise herauszufinden. Nicht einmal Rodbertus, der doch auch von englischen Zuständen und von theoretischer Oekonomie mehr als eine blasse Ahnung besaß und der schon um 1840 den Satz geschrieben hatte, daß die großen Maschinen „der Neuzeit ihre produktive Kraft verleihen", konnte zu jener Zeit mit einer annähernd ähnlich klaren Wertung des Industrialismus aufwarten. Nur Friedrich List erreichte und übertraf sogar in gewissem Sinne die Marxsche Auffassung vom Industrialismus nach ihrer volkswirtschaftlichen Seite hin, ohne freilich die sozialpolitischen Konsequenzen zu erkennen. Marx und Engels sind es also, die den Industrialismus auf dem europäischen Festland sozialpolitisch aus der Taufe gehoben haben. Sie haben den Fortschritt des Sozialismus an den Fortschritt der Arbeiterbewegung und den Fortschritt der Arbeiterbewegung an den Fortschritt der Industrie geknüpft gesehen und damit Sozialismus, Arbeiterbewegung und Industrieentwicklung theoretisch wie praktisch so eng miteinander verbunden, daß wir uns heute kaum einen Begriff des Sozialismus — der doch ursprünglich einfach Gegenbegriff zu Individualismus ist — ohne industrieproletarische Grundlage bilden und kaum einen Sieg sozialistischer Tendenzen ohne industrieproletarische Alleinherrschaft vorstellen können. Dieser Auffassung hat dann die nachfolgende Entwicklung recht gegeben: Erst mit dem Industrieproletariat wurde der Sozialismus groß.

Aber genau besehen, ist diese enge Verknüpfung in ihrer extremen Konsequenz nur durch eine Verkettung von Umständen möglich geworden, von denen jeder einzelne in gewissem Sinne zufällig war, deren Zufälligkeit aber nicht beachtet und deren Tragweite daher überschätzt wurde. Der erste Zufall war der, daß Marx und Engels, weil sie ihre theoretische Grundlage in der englischen politischen Oekonomie fanden und ihre eigenen Studien am englischen Wirtschaftskörper machten, wo die spärlichen Ueberreste der Landwirtschaft seit Jahrhunderten Pachtbetriebe waren und das Großgrundeigentum völlig dominiert — daß Marx und Engels auf Grund dieser englischen Verhältnisse den allgemeinen durchschnittlichen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und Betriebsverhältnissen sehr wenig selbständige Aufmerksamkeit zuwandten und sich einfach die Auffassung aneigneten, wie in England, so werde auch anderwärts der Bauer überall expropriiert, der Pächter überall proletarisiert werden. Dazu kam die als selbstverständlich übernommene Annahme, daß durch die Entwicklung des Maschinenwesens auch der landwirtschaftliche Betrieb vollständig industrialisiert, die Konkurrenzfähigkeit des kleinen und mittleren gegenüber dem großen Betrieb vollständig vernichtet werden würde. Die tatsächliche Entwicklung hat aber bekanntlich inzwischen diese Annahmen in sehr weitem Umfang als irrig erwiesen. Der zweite Umstand, der in gewissem Sinne als zufällig angesehen werden muß, obwohl er noch heute eine sehr große Rolle spielt, ist die geographische Konzentration der Industrie in einigen wenigen Industrieländern. In den Jahrzehnten, in denen Marx seine Auffassung bildete, festigte, begründete und darstellte, war eigentlich nur England ein wirklicher Industriestaat, ja noch mehr, ein Staat mit überwiegender Industriebevölkerung. In einem solchen Staate mußte es als selbstverständlich erscheinen, daß die Industriearbeiterklasse, die die Mehrheit der Bevölkerung bildete, mit der Zeit auch die politische Macht erobern könnte. In einem solchen Staate war also der Gedanke an eine ganz ungeteilt selbständige Herrschaft der Industriearbeiterklasse ganz begreiflich und vom demokratischen Ständpunkt aus berechtigt. Aber Marx und Engels übersahen, daß die Entfaltung von landwirtschaftlicher und industrieller Produktion in einem natürlichen Wechselverhältnis miteinander stehen, daß einerseits von der Fähigkeit der Landwirtschaft, Produktionsüberschüsse für die industrielle Bevölkerung zu erzielen und die Produktionsüberschüsse für die industrielle Bevölkerung aufzunehmen, anderseits von der Fähigkeit der Industrie, bisher landwirtschaftlich hergestellte Stoffe industriell herzustellen oder durch industriell hergestellte zu ersetzen, bestimmt wird. Nun haben sich zweifellos in dieser Hinsicht Verschiebungen vollzogen, die nicht ganz gering zu veranschlagen sind: die Landwirtschaft konnte von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größere Produktionsüberschüsse pro Arbeitskraft abstoßen, ersetzte eigengefertigte Werkzeuge und Gespinnste durch Industriefabrikate und verlor manche früher von ihr gelieferten Produkte oder deren Verarbeitung an die Nahrungsmittelindustrie, an die chemische, an die Metallindustrie. Aber dieser Einbuße ging eine vermehrte Beanspruchung der land- und viehwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die mit dem städtischen Wohlstand wachsende Aufnahmefähigkeit für agrarische Produkte parallel. Die Stadtbevölkerung vermochte quantitativ mehr und qualitativ besser zu essen und zu trinken, sich reicher zu kleiden und die Kleidung häufiger zu erneuern, und die Industrie selbst bemächtigte sich immer zahlreicherer, früher nicht gekannter oder nicht genutzter agrarischer Rohstoffe. Man denke nur an die zahllosen neuen Oelpflanzen, Flecht- und Spinnfasern, an Rübenzucker, Kautschuk, Spiritus und vieles andere. Wenn also die Industrie der landwirtschaftlichen Produktionssphäre viel Arbeit entzog, so eröffnete sie ihr auf der andern Seite auch zahllose neue Betätigungsgebiete, und wenn als Gesamtergebnis auch zweifellos eine Vermehrung des städtisch-industriellen Bevölkerungsteils innerhalb der Gesamtbevölkerung festzustellen ist, also auch ein relativer Rückgang des landwirtschaftlichen im Verhältnis zum städtisch-industriellen Teil, so bedeutet das doch noch längst nicht ein allgemeines durchschnittliches Ueberwiegen der Industriebevölkerung gegenüber der Landbevölkerung, sondern im besten Fall eine gewisse Annäherung des Stärkeverhältnisses der beiden Bevölkerungsgruppen. Auch heute noch ist die landwirtschaftliche Bevölkerungsgruppe zahlenmäßig sehr viel stärker als die industrielle Bevölkerungsgruppe, nur ist sie über einen viel größeren Raum, nämlich über alle Erdteile und Länder hin verteilt, während die industrielle Bevölkerung im wesentlichen in einigen wenigen Ländern — eben den Industriestaaten — räumlich konzentriert ist. Dieser Umstand ist nicht vom Standpunkt der Geschichte, aber vom Standpunkt der praktischen und theoretischen Oekonomie aus ein zufälliger und in gewissem Grade ein vorübergehender. Es gibt sehr triftige geschichtliche Gründe dafür, daß die moderne Industrie in Westeuropa, speziell in England, entstanden ist und daß sie sich im Verlauf des vergangenen Jahrhunderts nicht wesentlich über die Hauptländer Westeuropas hinaus ausgebreitet hat. Aber es gibt keinen einzigen Grund der praktischen und theoretischen Oekonomie, der es wahrscheinlich machen könnte, daß diese geographische Konzentration der Industrie in den Hauptländern Westeuropas dauernd im gleichen Maßstabe wie bisher bestehen bleiben wird. Im Gegenteil, sehr viele Tatsachen und sehr viele Anzeichen sprechen dafür, daß sich die Industrie im Laufe der Zeit vergleichsweise immer stärker dezentralisieren, über die agrarischen Hauptproduktionsgebiete wenigstens der gemäßigten Zone hin verbreiten und damit von ihrem scheinbaren Uebergewicht vieles einbüßen wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß in Ländern, wie England und Deutschland, in denen die Industrie während des vergangenen Jahrhunderts tatsächlich ein bedeutendes Uebergewicht über die unmittelbare binnenländische Landwirtschaft gewonnen hat, unter allen Umständen ein absoluter Rückgang der Industrie und der Industriebevölkerung einsetzen muß. Denn es können immer noch zahlreiche Agrarländer übrigbleiben und sich als solche weiter- oder neuentwickeln, die den Staaten mit überwiegender Industriebevölkerung agrarische Produktionsüberschüsse liefern und industrielle Erzeugnisse abkaufen. Aber es wird sehr bedeutende Produktionsgebiete geben, die, alles in allem gerechnet, früher vorwiegend den Industriestaaten Agrarprodukte lieferten und Industrieerzeugnisse abkauften und dies zum Teil heute noch tun, die aber von irgendeinem kommenden Zeitpunkt ab ebensoviele Fabrikate irgendwelcher Art exportieren können, wie sie anderer Art von ausländischen Industrien kaufen müssen. Stellen wir uns nun vor, daß etwa Rußland oder die Vereinigten Staaten oder Kanada oder Brasilien in diese Lage kommen, dann wären diese nicht als überwiegende Agrarstaaten und nicht als überwiegende Industriestaaten zu bezeichnen, sondern es wäre in ihnen ein Ausgleich zwischen agrarischer und industrieller Produktion, ein normales Kräfteverhältnis zwischen den beiden Produktionssphären vorhanden, das im ganzen Bereich der internationalen Verkehrswirtschaft ja immer vorhanden sein muß und immer automatisch durch Krisen verschiedenen Charakters wiederhergestellt wird. In solchen Ländern aber, die in sich selber die normale, durchschnittliche Zusammensetzung im Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft besitzen, wird aller Voraussicht nach die landwirtschaftliche Bevölkerung immer etwas zahlreicher sein als die städtische und namentlich die spezifisch industrielle Bevölkerung. Dies wird von unserer industriestaatlichen Bevölkerung, die den Siegeszug der Industrie und das stete Anwachsen des industriellen Volksteiles in ihrem geographisch begrenzten Gebiete Jahrzehnte hindurch erlebt hat, vielfach übersehen und in seiner Tragweite für die Zukunft der Arbeiterbewegung verkannt. Man ist bei uns von der Größe und Schnelligkeit der Industrieentwicklung gewissermaßen berauscht und stellt sich unwillkürlich die Entwicklung aller Kulturländer genau nach dem Vorbild der gegenwärtigen Industriestaaten vor, ohne zu bedenken, daß die industrielle Entwicklung ihre natürliche Grenze in dem bleibenden durchschnittlichen Wechselverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft findet, und daß daher das Vorhandensein von überwiegenden „Industriestaaten" auf der einen Seite notwendig das Vorhandensein von überwiegenden „Agrastaaten" auf der andern Seite zur dauernden Vorbedingung hat.

Wenn sich das so verhält, dann ist aber auch die notwendige Folge, daß die Industriearbeiterklasse nur in den überwiegenden Industriestaaten die Mehrheit darstellen und die politische Macht ungeteilt besitzen, beziehungsweise erobern kann, daß sie aber in den überwiegenden Agrarstaaten unter allen Umständen Minderheitspartei bleiben wird und daß auch in jenen Ländern, in denen etwa das allgemeine durchschnittliche Stärkeverhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft auch einzelstaatlich repräsentiert wird, sagen wir also etwa in Italien oder in Rußland, wie es vielleicht 1925 oder 1933 oder 1950 sein wird, im besten Falle ein gewisses Gleichgewichtsverhältnis zwischen Bauernklasse und Arbeiterklasse in die Erscheinung tritt, bei dem dann die Zwischenschichten, selbständige Gewerbetreibende, freie Berufe, Beamte usw., politisch den Ausschlag nach der einen oder nach der andern Seite hin geben.

Das Bewußtsein von der Tragweite dieser Verhältnisse für den Entwicklungsgang der Arbeiterbewegung ist uns Industriestaatlern zeitweilig ganz abhanden gekommen. Wir hatten uns auf Grund unserer besonderen industriestaatlichen Zustände dermaßen an den Gedanken einer kommenden allgemeinen ziffernmäßigen Ueberlegenheit der Industriearbeiterklasse gewöhnt, daß wir andersartige Verhältnisse überhaupt kaum noch in Rechnung stellen und einen bedingungslos kommenden Sieg der Arbeiterklasse in allen modernen Kulturländern annehmen: Wir konnten uns eben moderne Kulturländer in allen Erdteilen und unter allen Umständen nur als Länder mit überwiegender Industriebevölkerung vorstellen.

Diese Vorstellung, das sei nochmals hervorgehoben, ist ganz unbewußt in der modernen Arbeiterbewegung groß geworden, nachdem die sozialistischen Theoretiker auf Grund der Zufälligkeiten der englischen Volkswirtschaft den Keim dazu gepflanzt hatten. Aber noch die deutsche Arbeiterbewegung der sechziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wußte nichts davon. Für sie verstand es sich noch ganz von selbst, daß sie keineswegs völlig aus eigner Kraft, sondern nur mit Hilfe der Bauern zum Siege gelangen könne. So hat beispielsweise Lassalle im „Arbeiterlesebuch" es als selbstverständlich hingestellt, daß auch die landwirtschaftliche Bevölkerungsmasse, die ja die Mehrheit der Bevölkerung überhaupt bilde, für seinen großbetrieblichen Genossenschafts-Sozialismus gewonnen werden müsse, und Wilhelm Liebknecht schrieb im November 1869 an Bracke: „Wir brauchen die Bauern nicht, um Revolution zu machen, aber keine Revolution kann sich halten, wenn die Bauern dagegen sind." Im Leipziger Hochverratsprozeß hat dann Liebknecht diesen Satz sehr deutlich dahin erläutert, daß er „gegenüber einer Aeußerung des Herrn von Schweitzer, der als preußischer Regierungssozialist und Agent provocateur die Arbeiter, d. h. das Industrieproletariat, zur tollsten Selbstüberschätzung zu verleiten suchte", hätte sagen wollen, „wie es einfach Wahnsinn wäre, unsere Sache allein auf das Industrieproletariat stützen zu wollen, da dieses doch viel zu wenig zahlreich ist."

Für die noch industriell unbefangenen deutschen Sozialisten vor fünfzig und vierzig Jahren spielte also das Ziffernverhältnis zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Bevölkerung noch eine sehr bedeutende Rolle, und erst in den letzten Jahrzehnten hat man sich in der deutschen Arbeiterbewegung daran gewöhnt, den isolierten Kampf der Industriearbeiterklasse, wie er bei ganz außergewöhnlich und einseitig stark entwickeltem Industrialismus in einigen wenigen westeuropäischen Ländern allenfalls möglich ist, gewissermaßen als die selbstverständliche und einzig richtige Kampfart der Industriearbeiterklasse anzusehen und weiter zu empfehlen. So tauchen denn heuer aus Ländern, wo an ein Ueberwiegen der Industriebevölkerung noch lange nicht und teilweise überhaupt niemals zu denken ist, wie nicht nur aus Rußland und Japan, sondern auch aus Argentinien, Chile und China, ja selbst aus Britisch-Ostindien und der Türkei, gelegentlich Berichte über oft kaum in den allerersten Anfängen begriffene Arbeiterparteien und Arbeiterkämpfe auf, die eine Auffassung atmen, als solle es demnächst schon zum Entscheidungskampfe zwischen Kapital und Arbeit kommen. Ein derart unbegründetes Selbstbewußtsein kann dem Verständnis für die wirklichen Lebensbedingungen der Arbeiterbewegung nur schädlich sein und wäre nicht möglich, wenn man sich jederzeit klar vor Augen hielte, daß die industrielle Arbeiterklasse in der allgemeinen internationalen Regel durchaus die Minderheit, meistens sogar erst eine recht bescheidene Minderheit, und nur in wenigen industriestaatlichen Ausnahmen die klare Mehrheit der Bevölkerung darstellt. Sicher gehören Industrie und Arbeiterbewegung überall zusammen, und sicher hängt der Fortschritt der Arbeiterbewegung überall am Fortschritt der Industrie. Aber das bedingt auf der andern Seite, daß man sich von den Aussichten der Arbeiterbewegung in den überwiegenden Agrarländern, die weitaus die Mehrheit unter allen Ländern der Erde bilden, keine gar zu übertriebenen Vorstellungen machen darf. Die Arbeiterpartei wird in solchen Ländern immer nur eine Volkspartei, niemals die Volkspartei sein können.

Wirtschaftliche Rundschau.

Diskontermäßigung. — Saatenstand und Getreidepreise. — Baumwollindustrie, Elektrotechnik, Roheisenerzeugung. — Ausland.

Der letzte Monat hat eine ganze Reihe wirtschaftlich günstiger Faktoren in Wirkung gesetzt.

Für Deutschland kommt dabei zunächst der verhältnismäßig flüssigere Geldstand in Betracht. Die monatelang festgehaltene Spannung von nicht weniger als 2 pZt. zwischen dem deutschen und dem englisch-französischen Banksatz wurde nach langem Zögern dadurch gemildert, daß die Reichsbank am 11. Juni wenigstens um ein halbes Prozent in ihrem Diskontsatz herabging, der seit dem 19. September des Vorjahres 5 pZt. betrug. In England besteht, wie der Leser weiß, bereits seit dem 9. Mai ein Diskont von 3 pZt.; die Bank von Frankreich verließ am 18. Mai wieder ihre Ausnahmerate von 3½ pZt. und kehrte zu den gewohnten 3 pZt. zurück. Die belgische Nationalbank ermäßigte am 31. Mai ihren Satz von 4½ auf 4 pZt. Das deutsche Verhalten verrät noch immer viel Vorsicht, wie sie durch die außerordentliche allseitige Kreditanspannung nach wie vor bedingt ist. Nachdem sich aber der Reichsbankpräsident noch am 30. Mai in der Sitzung des Zentralausschusses über die Möglichkeit einer Diskontänderung sehr wenig günstig ausgelassen hatte, war die Wirkung des Schrittes um so eindrucksvoller.

Aehnlich belebend wirkten die anhaltend erfreulichen Saatenstandsberichte. Das Vorjahr brachte zwar für Deutschlands Getreideertrag durchaus nicht die großen Nachteile, die man nach der ununterbrochenen Trockenheit und Dürre befürchtet hatte; aber die allgemeine Welternte zeigte ein großes Defizit. Vor allem bermochte Rußland nicht in dem Maße, wie vorher in den Erntejahren 1909/10 und 1910/11, die Lücken der zufuhrbedürftigen Länder Europas auszufüllen, so daß für Roggen, Hafer und Gerste überall eine außerordentliche Preishöhe zu verzeichnen war; weniger für Weizen, weil hier der Zuschußbedarf Mittel- und Westeuropas von vornherein erheblich geringer blieb. Diesmal werden die deutschen Ernteaussichten als überwiegend gute, sowohl von amtlicher wie von privater Seite, bezeichnet. Für Rußland erwartet man, nach allen bisherigen Anzeichen, ein geradezu glänzendes Ergebnis. Was über die Donauländer, die Vereinigten Staaten und Kanada, ferner über Argentinien, Australien und Indien verlautet, klingt nicht ganz so bestimmt, jedoch immerhin überwiegend zuversichtlich.

Wenn in der Preisgestaltung des Großhandels verläufig noch wenig von diesen Erwartungen zu spüren ist, so rührt dies in erster Linie von der sehr niedrigen Einschätzung der aus alter Ernte verfügbaren Vorräte her. Das preisbeeinflussende Angebot wird gerade beim Getreide sehr wesentlich von den älteren „Reserven" mitbestimmt, und zweifellos sehen sich diejenigen Elemente, die noch vor dem Zustrom neuer Erntemengen zum Ankauf von Getreide gezwungen sind, durch die schmalen verfügbaren Restbestände in ziemliche Verlegenheit gesetzt. Daß der Handel aber mit einem baldigen Umschwung rechnet, zeigen die starken Preisunterschiede zwischen Julilieferung und Septemberlieferung: in Berlin notierte

Juliweizen und Juliroggen in der Woche vom 11. zum 18. Juni beispielsweise ℳ 229 bis ℳ 232 und ℳ 193¼ bis ℳ 195¼, während in der übernächsten Woche (25. Juni bis 2. Juli) der Septemberweizen stets unter ℳ 208¼, der Septemberroggen für höchstens ℳ 174¾ zu haben war. Die Umsatzmengen mögen in einem wie im andern Falle fast belanglos gewesen sein, wie so häufig beim Uebergang von alter zu neuer Ernte: die vorwiegenden Vermutungen der Handelskreise sprechen sich unleugbar in diesen Preisziffern der größten und maßgebendsten deutschen Produktenbörse aus. Heute, am 8. Juli, notiert Septemberweizen sogar ℳ 203,25 bis ℳ 203, Septemberroggen ℳ 170,25 bis ℳ 170,50; die Börsenkreise halten also an ihrer Beurteilung der zukünftigen Marktverhältnisse fest.

Bestätigen sich diese Hoffnungen, so wäre nicht nur ein drückender Alp von der Brust der konsumierenden ärmeren Bevölkerung genommen, auch große Industriezweige müßten die vermehrte Kaufkraft der Massen in der Hebung des Absatzes für ihre eigenen Erzeugnisse spüren. In besonderem Maße gilt das für die Textilindustrien, für deren hervorragendsten Zweig ferner noch günstige Aussichten der Rohstofflieferung sich darbieten. Nach den bisher vorliegenden Berichten über die amerikanischen Baumwollpflanzungen rechnet man auf einen guten Durchschnittsertrag von etwa 13 bis 14 Millionen Ballen. Umgekehrt wie beim Getreide, fallen jedoch, nach der vorjährigen Rekordernte, bei der Baumwolle noch ansehnliche Vorräte preismildernd in die Wagschale. Die sichtbaren Vorräte stellten sich nämlich am 28. Juni des laufenden Jahres auf 2,699 Millionen Ballen gegen 1,784 Millionen in 1911 und 1,726 Millionen in 1910. Wenn die Baumwollpreise trotzdem nicht niedrig stehen (am 8. Juli in Bremen 67 ₰ für Upland Middling, in Liverpool Julilieferung 6,77 Pence), so rührt das lediglich von der starken internationalen Rohstoffnachfrage, also von dem regen Geschäftsgang der Baumwollgewerbe her. „Die (deutschen) Textilfabrikanten," schreibt man dem „Berliner Tageblatt", „sind zurzeit reichlich beschäftigt und auf längere Termine hinaus mit Aufträgen versehen. Dies dürfte auch wohl in der Hauptsache den Anstoß dazu gegeben haben, daß die Fabrikanten kürzlich eine Erhöhung der Garn- und Gewebepreise eintreten ließen, die durchschnittlich zirka 20 pZt. beträgt."

Als Brennpunkt aller Lichtstrahlen stellt sich die Elektrizitätsindustrie dar. Mit dem Bau von Dynamomaschinen, Elektromotoren, Transformatoren und ähnlichem ist sie so stark beschäftigt wie nie zuvor. Die Gesellschaften sind genötigt, immer längere Lieferfristen auszubedingen, und führende Werke beabsichtigen eine weitere Ausdehnung ihrer Betriebe. Vor allem soll die große Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft im letzten Drittel des Jahres eine Kapitalserhöhung um 20 bis 30 Millionen Mark vornehmen wollen. Nach der letzten Bilanz hatte die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft ein Aktienkapital von 130 Millionen Mark, daneben offene Reserven von 60 Millionen Mark und einen Obligationenumlauf von 80 Millionen Mark. In dieser Bilanz stehen ferner die Union-Elektrizitätsgesellschaft-Aktien und die von der Union übernommenen Werke sowie die sämtlichen Maschinen und Werkzeuge aller Abteilungen — zusammen ein Riesenobjekt — nach der „Vossischen Zeitung" mit je ℳ 1 zu Buche!

Auch in der Eisenindustrie hört man von zahlreichen Preisaufbesserungen. Die deutsche (und luxemburgische) Roheisenerzeugung stellte sich während der Monate Januar bis 30. Juni 1912 auf 8 424 632 Tonnen, gegen 7 682 639 Tonnen in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres.

Das vorteilhafte Bild wird noch dadurch verstärkt, daß selbst Länder, die sonst nur langsam in Gang zu kommen pflegen, gleichfalls ihre Aufschwungszeit durchmachen. So Oesterreich seit dem Verfliegen der bosnischen Wolken, während Rußland augenblicklich sogar eine Periode des Gründungs- und Spekulationsschwindels erlebt.

Berlin, 9. Juli 1912. **Max Schippel.**

Politische Umschau.

Reichsüberschuß, aber Schuldenwirtschaft trotzdem. — Die Besitzsteuerfrage. — Reaktionäres Liebeswerben. — Die Vorgänge in der nationalliberalen Partei. — Der Erbfluch des Liberalismus.

Herr Kühn, des Reiches Finanzretter, ist obenauf. Voll stolzer Freude verkündet er im „Reichsanzeiger", daß der Reichsetat für das Etatsjahr 1911 einen Ueberschuß von ℳ 249 131 174 ergeben habe, also rund eine Viertelmilliarde. Das ist allerdings ein Resultat, das den gehegten Erwartungen nicht nur entspricht, sondern noch um einiges über sie hinausgeht und an sich betrachtet als recht erfreulich erscheint — wohlgemerkt: an sich betrachtet. Eine solche Betrachtungsweise aber führt, zu Unrecht angewandt, stets zu bedenklichen Trugschlüssen, und nirgends wohl ist sie weniger am Platze als da, wo es sich um die Beurteilung der Finanzlage des Reiches handelt. Es klingt so vielversprechend, wenn es heißt, daß das Etatsjahr 1911 einen Ueberschuß von einer Viertelmilliarde ergeben habe, und mancher mag darob glauben, daß die Reichsfinanzen sich nun in schönster Ordnung befinden. Leider ist dem aber nicht so. Das lehrt ein Blick auf den Etat 1911 selbst, der alles andere denn eine finanzielle Gesundung des Reiches bedeutet. Zwar hat man es verstanden, Einnahmen und Ausgaben in diesem Etat zu balancieren; das zu erreichen war aber nur möglich durch weitgehendste Belastung des außerordentlichen Etats, und zwar unter Zurückstellung der laut Gesetz vom Jahre 1909 vorgesehenen Schuldentilgung. Diese sollte im verflossenen Jahre 89,7 Millionen Mark betragen; verwendet wurde diese Summe aber zur Deckung der Ausgaben, und auch dann waren noch 97,5 Millionen Mark durch Anleihe zu decken, die sich auf 187,2 Millionen Mark erhöht hätte, wenn die Schuldentilgung tatsächlich erfolgt wäre. Dank des erzielten Ueberschusses von 249 Millionen wäre nun die Regierung sehr wohl in der Lage, sowohl die Schuldentilgung vorzunehmen als auch auf die Anleihe zu verzichten, wenn sich dem nicht wieder neue Hindernisse in den Weg gestellt hätten: die Annahme der neuen Heeres- und Marineforderungen ohne Deckung. Diese neuen Ausgaben, die sich auf etwa 138 Millionen belaufen, sollen aus dem Ueberschuß von 1911 bestritten werden, und was dann noch verbleibt, will Herr Kühn, statt an Schuldentilgung und an eine wenigstens teilweise Deckung der außerordentlichen Ausgabe zu denken, disponibel erhalten, um etwaige spätere Defizits zu decken. Mit der Schuldentilgung für 1911 also wird es nichts, und ebensowenig wird etwas im Jahre 1912 daraus, dessen Etat auch noch mit 100 Millionen Mark überlastet ist, das aber kein annähernd so gutes finanzielles Ergebnis wie das Vorjahr bringen wird. Daß es überhaupt möglich war, im Jahre 1911 einen Ueberschuß von 249 Millionen Mark zu erzielen, erklärt sich einesteils daraus, daß dieses Jahr im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs stand und anderenteils durch den Umstand, daß die durch die vorsommerliche Dürre und die dadurch eingetretene Mißernte bedingte vermehrte Zufuhr agrarischer Produkte der Reichskasse sehr zunutze gekommen ist. Auch in Würdigung dieser Tatsache können die Ergebnisse des Etatsjahres 1911 wahrlich nicht als so erfreulich bezeichnet werden, sind sie doch zum guten Teile durch Ursachen gezeitigt worden, die gleichzeitig eine unerhörte Lebensmittelteuerung zur Folge hatten, unter der die Volksmassen schwer leiden mußten und noch leiden. Alles in allem also haben die Regierung und die finanzbegeisterten Elemente schwarzblauer Couleur keine Veranlassung zu dieser Begeisterung. Wie es in Wahrheit mit den Reichsfinanzen bestellt ist trotz des Viertelmilliarden-Ueberschusses hat ja kürzlich der frühere Reichsschatzsekretär Wermuth in der „Deutschen Revue" ausgeführt. Mit einer Offenheit, die er vor seiner Demission vermissen ließ, hat Herr Wermuth da das Märchen von der „glänzenden Finanzlage" und der „großzügigen Schuldentilgung" zunichte gemacht.

Das aber hindert Konservative und Agrarier nicht, die Finanzlage in den rosigsten Farben zu malen. Der Viertelmilliarden-Ueberschuß muß jetzt in dem Berliner Hauptorgan der Agrarier dazu herhalten, die Hoffnung zu begründen, daß die Finanzen des Reiches sich auch im laufenden Jahre so günstig gestalten würden, daß von Besitzsteuern überhaupt abgesehen werden könne. Aber im allgemeinen glaubt man selbst in diesen Kreisen kaum noch im Ernst daran, auf diese Weise sich um die Besitzsteuer herumdrücken zu können. Man sieht sie nachgerade als etwas Unabwendbares kommen, und so geht der Kampf denn auch weniger gegen die Besitzsteuern überhaupt als um die zu wählende Form und Art derselben. Um der verhaßten Erbschaftssteuer zu entgehen, haben, wie unsere Leser wissen, agrarische und konservative Organe sich die erdenklichste Mühe gegeben, für andere Besitzbesteuerungen Propaganda zu machen. So auch für eine Dividendensteuer, die aber der Regierung ebensowenig akzeptabel erscheint wie der Vorschlag einer Erhöhung der Matrikularbeiträge. Daß aus der Dividendensteuer nichts werden kann, wird den Konservativen zu ihrem großen Leidwesen neuerdings von einem Parlamentarier in der „Post" auseinandergesetzt. Es heißt da, daß der agrarischen Anregung, das Besitzsteuerproblem durch Einführung einer Dividendensteuer zu lösen, „der Erfolg versagt bleiben" müsse, da jene Steuer, die als Besitzsteuer im vollen Sinne des Wortes kaum bezeichnet werden könne, „mit dem Grundgedanken jenes Reichstagsbeschlusses nicht vereinbar" sei. „Man wird sich daher mit der Ueberzeugung befreunden müssen, daß für die Erledigung der Resolution des Reichstages nur eine Besteuerung des Vermögens, sei es unter Lebenden, sei es im Todesfalle, in Frage kommen kann und daß daher die Vorschläge des Reichsschatzamtes sich auf Vermögens- und Erbschaftssteuer mit ihren verschiedenen Varianten zu beschränken haben werden." Das ist hart für die „staatserhaltenden" Steuerdrückeberger, wird ihnen doch diese sehr verständige Meinung offenbar von einem der Ihrigen vorgesetzt.

Im Gegensatz dazu tritt die „Deutsche Tageszeitung" erneut für die Dividendensteuer ein. Das Blatt hat nichts dagegen einzuwenden, daß das mobile Kapital kräftig besteuert wird, der agrarische Besitz aber soll unter allen Umständen geschont werden; denn dieser Besitz sei schon heute höher belastet als der mobile Besitz, der in unerhörter Weise steuerlich bevorzugt sei.

So geht der Streit um die Besitzsteuer lustig weiter, der erst recht dann entbrennen wird, wenn die Regierung mit ihren Plänen herausgerückt ist. Wie es heißt, sollen Reichskanzler und Reichsschatzsekretär beabsichtigen, nicht eine bestimmte Besitzsteuervorlage einzubringen, sondern den Parteien gleich eine ganze Anzahl verschiedener Steuerentwürfe vorzulegen. Man will es also mit keiner Seite verderben, und so repräsentiert man gleich, jedem Geschmack entsprechend, ein ganzes Sortiment Steuerpläne zur beliebigen Auswahl! Da werden wir denn wohl im nächsten Frühjahr, wenn die Besitzsteuermaterie im Reichstage zur Beratung steht und die große Frage, wer zahlen soll, entschieden wird, eine seltene parlamentarische Rauferei erleben, bei der wieder einmal die „nationale Opferfreudigkeit" unserer „Staatserhaltenden" in hellstem Lichte erstrahlt. Wir glauben, daß Herr v. Bethmann-Hollweg dann keine Veranlassung haben wird, die „Arbeitsgemeinschaft" der bürgerlichen Parteien rühmend hervorzuheben!

Dafür aber dürfte dem sammlungspolitischen Herzen des leitenden Staatsmannes die Freude zuteil werden, in absehbarer Zeit konstatieren zu können, daß sich Konservative, Zentrum und Nationalliberale im übrigen wieder zum schönen Interessenbunde „harmonisch" zusammengefunden haben. Denn die Anzeichen darfür mehren sich. Der rheinische Zentrumsführer Marx hielt kürzlich in Mülheim eine Rede, in der er nach dem Bericht der „Kölnischen Zeitung" feststellte, „daß sich das Verhältnis zu den Konservativen verschlechtert habe". Die Konservativen hätten es anscheinend direkt darauf abgesehen, das Zentrum zu verletzen. Die Nationalliberalen, mit denen in früheren Jahren segensreich zusammengearbeitet wurde, hätten bei den letzten Wahlen eine Beklommenheit gezeigt, durch die das Gefechtsfeld gegenüber der Sozialdemokratie verdunkelt sei. Das Zentrum sei jederzeit bereit, wieder mit den Nationalliberalen zum Wohle des Staates und der Gesellschaft zusammenzuarbeiten." Zu diesen Ausführungen äußerte sich die „Kölnische Zeitung" in einer Weise, die deutlich verrät, wie sehr den Nationalliberalen daran liegt, mit dem Zentrum wieder gemeinsame Sache zu machen. Das Blatt schreibt unter anderm: „Die Nationalliberalen ihrerseits haben natürlich keinen Anlaß, die Mitarbeit des Zentrums da abzulehnen, wo nationale und liberale Ziele dadurch gefördert werden." Hinsichtlich der Konservativen konstatiert das Blatt, die Marxschen Ausführungen bestätigten aufs neue, „daß der Draht zwischen Zentrum und Konservativen endgültig zerrissen ist". Daß er aber doch nicht so ganz zerrissen ist und daß man ihn gar gern wieder festgeknüpft sähe, beeilt sich zur großen Erleichterung der Konservativen hinterher die „Kölnische Volkszeitung" zu versichern. Lange dürfte es also nicht mehr dauern, und die klerikal-konservativ-nationalliberale „Interessengemeinschaft" in allen Fragen der Volksbelastung und -entrechtung ist wieder hergestellt!

Was die Nationalliberalen angeht, so wird die Anstrebung und Verwirklichung eines solchen Zusammengehens die Wirkung haben, den Zersetzungsprozeß innerhalb der nationalliberalen Partei noch mehr zu beschleunigen, ein Prozeß, der seit dem nationalliberalen Parteitage in Berlin ständig fortschreitet. Die altliberale Agitation hat bereits zu allerlei Sonderbünden in der Partei geführt. Neuerdings ist für das Großherzogtum Hessen eine „freie politische Vereinigung hessischer Nationalliberaler" gegründet worden. Woran die nationalliberale Partei eigentlich krankt, erfährt die Welt aus einer Auslassung der „Deutschen Zeitung", die den Nationalliberalen den Rat gibt, sich vom Liberalismus gänzlich abzukehren und mit vollen Segeln ins reaktionäre Fahrwasser einzuschwenken. Es klebe, sagt das Blatt, dem liberalen Bürgertum wie ein Erbfluch an, „daß es seine politischen Ideale aus den Jahren 1848/49 herleitet und von dieser revolutionären Vergangenheit durchaus nicht loszukommen vermag". Aus diesem Geiste heraus „sündige es fortgesetzt gegen eine vermeintlich „reaktionäre" Staatsform". Die Vorgänge in der nationalliberalen Partei gemahnten an einen schweren Krankheitsfall. „Und die Kranken, Rückfälligen nennen sich die „Jungen", und die Fortgeschrittenen, die das Stadium des alten lähmenden Oppositionsgeistes überwunden haben, werden die „Alten" gescholten." Die „Deutsche Zeitung" tut den Nationalliberalen bitter unrecht! Du lieber Gott — unser „Liberales" Bürgertum und seine revolutionäre Vergangenheit! Und gar erst die Nationalliberalen! Als ob ihnen nicht schon längst jede Spur wahrhaft liberalen Geistes abhanden gekommen wäre, als ob nicht die nationalliberale Parteigeschichte der letzten Jahrzehnte ein fortgesetztes Verraten und Verleugnen liberaler Prinzipien gewesen wäre! Darin, in der vollständigen Abkehr, im immer weiteren Entfernen vom wahren Liberalismus, besteht der Erbfluch der liberalen Parteien, die längst nicht mehr diesen Namen verdienen. Es wäre recht interessant gewesen, wenn es die „Deutsche Zeitung" unternommen hätte, solch liberale Ueberzeugung bei den Nationalliberalen und selbst bei den sogenannten „entschieden" Liberalen nachzuweisen. Dieser Versuch wäre ihr ganz gewiß mißglückt. Es ist geradezu kränkend für die Nationalliberalen, daß ihnen Liberalismus und sogar revolutionäre Gesinnung vorgeworfen wird, während sie doch gerade jetzt aufs neue von dem Wunsche beseelt sind, durch den Anschluß nach rechts eine reaktionäre Tat zu vollbringen!

Einwanderung von Bauarbeitern nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Vereinigten Staaten waren in den letzten hundert Jahren das Ziel der Sehnsucht vieler Millionen Menschen, die hofften, dort eine neue und bessere Heimat zu finden. Seit die amerikanischen Behörden den Umfang der Einwanderung aufzeichnen — vom 30. September 1819 bis zum 30. Juni 1911 — sind insgesamt 28 773 000 Personen eingewandert. Wie viele das „Land der Zukunft" enttäuscht wieder verlassen haben, ist unbekannt; denn die Auswanderung aus den Vereinigten Staaten wird erst vom Verwaltungsjahre 1908 an registriert.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Vereinigten Staaten ein von rein bäuerlicher Bevölkerung dünn bewohntes Land; der Westen war noch ganz Wildnis. Ohne die Masseneinwanderung wäre der ungeheure Aufschwung dieses Landes, den alle Welt bestaunt, gewiß nicht möglich gewesen. Das verkennt man auch in Amerika nicht; aber dennoch entwickelte sich dort seit Anfang der neunziger Jahre eine mächtige Bewegung zugunsten der gesetzlichen Beschränkung der Einwanderung, die nicht ohne Erfolg war; es wurden von der Erlaubnis, amerikanischen Boden

zu betreten, ausgeschlossen: Personen, die bereits einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, Mittellose, Kranke und solche Personen, von denen man annimmt, daß sie ein die Erwerbsfähigkeit beschränkendes Leiden haben, Anarchisten, Verbrecher, unmoralische Personen und alle chinesischen Arbeiter. Kürzlich nahm das Abgeordnetenhaus zu Washington eine Novelle zum Einwanderungsgesetz an, derzufolge alle Einwanderer einer „Bildungsprüfung" zu unterwerfen wären. Doch vermochten die bisherigen gesetzlichen Maßregeln gegen die Einwanderung sie nicht erheblich einzuschränken. Die Zahl der zugelassenen Einwanderer betrug 1901 nicht ganz eine halbe Million, 1902 649 000, 1903 857 000, 1904 813 000, 1905 1 026 000, 1906 1 101 000, 1907 1 285 000, 1908 783 000, 1909 752 000, 1910 1 042 000 und 1911 879 000. Die Zahl der nicht zugelassenen und deportierten Personen stieg von 2801 1892 auf 26 965 1910; 1911 war sie 25 137. In dem Zusammenhang muß bemerkt werden, daß die eifrigsten Befürworter der Beschränkung der Einwanderung in den Gewerkschaften zu finden sind; die Gewerkschaften wenden auch verschiedene Mittel an, um den Beitritt Fremder zu erschweren.

Die gesamte Ein- und Auswanderungsbewegung wird erst seit 1908 verzeichnet. Die Einwanderungsbehörden unterscheiden zu dem Zweck: einwandernde und nicheinwandernde Fremde sowie auswandernde und nichtauswandernde Fremde. Die „nichteinwandernden Fremden" sind solche Personen, die ihren dauernden Wohnsitz in den Vereinigten Staaten haben und nach zeitweiliger Abwesenheit wieder zurückzukehren. Die „nichtauswandernden Fremden" sind solche Angehörige fremder Staaten, die das „gelobte Land" vorübergehend verlassen. Der Gesamtumfang der Wanderbewegung gestaltete sich von 1908 bis 1911 wie folgt:

Jahr	Zureisende		Abreisende	
	Einwanderer	Nicht-Einwanderer	Auswanderer	Nicht-Auswanderer
1908	782 870	141 825	395 073	319 755
1909	751 786	192 449	225 802	174 590
1910	1 041 570	156 467	202 436	177 982
1911	878 587	151 713	295 666	222 549

Die Auswanderung aus den Vereinigten Staaten ist also sehr umfangreich. Der Ueberschuß der Ein- über die Auswanderung belief sich 1908 auf 209 867, 1909 auf 543 843, 1910 auf 817 619 und 1911 auf 512 085 Personen. Ab- und zureisende amerikanische Bürger sind in den Zahlen nicht mit inbegriffen.

*

Wenden wir uns nun der Wanderung der Bauarbeiter zu. Die amtliche Statistik weist nur die gelernten Bauarbeiter gesondert aus; die Bauhilfsarbeiter sind mit den übrigen ungelernten Arbeitern zu einer Gruppe vereinigt. Die gelernten Bauarbeiterberufe, die unterschieden werden, sind: Maurer, Stukkateure, Zimmerer, Maler und Glaser. Für 1908 fehlt die Berufsgliederung der „Nichteinwanderer" und der „Nichtauswanderer". Als Einwanderer kamen nach den Vereinigten Staaten: 1908 19 602, 1909 15 029, 1910 24 258 und 1911 23 021 Bauarbeiter der eben genannten Berufe, in den vier Jahren zusammen also 81 910; das Land dauernd verlassen haben während desselben Zeitraumes 12 744 (oder 16 pZt. der Eingewanderten), und zwar 1908 4728, 1909 2482, 1910 2455 und 1911 3079. — Die „Nichteinwanderer" zählten 1909 4653, 1910 3981, 1911 4367, die „Nichtauswanderer" 1909 3747, 1910 4522 und 1911 5456.

Unter den Zureisenden wie unter den Abreisenden sind die Zimmerer am stärksten vertreten; sie bilden in allen Jahren mehr als die Hälfte der an der Wanderbewegung beteiligten Bauarbeiter. An zweiter Stelle kommen die Maurer, dann die Maler und Glaser, und zuletzt die Stukkateure und verwandten Berufe. — Wie sich die Berufsgliederung der zureisenden Bauarbeiter gestaltete, wird in der folgenden Tabelle veranschaulicht:

Berufe	1908	1909	1910	1911
a) Einwanderer:				
Maurer	4 589	3 860	6 257	5 728
Stukkateure	365	477	654	454
Zimmerer	11 394	8 606	13 887	13 172
Maler und Glaser	3 254	2 086	3 460	3 667
Zusammen	19 602	15 029	24 258	23 021
b) Nichteinwanderer:				
Maurer	?	1 376	1 116	1 180
Stukkateure	?	163	129	206
Zimmerer	?	2 593	2 200	2 350
Maler und Glaser	?	521	536	631
Zusammen	?	4 653	3 981	4 367

Die schwere Wirtschaftskrise von 1908 und 1909 verursachte auch einen Rückgang der Einwanderung von Bauarbeitern, die 1906 und 1907 am umfangreichsten war; so betrug z. B. die Zahl der eingewanderten Maurer 1906 11 779, 1907 11 308, die der Stukkateure 1906 1163 und 1907 1013.

In der nächsten Tabelle ist die Berufsgliederung der aus den Vereinigten Staaten abreisenden Bauarbeiter dargestellt:

Berufe	1908	1909	1910	1911
a) Auswanderer:				
Maurer	1087	588	573	852
Stukkateure	129	66	38	82
Zimmerer	3000	1478	1501	1742
Maler und Glaser	510	350	343	393
Zusammen	4728	2482	2455	3079
b) Nichtauswanderer:				
Maurer	?	603	989	1257
Stukkateure	?	125	190	289
Zimmerer	?	2456	2731	3251
Maler und Glaser	?	563	612	659
Zusammen	?	3747	4522	5456

Da Angaben über die Auswanderung aus Amerika für die Zeit vor 1908 nicht vorhanden sind, so ist es auch ungewiß, ob die Krise eine bedeutende Zunahme der Rückwanderung bewirkte. Eine solche Wirkung scheint jedenfalls erst 1909 eingetreten zu sein. — Unter den eingewanderten Maurern wiegen die Italiener vor; am nächsten zahlreich sind die Briten und Irländer. Deutsche Maurer wandern nur in verhältnismäßig geringer Zahl ein. Von 1908 bis 1911 waren von den Angehörigen dieses Berufes:

	1908	1909	1910	1911
Italiener	1650	1494	2644	2573
Briten und Irländer	1062	1001	1329	1069
Deutsche	510	388	542	471
Polen	164	100	311	208
Skandinavier	151	182	339	293
Juden	199	78	168	161
Zusammen	3736	3243	5333	4775
Andere Nationalitäten	853	617	924	953
Zusammen	4589	3860	6257	5728

Nach Berufen in Verbindung mit der Staatsangehörigkeit wird die Einwanderung nicht dargestellt, so daß es unmöglich ist, zu sagen, wie viele der eingewanderten Maurer und andern Bauarbeiter aus Deutschland stammten; die oben angegebenen Deutschen verteilen sich auf das ganze deutsche Sprachgebiet, das mehrere Staaten umfaßt. — Unter den von Amerika ausgewanderten Maurern befanden sich Deutsche: 1908 73, 1909 45, 1910 19 und 1911 62. — Von den eingewanderten Stukkateuren waren in allen Jahren die meisten Briten und Irländer, nämlich 1908 300, 1909 415, 1910 568 und 1911 376; Deutsche befanden sich darunter 1908 12, 1909 und 1910 je 9, 1911 13.

Wenn die amerikanischen Gewerkschafen den Uebertritt ausländischer Gewerkschaftsmitglieder erschweren, so treffen sie damit vorzüglich Briten und Deutsche, also gerade Angehörige jener Nationen, von denen Lohndrückerei und dergleichen am wenigsten zu befürchten sind; die Masse der ost- und südeuropäischen Einwanderer ist dagegen unorganisiert. F.

Bauarbeiterbewegung.

Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Vom 9. bis 15. Juli haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt:

Apenrade M. 527,89, Arnstadt 233,39, Arnswalde 212,55, Angermünde 146,20, Allstedt 58,24, Annaburg 14,90, Augsburg 3000, Altenburg i. S.-A. 767,87, Anklam 200, Auerbach i. V. 533,42, Altdamm 441,49, Aachen 292,17, Alfeld i. d. L. 261,64, Angerburg 77,20, Arendsee i. d. Altm. 4,10, Ansbach 113,65, Annaberg i. S. 690, Aurich 283,37, Apolda 197,30, Annaberg i. S. 33,70, Bremerhaven 4693,41, Bahn i. Pom. 499,17, Blumenthal i. Pom. 33,27, Bautzen 3552,17, Brandenburg a. d. H. 914,42, Bergen a. Rügen 564,80, Barmstedt 302, Bartenstein i. Pr. 255,50, Bernsee 249,72, Bartschin 40,18, Bromberg 1605,21, Brinkum 571,29, Barby 215,01, Burg i. Dithmarschen 142,88, Briesen 43,09, Bredstedt 38,48, Brüssow 31,17, Burgstädt 978,48, Bernau i. d. Mark 470,89, Bünde i. W. 399,91, Bütow i. Pom. 155,96, Biere b. Magdeburg 55,84, Bamberg 3526,10, Bochum 869,80, Bethau 32,53, Burgsteinfurt 3,44, Braunschweig 6855,57, Belzig 186,07, Brieg 1276,53, Crefeld (Stukk) 9, Czersk 59,05, Cunewalde 1247,75, Crimmitschau 1055,55, Cuxhaven 668,52, Calbe a. d. Saale 333,40, Caputh 74,84, Chemnitz 16 000, Cochstedt 162,80, Colbitz 121,03, Camburg a. d. Saale 339,29, Czarnikau 136,45, Crossen a. d. Elster 135,84, Cottbus 360,84, Düren i. Rhld. 211,35, Döbeln i. Sa. 167,32, Deutsch-Lissa 164,49, Deutsch-Rasselwitz 132,48, Dissen i. Old. 55,60, Dürrwangen 48.58, Dreetz 214,04, Derenburg i. Harz 100, Dassow i. M. 147,84, Dargun i. M. 120,79, Düsseldorf 7,75, Droyßig 377,05, Dahlen i. S. 246,53, Döbeln i. Sa. 76,85, Diepholz 37,84, Elbing 1163,20, Eisenach 1348,53, Elmshorn 530, Eydtkuhnen 408,52, Emden 221,66, Eberswalde 114,46, Erfurt 1931,66, Essen 5007,88, Freiburg i. Schles. 542,63, Friedrichroda 60, Feystadt i. N.-Schles. 39,76, Feldberg i. M. 302,81, Fürstenwalde a. d. Spree 288,86, Füssen i. Bay. 148.11, Fiddichow 89,51, Fürstenfelde 76,16, Friedrichstadt a. d. Eider 46, Flatow i. W.-Pr. 12,50, Flensburg 632,89, Fürstenberg a. d. Oder 160,05, Frankfurt a. M. 10 000, Flöha i. S. 966,56, Finsterwalde 726,30, Frankfurt a. d. Oder 422,33, Flöha 384,80, Frankenberg i. S. 303,89, Gelenau i. S. 1318,40, Gnoien i. Meckl. 300,37, Gotha 593,36, Großenhain 293,46, Gassen 271,50, Grandenborn 172,21, Groß-Kreutz 125,59, Groß-Wartenberg 23,21, Goldap 600,43, Gumbinnen 398,99, Güstrow i. M. 361,66, Gandersheim 259,84, Gülzow i. M. 152,79, Gillersheim 74,22, Greiz 3561, Göttingen 1033,12, Glauchau 532,35, Greifswald 454,98, Groß-Wudicke 244,77, Geyer 206,20, Glatz 114,66, Groß-Wockern 113,27, Gräfenhainichen 58, Gladbeck i. W. 2127,10, Gera 798,07, Garitz i. Bayern 344,88, Glesien 59,28, Göppingen 551,94, Husum (Petersen) 10, Hamm i. W. 509,96, Heidenheim (Brenz) 378,92, Hörde i. W. 302,86, Hameln 2085,31, Hirschberg i. Schles. 1525,77, Hagen i. W. 1000, Heide 324,86, Hadersleben 296,82, Hilden 270,67, Hersfeld 194,66, Heringen 88,72, Havelberg 87,60, Hintersee 56,96, Halle a. d. Saale 7842,34, Hohenstein-Ernstthal 627,34, Hersbruck 28,33, Husum 328,30, Hüttenrode 209,61, Hohenwestedt 89,58, Hamburg 8016,71, Hötensleben 66,10, Heidelberg 2030,99, Jeßnitz i. Anhalt 324,65, Jerichow 248,76, Insterburg 574,18, Jessen 3,30, Ingersleben 63,23, Itzehoe 338,83, Jastrow 26,40, Ichtershausen 63,08, Kahla 282,98, Klütz in Mecklenburg 147,88, Kranichfeld 98,82, Kaltenkirchen 54,96, Kayna 202,19, Kemberg 181,68, Ketzin a. d. Havel 173,52, Kirchwärder 126,86, Kempen i. Posen 108,09, Karlsruhe 10 161,55, Krakow i. M. 303,74, Klingenthal i. Vgtl. 154,01, Kellinghusen 69,48, Kronach 206,85, Kolzig i. Schles. 143,42, Kolberg i. Pommern 96,76, Kirn a. d. Nahe 97,74, Kandrzin 12,50, Königswusterhausen 367,13, Königslutter 310,32, Kelheim 135,91, Lörrach 84,05, Löbau i. Westpr. 66,80, Löwenberg i. Schles. 210,01, Liepe 137,04, Lehnin 255,61, Langelsheim a. Harz 250,07, Lörrach 100, Löbau i. S. 994,39, Luckenwalde 662,75, Lauenburg i. Pommern 424,40, Leipzig 24,60, Landau i. d. Pfalz 450, Lengerich 398,17, Leutmannsdorf 257,73, Lüneburg 244,55, Loitz i. Pommern 206,10, Langenwetzendorf 131,28, Loosen i. M. 90,80, Lippstadt 25,92, Landsberg a. d. W. 865,32, Lübz i. Mecklb. 277,58, Ludwigslust 55,06, Lübeck 1120,11, Lychen 563,11, Lauenburg a. d. Elbe 273,60, Laucha 266,23, Lochau 227,27, Loburg b. Magdeburg 214,12, Langenbielau 178,61, Lüdenscheid 1074,09, Liegnitz 554,78, Lemgo 263,72, Metz 1000,11, Meuselwitz 461,51, Meerane 422,19, Moosburg i. Bayern 206,90, Munster i. Hannover 47,08, Misdroy 28,25, Mainz 3902,93, Marienwerder i. Westpr. 73,75, Marlow i. M. 58,08, Mitterteich 24,55, Mannheim 1207,12, Mittweida 905,89, Militsch 738,53, Memel 697,09, Meiningen 306,48, Mittenwalde 227,06, Merseburg 1325,87, Mühlhausen i. Th. 756,28, Marklissa b. Liegnitz 112,57, Mannheim 2200, Märzdorf 133,83, Neubrandenburg 72,33, Neukalen 120,55, Neubukow 474, Nauen 465,94, Nowawes 411,55, Northeim 400, Nossen 854,12, Neustettin 447,76, Neumarkt 456,85, Neugersdorf 400,67, Niesky 345,23, Nordenham 325,38, Nikolaiken i. Ostpreußen 130,92, Nauhof 90,40, Naugard i. Pommern 82,40, Neuhardenberg 76,39, Nienburg a. d. Weser 267,23, Neuburg a. d. Donau 50,38, Neuhaldensleben 1522,90, Neustadt a. d. Haardt 659,26, Neusalz a. d. Oder 628,65, Nortorf 236,66, Oberfriedersdorf 817,56, Ohlstedt 609,70, Oranienburg 254,09, Oels i. Schles. 245,02, Osterholz-Scharmbeck 543,33, Osterode i. Ostpr. 332,75, Obersuhl i. Hessen 172,84, Ochsenwärder 172,44, Oldenburg i. Großherzogtum 1979,87, Ortrand 271,46, Oederan 225,79, Osterwiek 77,52, Pforzheim 1404,09, Pegau 400, Plön i. Holstein 200,76, Pleschen 124,71, Potsdam 1703,42, Peisterwitz 643,36, Peine 500, Penig i. S. 396,96, Plessa a. d. Elster 200,56, Pillkallen 190,59, Pirna 1272,88, Pölitz 410,40, Pirmasens 312,93, Pyritz 278,80, Penzlin i. M. 275,29, Probstzella 59,40, Pretzsch 18,54, Plauen i. V. 12094,91, Posen 3059,72, Plau i. Meckl. 223,12, Perleberg 188,59, Pinneberg 150,56, Penig 20,10, Querfurt 285,99, Quedlinburg 601,58, Radolfzell (Bruhin) 3, Reichenbach i. Schles. 654,57, Roda 117,39, Roßla a. Harz 47,77, Rostock 589,08, Ribnitz i. M. 322,10, Rethem a. d. Aller 300, Rothenburg a. d. Obra 95,31, Regenwalde 76,12, Riesenburg 55,60, Rehna i. Meckl. 47,56, Radegast 34,37, Roda (Schulden Clemens) 26, Rummelsburg 19,50, Riesa 1349,67, Recklinghausen 1012,03, Rennersdorf 544,10, Roitzsch 541,21, Röbel i. M. 173,93, Rastenburg i. Ostpr. 736,83, Remscheid 693,39, Rieder a. Harz 317,49, Reinbeck 315,61, Reichenbach i. V. 991,50, Ratzeburg 411,29, Rudolstadt 507,71, Roßlau 259,49, Schwetzingen 810,59, Schwedt a. d. Oder 214,16, Schkeuditz 178,45, Schobergrund 155,62, Salzungen 80, Sachsa a. Harz 62,68, Stolp i. Pom. 932,54, Schliersee 500, Schlawe i. Pom. 227,38, Sülze i. Meckl. 194,96, Schwabach 117,50, Schönlanke 90,93, Soltau b. Hann. 82,10, Seyda 52,54, Stuttgart 5400, Sachwitz 884,94, Stendal 700,02, Schneidemühl 450,09, Salzuflen 302,34, Samotschin i. Pos. 269,13, Sulingen 203,16, Strausberg 174,20, Schönberg i. Meckl. 139,72, Schönfließ i. d. Neumark 137,59, Schwerin a. d. Warthe 109,60, Sebnitz i. S. 96,44, Schlotheim i. Th. 82,38, Speyer 1173,09, Schmiedeberg i. Schl. 356,20, Schneeberg 241,28, St. Ludwig i. Els. 137,20, Soest i. W. 120,86, Schöningen 114,64, Schillingsfürst 50,80, Schivelbein 42,03, Schweinfurt 1961,56, Schackensleben 256,61, Schramberg 215,80, Strelitz, Alt. 169,35, Stollberg i. Erzgeb. 105,31, Salzdahlum 64,20, Senftenberg 1612,71, Salzwedel 608,54, Tittmoning i. Bayern 54,10, Trebitsch i. Meckl. 148,61, Tribsees i. Pomm. 144,17, Tessin i. Meckl. 112,57, Timmendorf 103,08, Trebitz a. d. E. 67,29, Torgau 370,38, Tuchel 181,66, Twistringen 17,56, Timmenrode-Thale 546,53, Teuchern 479,08, Tübingen 236, Theißen 228,63, Trachenberg 48,92, Teupitz 105,14, Tönning 65,50, Tilsit 1559,05, Teterow 305,59, Tangerhütte 284,51, Ulm 569,26, Uetersen 473,93, Ummendorf 364,38, Unna 569,15, Visselhövede 93,76, Vietz 256,33, Vegesack 898,75, Velten 276,45, Vandsburg 56,12, Würzburg 1770,83, Werder a. d. Havel 380,94, Wählitz 307,26, Wittenburg i. Meckl. 229,15, Waldenburg i. Schlef. 1049,44, Wurzen i. Sachsen 582,10, Wronke 189,24, Weilburg 100, Wedel 865,64, Worms 600, Wittenberge 400, Westerland 297,01, Wasungen 189,10, Wriezen 188,48, Westerhausen i. Harz 130,53, Wangerin i. Pomm. 37,40, Weisendorf 26,41, Werdau 1068,35, Walsrode 313,67, Wesel 235,37, Wendelstein 85,79, Warnemünde 749,91, Weida 287,38, Wismar 257,94, Wesselburen 246,03, Woldegk 50, Wernigerode 1496,11, Wreschen 330,37, Windsbach 107,06, Wermelskirchen 182,44, Wrener 3, Zwickau 282,25, Zeitz 526,44, Zarrentin i. Meckl. 106,82, Zechau i. S.-A.

105,95, Zossen 349,23, Zerbst 152,76, Znin i. Posen 88,62, Zörbig 18,16, Zwenkau 2,58, Zehdenick 988,28, Zahna 336,45, Zwönitz i. S. 225,58.

Futterale.

Arnstadt M. 3, Auerbach-Falkenstein 45, Angerburg 5, Brandenburg 10, Barmstedt 1, Bernsee 2,50, Brinkum 2, Bamberg 30, Cunewalde 2, Crimmitschau 5, Colbitz 3, Camburg 2, Czarnikau 3,50, Cottbus 24, Düsseldorf 50, Droyßig 2, Elbing 10, Eydtkuhnen 5, Eisenach 10, Freiburg i. Schl. 3, Fürstenwalde 2, Füssen 3, Fürstenfelde —,50, Finsterwalde 2,50, Frankenberg i. S. 2, Gelenau 10, Großenhain 5,10, Grandenborn 2, Goldap 5, Gumbinnen 10, Gandersheim 1, Greifswald 3, Glatz 1,40, Gladbeck 29,90, Göppingen 10, Hameln 10, Hilden 2,50, Hintersee 1, Halle 20, Hohenstein-Ernstthal 5, Hamburg 100, Heidelberg 10, Kahla 3, Kranichfeld 2, Karlsruhe 60, Kolzig 1, Kolberg 6, Löbau i. Westpr. 4, Löbau i. S. 5, Luckenwalde 3, Lengerich 1,50, Lörrach 5, Laucha 1, Lochau 1, Mainz 40, Marienwerder 2, Meiningen 5, Merseburg 10, Marklissa 2, Nauen 2, Neumarkt 5, Neugersdorf 5, Niesky 3, Nicolaiken 2, Neuhaldensleben 7, Neustadt a. d. H. 2,50, Oberfriedersdorf 5, Oranienburg 1, Osterholz-Scharmbeck 10, Osterode i. Pr. 5, Oldenburg i. Gr. 10, Penig 1, Pillkallen 5, Plauen i. V. 20, Reichenbach i. Schl. 5, Riesenburg 3, Radegast 2, Riesa 10, Rennersdorf 3, Rastenburg 4, Schwetzingen 5, Schwabach 2, Soltau 2, Stendal 3, Schneidemühl 5, Salzuflen 2,50, Samotschin 1,50, Sulingen 5, Sebnitz 5, Sensburg 2, Schmiedeberg 3, St. Ludwig 5, Soest 2, Schöningen 1, Salzwedel 3, Timmendorf 2, Torgau 2, Twistringen 2, Teuchern 1, Theißen 2,50, Teupitz 1, Ummendorf 2, Unna 10, Vandsburg 6, Waldenburg i. Schlesien 20, Westerland 1, Wasungen 2, Wismar 1, Zarrentin 1, Zossen 1,50, Zwönitz 2,50.

Protokolle.

Barby M. 2, Bütow 3, Derenburg 2, Feldberg i. Meckl. 1, Freystadt i. Schl. 2, Gr.-Wockern 1, Ingersleben 9, Kranichfeld 5, Kelheim 1, Langelsheim 3, Lotz 1, Neuhardenberg 2, Neuhaldensleben 1, Roßlau 2, Soltau 1, Seyda 2, Stolp 5, Schneidemühl 2, Salzuflen 3, Schlotheim 3, Stadthagen 4, Strelitz 3, Torgau 2, Tuchel 1,20, Vegesack 6, Westerhausen 1, Woldegk 4.

Reichsversicherungsordnung.

Bautzen M. 5, Brinkum 2, Bochum 1, Burgsteinfurt 1, Braunschweig 10, Essen 3, Gladbeck 3,25, Großenhain —,50, Hamburg 6, Laucha 1, Mainz 5, Nossen 9,75, Neugersdorf 10, Tessin 1, Westerhausen —,60.

Kalender.

Bamberg M. 25, Düsseldorf 50, Göppingen 25, Kirchwärder 16, Schlotheim 1, Tuchel 6, Twistringen 2,50.

Der große Kampf.

Eberswalde M. 1, Frankfurt a. d. O. 15, Gotha 50, Großenhain 5, Neuhaldensleben 15, Neusalz 10, Senftenberg 7.

Arbeit und Kultur.

Düsseldorf M. 1,50, Essen 1,50, Nossen 3.

„Grundstein"-Einband und Decken.

Merseburg M. 2,20, Vegesack 1,10.

Ansichtskarten vom Verbandshaus.

Gnoien M. 1, Immenstadt 3, Zechau 1,50.

Photographische Aufnahmen vom Verbandshaus.

Bautzen M. 2,50, Frankfurt a. M. 5, Gera 2,50, Osterode i. Pr. 2,50, Wilxen 2,50.

Referentenführer.

Essen 70 ₰.

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2a des Statuts vom Verbandsvorstande: Richard Bergner-Bielefeld, geboren am 17. November 1871 zu Rückersdorf, und August Nauroxhat, geboren am 21. Dezember 1874 zu Insterburg (Verb.-Nr. 113 407); vom Zweigverein Calefeld: Gustav Uhe, geboren am 2. April 1876 zu Calefeld, eingetreten am 28. Januar 1905; vom Zweigverein Husum: Boy Michelsen, geboren am 3. Februar 1884, eingetreten am 16. November 1902 (202 126); vom Zweigverein Königsberg i. Pr.: Richard Linau, geboren am 20. Februar 1888, eingetreten am 17. Oktober 1911 (0 159 791), und Karl Harksel, geboren am 10. Juli 1878, eingetreten am 4. Mai 1912 (247 929); vom Zweigverein Neustadt-Haardt: Karl Killet, geboren am 8. August 1892, eingetreten am 13. August 1911 (0 157 745), und Anton Killet, geboren am 3. Juni 1884, eingetreten am 3. Februar 1912 (0 134 600); vom Zweigverein Nordenham: Cornelius Warms, geboren am 1. April 1861, eingetreten am 20. August 1910 (208 675), Anton Urbansky, geboren am 8. Februar 1859, eingetreten am 15. August 1908 (208 751), D. Tantzen, geboren am 6. März 1884, eingetreten am 22. August 1909 (208 685), G. Kusche, geboren am 22. November 1881, eingetreten am 16. April 1904 (208 763), J. Peysen, geboren am 10. Dezember 1871, eingetreten am 5. August 1905 (208 771), Herm. Schulz, geboren am 12. Dezember 1882, eingetreten am 9. Oktober 1900 (209 162), G. Grabers, geboren am 3. Juni 1875, eingetreten am 22. Februar 1904 (207 816), K. Dahlke, geboren am 1. September 1879, eingetreten am 1. März 1911 (014 878), E. Kühn, geboren am 21. Februar 1887, eingetreten am 27. März 1909 (032 856), und G. Ahlers, geboren am 5. Oktober 1887, eingetreten am 18. November 1911 (0 166 433); vom Zweigverein Weilburg: Karl Fürbeth, geboren am 20. Juli 1881, eingetreten am 10. August 1902 (149 887).

Die Namen der Kollegen, die wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Duisburg: Jakob Groß (Hilfsarbeiter), geboren am 24. Juni 1883 zu Wiesbach, eingetreten am 6. November 1911 in Saarbrücken; vom Zweigverein Rostock: Joachim Zerk, geboren am 4. Februar 1890 zu Lambrechtshagen.

Zweckdienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Sterbegeld darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare E, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzusenden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 6. bis 12. Juli erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Berlin	Eduard Mahnke	Maurer	1188	Mann
"	Heinrich Thiem	"	4046	"
"	Albert Wegener	Gipser	6585	Frau
Bromberg	Franz Sawitzki	Maurer	119463	"
Burtehude	Heinrich Harms	"	207009	Mann
Danzig	Xaver Makowski	"	93729	Frau
Darmstadt	M. Zimmermann	"	236893	"
Dresden	August Richter	"	22818	Mann
"	Wilh. Schubert	"	241433	"
"	Wilhelm Feller	Hilfsarb.	27805	Frau
Düsseldorf	Adam Rütters	Maurer	66649	Mann
Essen	Emil Meyer	"	56644	"
Gotha	Arthur Löwe	"	127383	Frau
Hamburg	Wilhelm Kock	"	14422	Mann
"	Herm. Lütgens	Hilfsarb.	11581	Frau
"	Heinrich Harder	Maurer	12353	Mann
Hannover	Heinrich Erwig	"	62554	Frau
Kissingen	Lorenz Beck	"	181523	"
Kolberg i. P.	Wilh. Martens	"	169223	Mann
Königsberg i. Pr.	Hermann Braun	Hilfsarb.	249371	"
Köslin i. P.	Karl Dreste	Maurer	172023	"
"	August Beilfuß	Hilfsarb.	172170	Frau
Leipzig	Hermann Stößel	Maurer	31624	Mann
"	Hugo Kietz	"	32439	Frau
Mülhausen i. E.	Jakob Flösser	"	107242	"
München	J. Kindersberger	Einschaler	35349	Mann
Nürnberg	M. Erhart	Maurer	A 7169	"
Pirna i. S.	Ernst Schmidt	"	165191	Frau
Querfurt	Gustav Müller	"	224784	Mann
Rothemühl	Wilh. Muchow	"	171481	"
Röbel	W. Krogmann	"	244467	"
"	Fritz Köhn	"	234183	Frau
Schleswig	Franz Budde	Hilfsarb.	204677	Mann
Schneidemühl	Herm. Deckert	Maurer	189003	"
Senftenberg	Fritz Abraham	"	137997	"
Staßfurt	Herm. Müller	"	143825	"
Stralsund	Herm. Berndt	"	172523	"
Waldenbg. i. Schl.	Karl Täsler	"	175107	"
"	Hugo Hesse	"	175951	"
Zittau	Emil Vosezki	Hilfsarb.	124477	Frau

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 6. bis 12. Juli sind nachfolgende Mitgliedsbezw. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
52173	Blömeling, Gab.	Trechen	15. 4. 78	4. 7. 05
62245	Bruns, Aug.	Goslar	29. 7. 89	15. 5. 09
06900	Doll, Franz	Arzheim	22. 2. 64	1. 3. 11
0244366	Dölle, Mathias	Schwabegg	27. 5. ?	20. 6. 12
0117795	Endres, Albert	Isny	17. 2. 86	8. 7. 11
0105237	Falk, Hermann	Göppingen	22. 5. 88	5. 7. 11
194114	Falke, Eduard	Lauenhein	14.12.55	29.11.08
18657	Freitag, Otto	Karlshöhe	5. 10. 88	8. 11. 09
71614	Frohna, W.	Kscheutz	16. 1. 67	12.10.01
164846	Greif, Louis	Siebenlehn	2. 8. 68	14. 8. 10
0174971	Haak, Emil	Rosenwalde	16. 4. 87	16.11.11
068519	Heim, Georg	Langen	13.10.92	28. 4. 11
043015	Himsel, Paul	Pettendorf	18. 4. 83	30. 3. 11
58621	Hunsdorfer, K.	Buch	4. 11. 85	4. 12. 07
101506	Jäger, Emil	Zwickau	3. 2. 79	12. 8. 09
076838	Jost, Otto	Stolp	26. 3. 94	25. 4. 11
0129187	Kaleck, Jakob	Posen	19. 7. 75	20. 3. 12
0151005	Klein, Johann	Thorn	18. 4. 91	15. 4. 12
85046	König, Wilh.	Quedlinburg	26. 4. 92	4. 5. 09
087210	Kriz Mathias	Böhmen	20. 7. 86	20. 5. 11
229243	Löffler, Anton	Ottmarshausen	9. 9. 86	14. 5. 05
0253200	Marwyk v., J.	Lobith (Holland)	9. 2. 84	28. 6. 12
090556	Mintcken, E.	Carolinensiel	10.10.77	18. 8. 11
0170487	Mischka, Franz	Gitonia	31. 3. 69	25.10.11
203750	Möller, Heinr.	Lübeck	14. 4. 74	27.11.97
0174010	Morgenroth, N.	Untermerzbach	15. 6. 83	2. 12. 11
254980	Offermann, H.	Lüdingsworth	11. 8. 80	16. 5. 09
81644	Ottermann, Karl	Zwinge	13. 5. 73	10. 9. 09
0144835	Panoscha, Heinr.	Schlesse	15.12.88	20.11.11
189290	Romanowski, W.	Mocker	11. 3. 82	16. 5. 08
47882	Roos, Otto	Oberrod	20. 2. 89	18. 7. 10
0264506	Rötlisberger, F.	Bern (Schweiz)	6. 2. 79	3. 6. 12
0116718	Sauer, Johann	Obernau	16. 8. 83	9. 7. 11
057577	Schmolny, Jos.	Jaschkowitz	7. 12. 92	20. 5. 11
238496	Schütze, Hugo	Langebrück	17. 5. 84	17.10.08
232727	Seitz, Michel	Sulzbach	5. 4. 61	20. 6. 05
0281209	Simianer, Lud.	Hambrücken	2. 11. 91	22. 6. 12
7752	Sinkeler, Josef	Brockel	11. 5. 85	8. 10. 10
55303	Stammaier, W.	Wöbbel	21. 9. 92	4. 7. 10
216630	Streit, Ernst	Oberbunnersdorf	9. 10. 78	10.10.99
0146991	Trenner, Josef	München	26.10.94	26. 9. 11
0258405	Ziegler, Friedr.	Udenhausen	13.11.80	1. 5. 12

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau Dortmund.

Der in Nr. 23 des „Grundstein" ausgeschriebene Posten im Zweigverein Siegen ist besetzt worden, Allen ausgefallenen Bewerbern sei hiermit für ihre Bemühungen gedankt.

Der Gauvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Bebra. Sperre über die Arbeiten der Unternehmer Herbich, Loroy, Weih und Witzel.

Bordesholm, Voorde und Umgegend. Aussperrung.

Borkum. Differenzen.

Bütow. Sperre über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).

Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg.

Dömitz. Sperre über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney.

Dresden. Sperre über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlanlagen.)

Drossen. Streik.

Eisenach. Sperre über die Firmen Wilhelm Baum und Heinrich Buchenau in Herleshausen.

Eydtkuhnen. Differenzen für Maurer und Putzer bei der Firma Heier.

Forst i. d. L. Streik bei mehreren Firmen.

Fraustadt i. Posen. Streik.

Geseke i. Westf. Streik.

Giessen. Sperre über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.

Gostyn. Streik.

Gräfenthal. Sperre über die Firma Gruber.

Greifswald. Sperre über das Baugeschäft H. Medenwald.

Graudenz. Sperre über den Unternehmer Scharmach aus Schöneck.

Gross- und Klein-Besten. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann.

Gross-Umstadt. Lohndifferenzen.

Güsten. Sperre über die Firma Burau.

Gützkow. Sperre über die Firma Peters.

Herzberg a. H. Sperre über Kunstin.

Hof. Streik der Hilfsarbeiter in Selb.

Horst i. H. Sperre bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.

Jarmen. Sperre über die Firma Brandt.

Kellinghusen. Differenzen.

Landsberg a. d. W. Sperre über den Unternehmer Schulz in Zantoch.

Leipzig. Sperren über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Strasse, und Bernhard, Leipzig, Hardenbergstr. 46.

Lyck. Sperre über den Unternehmer Rinio.

Minden. Streik bei der Firma Held & Franke am Bau des Mittellandkanals.

Mülheim-Oberhausen. Sperre über das Stahlwerk Thyssen.

Naunhof. Sperre über Ebert & Hietschold.

Neuhausen i. Erzgeb. Streik.

Neustadt a. H. Sperre über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern.

Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.

Oberehnheim. Streik.

Obersuhl. Sperre über den Unternehmer Oswald in Dippach.

Osnabrück. Streik im Tiefbaugewerbe.

Pillkallen. Sperre über Kalcher wegen Vertragsbruchs.

Podejuch. Sperren über die Firma Köhnemann.

Reichenbach i. Vogtl. Streik in Cunsdorf.

Rügenwalde. Sperre über die Firma Papenfuß.

Rummelsburg. Sperre über die Unternehmer Ravenhagen, Brambach, Kropp und Julius Dietrich.

Salzwedel. Streik auf dem Neubau der Knochenverwertungsfabrik bei den Unternehmern Meurixe und Frömke.

Schönfliess. Streik.

Schwersenz b. Posen. Sperre über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.

Sensburg. Streik.

Sorau. Streik.

St. Margarethen. Aussperrung.

Stettin. (Maurer.) Sperre über das Eisenwerk „Kraft" in Stolzenhagen-Kratzwieck.

Stolp i. Pomm. Sperre über Szmigula.

Stralsund. Sperre über die Firma Range wegen Einführung der Akkordarbeit.

Thorn. Sperre über die Firma Sawatzki aus Briesen.

Vegesack. Sperre über den Abbruch des Unternehmers Meier.

Wählitz. Sperre über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.

Westerstede. Streik.

Ziegenhals. Streik.

Zinnowitz. Sperren über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emke und Carl Mädke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:

Bochum. Sperre über die Firma Werringloer.

Coblenz. Streik.

Dortmund. Sperre über die Zwischenmeister Lilienthal und Sommereisen in Barop bei Dortmund.

Essen. Sperren über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.

Gelsenkirchen. Sperre über die Firma Hünebeck & Co.

Hagen i. Westf. Sperre über die Firma Georg Rüffer.

Hamburg. Sperre über die Firma Aug. Hoehne Söhne.

Mannheim-Ludwigshafen. Sperren über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.

Mülheim a. d. R. Sperre über alle Arbeiten der Firma Krämer.

Gipser und Stukkateure:

Breslau. Sperre über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperre über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
Halberstadt. Differenzen.
Halle a. d. S. Streik.
Karlsbad i. B. Sperre über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.
Konstanz. Sperre über die Arbeiten in der Anstalt Reichenau.
Lörrach. Sperre über die Firma Waßmer.
Mülheim a. Rh. Sperre über die Arbeiten des Unternehmers Vosen.
München. Sperre über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schleitstadt. Sperre über die Firma Berttele.
Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

Barmen. Sperre über die Firma Spilker & Co.
Berlin. (Steinholzleger.) Sperre über die Brandenburgischen Steinholzwerke.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperren über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Henrichs.
Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperren über Nüßle & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggeschäft Düsseldorf.
Eisenach. (Steinholzleger.) Sperre über sämtliche Arbeiten im Hauptgeschäft und den Filialen der Firma Otto Kettenbeil.
Leipzig. Die Firma Brömme ist für Steinholzleger gesperrt.
Nürnberg. (Steinholzleger.) Sperre über die Firma Seuferth.

Oesterreich:

Görz, Klattau, Trautenau. Streik.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in **Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Flensburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig, Stade, Vegesack** und **Wilhelmshaven** haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Aus den Einigungsämtern.

Einigungsamt für den Bergischen Bezirk.

Sitzung am 27. Juni 1912 im Rathause zu Barmen.

Tagesordnung: 1. Einspruch der Firma Wilh. Maus in Solingen gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission in Solingen vom 17. Juni 1912 in Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigstelle Solingen) gegen die Firma Wilh. Maus wegen Nichteinhaltung der tariflichen Arbeitszeit und wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne. 2. Beschwerde der Firma Wilh. Maus in Solingen gegen den Zweigverein Solingen des Deutschen Bauarbeiterverbandes wegen tarifvertragswidriger Verhängung der Bausperre. (§ 6 des Hauptvertrages, § 9 des Spezialvertrages.)

Die Firma Wilh. Maus in Solingen hat Erdarbeiter mit Ausschachtungsarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, beschäftigt. Diese Arbeiter sind auch vorübergehend zu Bauhilfsarbeiten verwendet worden. Sie haben den im Tarif für Bauhilfsarbeiter festgesetzten Lohn und die Gewährung der sonstigen tariflichen Arbeitsbedingungen verlangt und, als die Firma Wilh. Maus ihre Forderungen verweigerte, die Schlichtungskommission angerufen. Letztere hat in ihrer Sitzung am 17. Juni eine Einigung zustande gebracht, wonach sich die Firma Wilh. Maus verpflichtete, den Tariflohn zu zahlen und die tarifliche Arbeitszeit einzuhalten. Sie hat dann auch für zwei Tage den Tariflohn gezahlt und an drei Tagen die tarifliche Arbeitszeit einhalten lassen, hat dann aber den Arbeitern erklärt, sie müßten wieder zu den früheren Bedingungen arbeiten. Darauf gingen die Arbeiter nicht ein und verhängten die Bausperre.

Die Firma Maus hat gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission beim Einigungsamt Einspruch erhoben und dabei behauptet, sie habe sich nur deshalb mit den Erdarbeitern geeinigt, weil ihr in der Sitzung der Schlichtungskommission gesagt worden sei, das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe habe entschieden, daß die Erdarbeiter, die zu Ausschachtungsarbeiten für Hochbauten verwendet würden, unter den Tarif fielen. Nur unter der Bedingung, daß die betreffende Entscheidung so, wie in der Sitzung vorgetragen, ergangen sei, habe sie sich geeinigt. Da die betreffende Entscheidung nach ihrer Ansicht die schwebende Streitfrage nicht geklärt habe, so sei die Einigung hinfällig geworden.

Die Firma Wilh. Maus hat ferner Beschwerde erhoben, weil der Deutsche Bauarbeiterverband die Bausperre verhängt habe, bevor der Streitfall endgültig entschieden war.

In der heutigen Sitzung beantragten die Arbeitgebermitglieder des Einigungsamtes, den Punkt 2 der Tagesordnung zuerst zu verhandeln. Ein Arbeitnehmermitglied beantragte dagegen, den Fall als einen Punkt zu verhandeln. Der Vorsitzende hielt es für erforderlich, daß das Einigungsamt, bevor es sich mit dem vorliegenden Streitfalle beschäftige, erst zu der Frage Stellung nehmen müsse, ob den Erdarbeitern die tariflichen Löhne der Bauhilfsarbeiter zu zahlen und die sonstigen tariflichen Arbeitsbedingungen zu gewähren sind, wenn sie zu Erdarbeiten, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, verwendet werden.

Die Arbeitnehmermitglieder des Einigungsamtes waren der Ansicht, daß diese Frage durch die Entscheidungen Nr. 220 und 236 des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe bejaht worden sei. Die Arbeitgebermitglieder und der Vorsitzende konnten, ohne den genauen Tatbestand der betreffenden Entscheidungen zu kennen, dieser Ansicht nicht beitreten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt das Einigungsamt, die Sache zu vertagen und sofort vom Zentralschiedsgericht die Akten über dessen Entscheidungen Nr. 220 und 236 herbeizuziehen oder eine Schilderung des diesen Entscheidungen zugrunde liegenden Tatbestandes zu beantragen.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

„Die Arbeitnehmermitglieder übernehmen die Verpflichtung, die betreffenden Arbeiter zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Der anwesende Herr Wilh. Maus verpflichtet sich dagegen, die Arbeiter sofort wieder einzustellen und ihnen den Lohn der Bauhilfsarbeiter bei neuneinhalbstündiger Arbeitszeit zu gewähren, bis die Streitfrage endgültig geklärt ist.

Die Firma Wilh. Maus soll berechtigt sein, den Arbeitern etwa zuviel gezahlten Lohn abzuziehen, wenn die Entscheidung der Streitfrage in verneinendem Sinne erfolgen sollte."

Sitzung vom 3. Juli 1912, abends.

Tagesordnung: Fortsetzung der Verhandlung aus der Sitzung vom 27. Juni in Sachen der Firma Wilh. Maus-Solingen gegen den Deutschen Bauarbeiterverband.

Das Protokoll über die letzte Sitzung des Einigungsamtes vom 27. Juni wurde verlesen und seine Fassung von den Anwesenden genehmigt.

Der Vorsitzende verlas den wesentlichen Inhalt der eingegangenen Akten des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe über dessen Entscheidungen Nr. 220 und 236 und erklärte, daß er nunmehr aus diesen Akten die Ueberzeugung gewonnen habe, daß nach dem Willen des Zentralschiedsgerichts auch die Erdarbeiter, die mit den in der Entscheidung Nr. 163 näher bezeichneten Erdarbeiten beschäftigt werden, unter den Tarifvertrag fallen und demgemäß den Lohn der Bauhilfsarbeiter erhalten sollen.

Arbeitgebermitglieder des Einigungsamtes und der Vorsitzende des Schutzverbandes der bergischen baugewerblichen Betriebe vertraten die Ansicht, daß man beim Zustandekommen der protokollarischen Erklärung zum § 4 des Vertrages, die die Grundlage für die erwähnte Entscheidung des Zentralschiedsgerichts bilde, offenbar nur die Erdarbeiten, die nach Fertigstellung der eigentlichen Baugrube — Ausheben der Fundamentgräben usw. — als solche Erdarbeiten angesehen habe, die zur Vorbereitung eines Hochbaues gehören, und daß nur auf diese Arbeiten der Tarifvertrag Anwendung finden sollte.

Nach längerer Aussprache über die betreffenden Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts und über deren Tragweite ging das Einigungsamt zur Erledigung des Falles Maus über. Der Vorsitzende ließ über die Frage abstimmen:

Besteht die Vereinbarung, die in der Sitzung der Schlichtungskommission in Solingen vom 17. Juni 1912 in Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes (Zweigverein Solingen) gegen die Firma Wilh. Maus in Solingen wegen Nichteinhaltung der tariflichen Arbeitszeit zustande gekommen ist, zu Recht?

Mit Ja stimmten die Arbeitnehmermitglieder und der Vorsitzende, mit Nein die Arbeitgebermitglieder. Die Stimme des Vorsitzenden gab also den Ausschlag.

Gau Bremen.

In **Berne** ist ohne Kampf ein für unsere Kollegen günstiger Tarifvertrag zustande gekommen. Im Jahre 1910 weigerten sich die Unternehmer, den Schiedsspruch anzuerkennen. Danach hätte jetzt der Lohn für Maurer 51½ ₰ die Stunde betragen, Arbeiter kamen beim Schiedsspruch nicht in Frage. Doch die Unternehmer zahlten nach wie vor 47½ ₰. Unsere Organisation stand auf sehr schwachen Füßen. Im Frühjahr dieses Jahres gelang es uns, fast sämtliche Kollegen zu gewinnen. Als nun die Unternehmer „Lunte rochen", besserten sie den Lohn gleich „von selbst" um 2 ₰ auf. Sie dachten hiermit die Bewegung im Keime zu ersticken. Diesmal hatten sie die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Am 5. Juli kam in der Verhandlung ein Vertrag zustande, wonach dieses Lohngebiet in zwei Lohnklassen eingeteilt wird. Der Lohn wurde festgesetzt für Berne und Umgegend: Maurer 55 ₰, Arbeiter 47½ ₰ die Stunde; für Lemwerder und Umgegend: Maurer 58 ₰, Arbeiter 51 ₰ die Stunde. Räumlich ist das Lohngebiet Lemwerder zweimal so groß als Berne, die Bautätigkeit aber sechsmal so stark. Im Jahre 1910 waren den Unternehmern 51½ ₰ zu viel. Jetzt zahlen sie 55 respektive 58 ₰ für Gesellen und 47½ respektive 51 ₰ für Arbeiter. Der Tarif läuft am 1. Juli 1914 ab.

Gau Bromberg.

In **Fraustadt** bekamen bisher die Maurer einen Stundenlohn von 36 ₰. Nachdem sich die Kollegen zum größten Teil unserer Organisation angeschlossen hatten, entschlossen sie sich zu einer Lohnbewegung. Unsere Forderung ging in der Hauptsache dahin, den Stundenlohn auf 39 ₰ zu erhöhen. Da auf unsere Forderung kein Unternehmer antwortete, stellten wir am 4. Juli die Arbeit ein. Nur bei dem Unternehmer Michel wurde weitergearbeitet, weil er seinen Gesellen versprach, ihnen zu Weihnachten für die Zeit vom 1. April an 1 ₰ pro Stunde nachzuzahlen, natürlich nur denen, die bis Weihnachten aushalten. Leider ließ sich dadurch ein Teil der Maurer verleiten, von der Bewegung abzufallen. Am 11. Juli erkannten vier Unternehmer unsere Forderung an, so daß gegenwärtig nur noch bei drei Unternehmern die Arbei ruht. Bei dieser Bewegung trat auch der „berühmte" Arbeitersekretär Sagawe von der katholischen Fachabteilung wieder als Streikbrechervermittler auf. Die katholische Fachabteilung zählt in Fraustadt zwei Maurer zu ihren Mitglieder. Das hielt den Herrn aber nicht ab, in der Fraustädter Zeitung ein ziemlich großes Inserat zu veröffentlichen, worin die Maurer aufgefordert werden, ruhig weiter zu arbeiten und sich nicht beeinflussen zu lassen. Alles „weitere" werde er, der unterzeichnete Sagawe, veranlassen. Das Inserat erweckt den Eindruck, als ob die Unternehmer das Geld dazu gegeben hätten. Aber trotz Herrn Michels Weihnachtsgeschenke, trotz des „Eingreifens" der katholischen Fachabteilung werden wir den Unternehmern in Fraustadt zeigen, daß die Zeit vorbei ist, wo sie Maurer für 36 ₰ Stundenlohn bekommen konnten. Und wenn sie vernünftige Leute wären, müßten sie selbst einsehen, daß davon keine Familie leben kann. Der größte Teil unserer Kollegen ist schon abgereist, so daß es den übrigen nicht mehr schwer fällt, den Kampf siegreich durchzuführen.

Gau Hamburg.

In **Kellinghusen** sind ernste Tarifdifferenzen ausgebrochen. Alle Maurer und Bauhilfsarbeiter werden ersucht, Kellinghusen und das Lokstedter Lager zu meiden. Wir bitten, in den genannten Orten keine Arbeit anzunehmen, bis von hier aus die Differenzen als beseitigt bezeichnet werden.

Gau Magdeburg.

Die Baufirma Meurice führt in **Salzwedel** auf der Knochenverwertungsfabrik größere Neubauten aus. Diese Firma ist der Magdeburger Bauarbeiterschaft dafür bekannt, daß sie bei jeder Gelegenheit versucht, den bestehenden Lohntarif zu durchbrechen. Was sich die Firma aber hier in Salzwedel leistet, setzt denn doch allem bisherigen die Krone auf. Laut Salzwedeler Tarif sind 55 ₰ Lohn zu zahlen, die Firma zahlte aber nur 52 ₰. Als daraufhin unser Gauleiter, Kollege Koch, bei der Firma vorstellig wurde, erklärte deren Vertreter, daß selbstverständlich der tarifliche Lohn gezahlt werden solle. Es wurden dann auch Lohntüten, entsprechend dem tariflichen Lohn, angefertigt. Plötzlich wurde aber der Vertreter der Firma wieder anders gesinnt, die Lohntüten wurden entleert und statt der schon verrechneten 55 ₰ wieder nur 52 ₰ an die in Betracht kommenden Maurer ausgezahlt. Bei den Bauhilfsarbeitern wurde dasselbe Manöver ausgeführt, und um die Sache zu verschleiern, keinem der Arbeiter seine ihm gesetzlich zustehende Lohntüte ausgehändigt. Zu diesem Vorgehen der Firma nahmen die in Betracht kommenden Kollegen Stellung und beschlossen mit 67 gegen 4 Stimmen, die Arbeit sofort einzustellen, wenn die Firma sich nicht bereit erklärt, den Tariflohn zu zahlen. Inzwischen ist denn auch die Arbeitseinstellung erfolgt. Auch bei der Salzwedeler Firma Frömke, die ebenfalls für die Knochenverwertungsfabrik Arbeiten ausführt und den Tariflohn nicht zahlt, ist die Arbeit eingestellt worden.

Gau Stuttgart.

Zum Streik in **Singen** schreibt uns Kollege Bossi noch: Das Verhalten der italienischen Kollegen während des Streiks ist nicht nur lobenswert zu nennen, sondern man kann ruhig sagen, daß der Streik nur durch ihre Standhaftigkeit möglich war. Ferner muß auch gesagt werden, daß sich bei diesem Kampfe die einheimischen, besonders die deutschen Arbeiter aus der Umgebung und vom berühmten Heuberg in ganz erbärmlicher Weise benommen haben. Sie stellten das Hauptkontingent der Streikbrecher und waren durch kein Mittel von ihrem verräterischen Tun abzuhalten. Es ist warhaftig eine Schande, daß bei einem Streik in Deutschland, den die Ausländer mitmachen, die Einheimischen, die doch eigentlich die Meistinteressierten sind, zu Verrätern werden. Es ist an der Zeit, darüber zu reden, ob man die aus dem südlichen Württemberg und Baden kommenden unorganisierten Scherenschleifer in Stuttgart und andern größeren Orten überhaupt in den Verband aufnehmen soll, nachdem durch die letzten Ereignisse — und nicht nur in Singen — bewiesen ist, daß sich diese Gesellschaft doch nur organisiert, wenn es nicht anders geht. Den Singener Arbeitern und speziell denen des Baugewerbes möchte ich dann noch empfehlen, die Wirtschaft „Zum Hammer" gebührend zu berücksichtigen. Diese Wirtschaft hat sich während des Streiks zum Zufluchtsort aller Streikbrecher entwickelt, obwohl der Inhaber politisch und gewerkschaftlich organisiert ist. Auch sonst hat der Mann während des Streiks eine geradezu glänzende Rolle gespielt. Es liegt im Interesse der klassenbewußten Arbeiter, diese Wirtschaft zu meiden, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, mit den „nützlichen" Elementen in Konflikt zu geraten. Im übrigen kann man gespannt sein, was wohl die politische Organisation und der Holzarbeiterverband in Singen mit dieser Perle von Mitglied anzufangen gewillt sind.

Ein bevorstehender Lohnkampf im Baugewerbe?

Unter dieser Ueberschrift erschien in der voraufgegangenen Woche ein Artikel in zahlreichen bürgerlichen Blättern, der aus mehreren Gründen Beachtung verdient; wie geben ihn darum hier wieder:

„Der inzwischen erfolgte Zusammenschluß der Arbeitgeber im Baugewerbe hat erneut zu der Behauptung Anlaß gegeben, daß mit dem Ablauf des geltenden Tarifvertrages am 31. März nächsten Jahres mit größter Wahrscheinlichkeit auf den Ausbruch eines Lohnkampfes zu rechnen sei. In beteiligten Kreisen wird diese pessimistische Auffassung durchaus nicht unbedingt geteilt. Es ist in dieser Beziehung immerhin zu berücksichtigen, daß für das Baugewerbe ein Zentralschiedsgericht vorhanden ist, das für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages sehr wertvolle Dienste zu leisten imstande ist. Das ursprünglich aus drei Mitgliedern bestehende Zentralschiedsgericht ist kürzlich um zwei Mitglieder verstärkt worden. Ihm gehören gegenwärtig an: Generaldirektor Dr. Brenner-München, der an die Stelle des nach Japan beurlaubten Geheimen Regierungsrat Dr. Wiedfeld getreten ist, ferner Oberregierungsrat Mayr-München, die Magistratsräte v. Schulz und Wölbing-Berlin und Rath-Essen. Um die Aussichten für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages beurteilen zu können, muß man sich der Bedingungen erinnern, unter denen im Juni des Jahres 1910 der große Streik im Baugewerbe durch Entscheidung des Schiedsgerichts beendet wurde. In bezug auf die Arbeitslöhne wurden die tariflichen Sätze allgemein um 5 ₰ erhöht, in Orten mit weniger als 5000 Einwohnern um 4 ₰. Dabei trat die Erhöhung um 1 ₰ sofort, um weitere 2 ₰ am 1. April 1911 und um den Rest am 1. April 1912 in Geltung. Man war sich dabei bewußt, daß eine solche schematische Regelung ihrem Wesen nach für zahlreiche Orte empfindliche Härten mit sich bringen mußte. Es waren jedoch ausreichende Unterlagen zu einer sicheren Beurteilung der damaligen Verhältnisse im Baugewerbe — wie sie in andern Gewerben, zum Beispiel das der Buchdrucker, als Vorarbeiten für Vertragsschlüsse ge-

schaffen sind — weder vorhanden noch unter dem Drange der Verhältnisse zu beschaffen. Es konnte also nur eine schematische Regelung der Lohnfrage vorgenommen werden. Das Schiedsgericht erachtete nach eingehender Erörterung der einschlägigen Verhältnisse im allgemeinen Reichsdurchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 ₰ für angemessen, wobei es dahingestellt blieb, welcher Betrag dieser Erhöhung tatsächlich nur einen Ausgleich für die gesunkene Kaufkraft des Lohnes darstellte. Konnte das Schiedsgericht damals die örtlichen Verhältnisse bei seiner Entscheidung nicht berücksichtigen, so hat es keineswegs verkannt, daß hierin ein sehr erheblicher Mangel der ganzen Regelung liege, der bei künftigen Festsetzungen ernster Berücksichtigung und Abhilfe bedürfe. An dieser Stelle dürften die Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag die Unzulänglichkeiten des letzten Ausgleichs in erster Linie zu beseitigen haben. Was die Arbeitszeit betrifft, so waren dem Schiedsgericht durch die maßgebenden Bestimmungen des Hauptvertrages von vornherein sehr enge Schranken gezogen. Denn die Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit sollte den Regelfall, die Verkürzung aber die Ausnahme bilden und nur unter besonderen Voraussetzungen zulässig sein. Unter diesen Umständen glaubte das Schiedsgericht, daß nur für sechs Lohngebiete diese Voraussetzungen festgesetzt werden könnten. Für alle übrigen Orte und Lohngebiete fehlten die Vorbedingungen für die Herabsetzung der Arbeitszeit. Die von den Arbeitnehmern geforderte Arbeitszeitverkürzung konnte also, abgesehen von den sechs Orten, nicht bewilligt werden, obwohl für einzelne Orte Gründe geltend gemacht wurden, die bei einer zukünftigen Regelung ernstlicher Erwägungen bedürften. Also auch in dieser Frage muß der kommende Tarifvertrag die Mängel des Schiedsspruchs vom Jahre 1910 beseitigen. Das Zentralschiedsgericht ist vor nicht langer Zeit in Berlin zu einer Aussprache zusammengetreten und man darf mit Sicherheit annehmen, daß hierbei die Möglichkeit eines Lohnkampfes und die Mittel zu seiner Vermeidung eingehend erörtert worden sind."

Von welcher Stelle dieser Artikel ausgeht, ist nicht zu sagen. Eine der beteiligten Arbeiterorganisationen steht natürlich nicht dahinter, was sich schon daraus schließen läßt, daß er vornehmlich in Blättern erscheint, die in einem gewissen Vertrauensverhältnis zu den Behörden stehen. Gegen die Urheberschaft irgendwelcher Unternehmerkreise spricht seine Tendenz, die bei aller vorsichtigen Fassung doch auf Zugeständnisse der Unternehmer abzielt. Der Schlußsatz scheint auch der Annahme zu widersprechen, daß etwa die Unparteiischen oder einer von ihnen hinter dem Artikel ständen; denn das Zentralschiedsgericht hat sich bis jetzt tatsächlich noch nicht mit der bevorstehenden Tariferneuerung befaßt. Aber wer diese Darlegungen auch veranlaßt haben mag — sie sind ein Versuchsballon, mit dem man erkunden will, wie das Wetter in den an der Bewegung beteiligten Kreisen ist.

Arbeitslöhne und Gegenleistung.

Wollen die Arbeiter im Baugewerbe ihre tariflich festgesetzten Löhne erhalten, so sind sie laut Vertrag zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der ortsüblichen Arbeiten verpflichtet. Die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Orte unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird. Das Wort „ortsüblich" ist kein klarer Begriff, sondern eine sehr dehnbare Bestimmung, die auch das Zentralschiedsgericht unter anderm schon bei Streitigkeiten über Zulassung der Akkordarbeit beschäftigte, ohne jedoch eine klare Auslegung zu erhalten. Auch der Satz, daß der Arbeiter „zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet ist", ist sehr geeignet, Streitigkeiten hervorzurufen.

Was die Unternehmer unter angemessener Gegenleistung verstehen und wie sie diese unklare Bestimmung auszulegen wissen, zeigt drastisch ein Fall der Firma Held am Neubau des Justizgebäudes in Nürnberg, mit dem sich auch die Schlichtungskommission beschäftigte.

Als am 1. April dieses Jahres die tarifliche Lohnerhöhung eintreten mußte, stellte die Firma an ihre an diesem staatlichen Neubau beschäftigten Hilfsarbeiter das Verlangen, von nun an nicht mehr sieben, sondern acht Backsteine, ein Gewicht von zirka 60 Pfund, ohne jegliche Vorrichtung, frei in den Händen vom Erdboden in das erste und zweite Stockwerk zu tragen. Wer diese Last nicht zu schleppen vermochte und mit nur sieben Steinen angetroffen wurde, wurde rücksichtslos entlassen. Ueber dies Vorgehen des Unternehmers in berechtigte Erbitterung versetzt, beauftragten die Kollegen den Baudelegierten, für die Abschaffung dieses Mißstandes zu sorgen. Das geschah; aber es währte nicht lange, da wurde der Baudelegierte mit noch einer Anzahl Kollegen entlassen. Die übrigen noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nahmen sich nun der auf diese Weise um ihr Brot gebrachten Kollegen an und forderten von der Firma, die mittlerweile ihr ungerechtes Verlangen eingesehen und dem Wunsche der Arbeiter, nur sieben Steine zu tragen, stattgegeben hatte, die Wiedereinstellung des Baudelegierten, was aber von dem Unternehmer mit der Motivierung zurückgewiesen wurde, daß am nächsten Samstag wiederum eine größere Zahl Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen werden müsse. Also auf der einen Seite unmenschliche Steigerung der Arbeitsleistung, auf der andern Seite Entlassung entbehrlich gewordener Kräfte! Die Kollegen hatten eine derartige Behandlung satt, und in dem Bewußtsein, über kurz oder lang sowieso ihre Entlassung zu bekommen, zogen sie es vor, den Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu erklären, ohne jedoch eine Unterstützung von der Organisation zu fordern oder zu erhalten. Das Recht, von dem die Firma so ausgiebig Gebrauch machte, sollte aber unsern Kollegen nicht zustehen, die Firma erblickte in dem Austritt ihrer Hilfsarbeiter einen Vertragsbruch und glaubte nun alle übrigen auf der Baustelle beschäftigten dem Deutschen Bauarbeiterverbande angehörenden Maurer, Steinhauer usw., aussperren zu müssen. Wer christlich organisiert war, durfte weiter arbeiten. Es ist hier die Frage aufzuwerfen, ob die Arbeiter berechtigt sind, einer auf Grund maßloser Steigerung der Arbeitsleistung ermöglichte Massenentlassung ihrerseits Massenaustritte entgegenzustellen, oder ob ihnen dies durch den Tarifvertrag, selbst wenn ihnen keinerlei Unterstützung der Organisation auf diesem Wege zuteil wird, verboten ist, und ob in einem derartigen Vergehen eine Vertragsverletzung erblickt werden kann. Würde letzteres der Fall sein, so würde der Arbeiter zweifellos der ihm durch den § 7 unseres Vertrages gewährten Freiheit auf Lösung des Arbeitsverhältnisses beraubt und einem ungesetzlichen Zwange unterstellt sein. Wenn der Unternehmer, wie dies am Justizgebäude der Fall war, Anforderungen an seinen Arbeiter stellt, die letzterer nicht erfüllen kann, und ihm mit Entlassung droht, dann muß es dem Arbeiter auch freigestellt bleiben, das Arbeitsverhältnis zu lösen. Was aber die Unternehmer in der Schlichtungskommission allein nicht fertig bringen, dazu verhilft ihnen der christliche Sekretär Lang, wie schon des öftern, so auch in diesem Falle. Es wird ein Vertragsbruch der Arbeiter konstruiert; unter seiner Mithilfe werden die Arbeiter durch Beschluß der Schlichtungskommission verpflichtet, sich in Zukunft derartige Schikanen und Anmaßungen ruhig gefallen zu lassen; gleichviel, ob sie die unter Drohung der Entlassung aufgebürdete Last ertragen können oder unter ihr zusammenbrechen; eine derartige Lösung des Arbeitsverhältnisses verstößt gegen den Vertrag! Dagegen ist nach seiner Auffassung der Unternehmer berechtigt, nach einem durch sein Verhalten selbst verschuldeten Austritt einer Anzahl Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis die übrigen Arbeiter unter Beiziehung auf die Organisationszugehörigkeit auszusperren — wenn nur die Christlichen arbeiten dürfen. Lang lehnte einen diesbezüglichen Antrag unserseits, der ein solches Vorgehen der Unternehmer als Tarifbruch bezeichnete, mit den Unternehmern ab, eine Leistung, die noch wenig christliche Sekretäre in dieser Form vollbracht haben dürften. Es erweckt immer mehr den Anschein, als ob das Schicksal der 7000 Nürnberger Bauarbeiter in die Hände eines christlichen Sekretärs, der 20 Dutzend Mitglieder zu vertreten hat, gelegt werden soll. Aber dazu verspüren wir noch keine Lust, und es gibt noch Mittel, um solche Arbeitervertreter unschädlich zu machen. (Vielleicht belehrt der Vorstand des christlichen Verbandes seinen Nürnberger Sekretär einmal über die Pflichten eines Arbeitervertreters. Die Redaktion.)

Eine verpuffte Staatsaktion.

In Sagan erhielten im März d. J. die Vorsitzenden sämtlicher Organisationen, außer Christliche und Hirsch-Dunckersche, folgendes hektographiertes Schreiben vom 28. Februar 1912, unterzeichnet vom Bürgermeister Achilles (liberaler Reichstagskandidat):

Nach einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts sind die Zahlstellen der freien Gewerkschaften als „politische Vereine" anzusehen. Auf Grund der §§ 3 II, III, 18 I des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 werden Sie daher hiermit aufgefordert, binnen zwei Wochen: 1. die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes nach Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung hierher einzureichen; 2. jede Aenderung der Satzungen sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen der gleichen Frist nach Eintritt der Aenderung anzuzeigen. Gleichzeitig wird der Vorstand auf die Bestimmungen der §§ 17, 18,5 des Gesetzes a. a. O. noch besonders aufmerksam gemacht, nach denen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein dürfen und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in politischen Versammlungen anwesend sein dürfen.

(Achilles.)

Von einer Entscheidung des Preußischen Oberverwaltungsgerichts in dem angegebenen Sinne war uns nichts bekannt, und da sich unser Zweigverein Sagan bewußt war, keine politische Tätigkeit entfaltet zu haben, kam er der Aufforderung der Polizeiverwaltung nicht nach. Das gleiche taten die andern Organisationen. Kurze Zeit darauf folgten dann die polizeilichen Vernehmungen, doch niemand war sich einer Schuld bewußt. Anfang Juli bekamen die Vorsitzenden der Zweigvereine eine gerichtliche Aufforderung, am 12. Juli vor dem Amtsgericht zu erscheinen. Als Zeugen waren angegeben: Polizeiinspektor Daum und Polizeiwachtmeister Pohl. Man konnte gespannt sein, was diese Zeugen als Belastungsmaterial vorbringen würden. Die Erwartung war demgemäß groß, und die Feinde der Arbeiterbewegung freuten sich schon auf den Schlag gegen die „sozialdemokratischen" Gewerkschaften. Es sollte jedoch anders kommen. Am 8. Juli erhielt unser Vorsitzender wiederum ein Schreiben mit der Aufschrift: „Eilt!" In diesem Schreiben wurde den „Uebeltätern" mitgeteilt, daß das Verfahren eingestellt worden sei und sie zum Termin nicht erscheinen brauchten. In letzter Stunde ist man also noch zu der Einsicht gekommen, daß die freien Gewerkschaften in Sagan keine „politischen Vereine" sind.

Fliesenleger.

Cöln. Die Plattenleger Cölns hatten bei ihrer ersten Lohnbewegung im Jahre 1902 als erste und einzige Forderung Einführung eines ℳ 6 betragenden Tagelohnes erhoben. Die prinzipielle Durchführung der Tagelohnarbeit ist bis jetzt noch nicht gelungen, der jetzt bestehende Vertrag ist ein reiner Akkordtarif. Zwei hiesige Firmen lassen jedoch in Tagelohn arbeiten. Von den andern Geschäften wird nun über die großen Unterbietungen bei Vergebung von Arbeiten durch diese zwei Firmen geklagt. Die im Tagelohn ausgeführten Arbeiten sollen von den Plattenlegern billiger hergestellt werden als die im Akkord. Dies ist denn auch in der Tat so. Also haben die Gegner der Tagelohnarbeit und Anhänger der Akkordarbeit recht? Dies etwas näher zu untersuchen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein: würde die Tagelohnarbeit für die Geschäfte im allgemeinen vorteilhafter sein, so würden sie sich wohl keinen Augenblick besinnen, alle Arbeiten im Zeitlohn ausführen zu lassen. Daß dies nicht geschieht, liegt an folgenden Umständen. Der Umstand, daß die beiden genannten Firmen in der Regel nur sogenannte Schrubbauten, d. h. Bauten, in denen keine komplizierten Arbeiten vorkommen, ausführen, ermöglicht den Unternehmern, die Arbeitskräfte bis aufs äußerste auszunutzen. Die Akkordfirmen müssen selbstverständlich auch für diese Arbeiten den tarifmäßigen Preis zahlen. Dieser beträgt bei einfacher normaler Arbeit mit einem Streifen ℳ 3 für das Quadratmeter. Der Leger hätte also bei einer Leistung von 8 qm seinen Lohn wohl verdient. Aber damit sind die Zeitlohnfirmen nicht zufrieden, und durch Auswahl der Kollegen sowie durch Zahlung von Staffellöhnen, die sich teils unter, teils über den Tariflöhnen bewegen, wird es bis zu Leistungen von fünf und mehr Quadratmetern pro Tag gebracht. Die Firmen erhalten ihre Arbeit so billig, daß es den andern Geschäften unmöglich ist, mit ihnen zu konkurrieren. Ohne Zweifel ein ungesundes Verhältnis. Die Unternehmer wissen aber ganz genau: wenn sie alle den Zeitlohn einführten, würde den beiden „Spezialfirmen in Schrubbauten", wie die Kollegen sie nennen, wohl ihre bevorzugte Stellung genommen werden, aber auch die andern Arbeiten würden dann unter Umständen bedeutend teurer werden. Aber nicht nur die Geschäfte, auch ein großer Teil der Kollegen beschwert sich über den bestehenden Zustand, ja, einige verwerfen schon bereits das ganze Tagelohnsystem und sind zu Anhängern des Akkordlohnes geworden, wobei das Wort geprägt wurde: Taglohn ist Faglohn. Bei den eigenartig gelagerten Verhältnissen in unserm Berufe und durch unsere ziemlich großzügig ausgebauten Akkordtarife ist der Akkordarbeit vieles von ihren Uebeln genommen worden, ja, sie bietet hier sogar Vorteile, die der Zeitlohnarbeit fehlen; aber sich nun unter allen Umständen für Akkord auszusprechen, halte ich dann doch wohl noch für verfrüht und erst noch einer gründlicheren Aussprache wert. Etwas anderes ist es mit dem Unterbieten der Zeitlohngeschäfte; denn damit ist den andern Unternehmern eine billige Gelegenheit gegeben, von zu hohen Akkordsätzen zu reden, und es liegt darin auch ein Anreiz zu Sonderverträgen, wie das die Vorgänge der letzten Zeit schon klar gezeigt haben. Aber auch finanziell werden die Kollegen geschädigt. Einige erhalten wohl ℳ 9 Taglohn, die meisten jedoch nur den im Tarif festgelegten Stundenlohn. Sie machen aber, wie schon angeführt, die Arbeiten, an denen etwas zu verdienen ist, womit den Akkordlegern unter allen Umständen der Ausgleich für komplizierte Arbeiten entgeht. Es ergibt sich hieraus, daß es für beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, ein Unrecht ist, in einem Lohngebiet zweierlei Lohnformen, und zwar getrennt bei einzelnen Firmen, zu gestatten.

Johann Kessel.

Gipser und Stukkateure.

Danzig. Seit dem Ablauf des Tarifs der Stukkateure am 1. März 1908 war es nicht möglich, ein neues Vertragsverhältnis mit den Unternehmern zustande zu bringen. Die Ursache lag darin, daß die Kollegen zum größten Teil die Organisation für überflüssig hielten und die Unternehmer aus sich selbst heraus keinen Grund hatten, Verbesserungen eintreten zu lassen. Nachdem aber der Anschluß der Stukkateure an den Bauarbeiterverband erfolgt war, und es gelungen ist, die Kollegen wieder zu organisiren, nahmen wir auch zur Lohnbewegung Stellung. Wir unterbreiteten den Unternehmern Lohnforderungen und ersuchten um Verhandlungen. Wenn die Unternehmer auch mit der Antwort etwas lange zurückhielten, so zeigten sie sich doch bereit, zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages in Verhandlungen einzutreten. Es haben dann auch am 8. Juli Verhandlungen stattgefunden, worin die Unternehmer die Forderungen der Kollegen mit wenigen Aenderungen anerkannten. Jetzt ist ein Tarifvertrag bis zum 1. Juli 1914 mit sämtlichen Unternehmern abgeschlossen, der den Kollegen ansehnliche Verbesserungen bringt. Der Stundenlohn betrug für Gieser bisher 50 ₰, jetzt 55 ₰, für Werkstattarbeiter 55 ₰, jetzt 60 ₰, für Ansetzarbeiter 60 ₰ jetzt 65 ₰, für Zug-, Glätt- und Rabitzarbeit Durchschnittslohn 70 ₰. Für Junggesellen ermäßigen sich alle Positionen um 5 ₰ pro Stunde. Daneben sind die Zuschläge für Ueberstunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit tariflich geregelt. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit haben die Kollegen Abstand genommen, sie beträgt bis 1914 9 Stunden. Nachdem die Kollegen durch das Eintreten der Organisation wesentliche Verbesserungen erreicht haben, muß es nunmehr ihre Aufgabe sein, für deren Ausbau zu wirken. Denn nur dann haben Verträge Gültigkeit, wenn eine gute Organisation dahintersteht.

Isolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Das Baugeschäft Karl Brömme, Lindenau, Birkenstraße, ist für Steinholzleger und Steinholzhilfsarbeiter gesperrt. Der Sperre liegt folgender Vorgang zugrunde. Herr Brömme, der Mitglied des Verbandes Deutscher Steinholzfabrikanten ist und Steinholzarbeiten ausführt, wurde von uns sowie von seiner Organisation ersucht, den am 1. April d. J. abgeschlossenen Tarif für das Steinholzgewerbe anzuerkennen. Wie folgende Schreiben beweisen, weigert er sich bis heute, dies zu tun. Am 27. April ging uns auf unsere Einsendung des Tarifs nachstehende Mitteilung ein:

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Leipzig.

Vom Inhalte Ihrer gefl. Zuschrift vom 12. d. M. sowie dem beiliegenden Tarifvertrag für die Sektion der Steinholzleger habe ich Kenntnis genommen, muß Ihnen jedoch darauf erwidern, daß ich den letzteren nicht für mich bindend anerkennen kann, da ich in meinem Betriebe Steinholzleger beschäftige, welche nicht organisiert sind.

Hochachtungsvoll C. Brömme.

Der Herr Brömme will also deswegen den Tarif nicht anerkennen, weil in dem Tarif steht, daß sämtliche Arbeiter, die im Steinholzgewerbe arbeiten, organisiert sein müssen. Herr Brömme hat nun von früheren Lohnkämpfen her einige alte Leibgardisten, die die Steinholzarbeiten verrichten, und diese will er — wahrscheinlich aus Liebe zu den Leuten? — dem Bauarbeiterverband nicht überlassen.

Da der Herr Brömme aber Mitglied des Verbandes der Steinholzfabrikanten ist, wurde er auch von diesem aufgefordert, den Tarif anzuerkennen. Doch auch seinen Kollegen gegenüber lehnt er die Anerkennung des Tarifes ab. Das Schreiben lautet:

An den Verband Deutscher Steinholzfabrikanten, Leipzig.

Im Besitz Ihres Geehrten vom 24. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich den Tarifvertrag vom 1. 4. dieses Jahres mit den Steinholzlegern aus nachstehenden Gründen nicht anerkennen kann.

Zur Herstellung von fugenlosen Steinholzfußboden verwende ich nur bei mir langjährig beschäftigte bessere Maurer und Handarbeiter, welche laut Tarif an sich schon höhere Löhne bekommen, des öfteren auch dritte Poliere ersetzten.

Fußbodenleger und Hilfsarbeiter ausschließlich für Steinholzarbeiten werden von mir nicht angenommen, verschiedene unter meinen Leuten, vor allen die dritten Poliere, sind nicht organisiert.

Hochachtungsvoll C. Brömme.

Herr Brömme hält es in seinem Interesse für notwendig, sich in zwei Verbänden zu organisieren, zugleich hält er es aber auch für gut, wenn sich seine Arbeiter nicht organisieren. Der Arbeiter muß eben unaufgeklärt bleiben, sonst wird ja der Profit geschmälert. Leider werden eben diese Aucharbeiter nicht alle. In Ihrer Rückständigkeit unterstützen sie ihren eigenen Gegner. Würde der Tarif eine Knebelung der Steinholzleger bedeuten, so würde auf alle Fälle Herr Brömme bereit sein, den Tarif anzuerkennen. Da aber der Tarif auch Rechte für die Arbeiter enthält, lehnt er die Anerkennung ab. An alle organisierten Maurer und Hilfsarbeiter bei der Firma Brömme richten wir das dringende Ersuchen, darüber zu wachen, daß kein organisierter Arbeiter für den Herrn Brömme Steinholzfußboden ausführt.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen usw.

Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

*

Bromberg. Am 8. Juli stürzte auf dem Neubau des Unternehmers Els in Lochowitze bei Bromberg der Hilfsarbeiter Karl Noetzel beim Gerüstbauen 1½ m tief ab. Er fiel so unglücklich, daß er sich eine Rippenquetschung zuzog.

Chemnitz. Gestern (wann war dies „Gestern"? D. Red.) nachmittag stürzte der 66 Jahre alte Arbeiter Tolzer aus Böhmen am Neubau der Baufirma Duderstädt Nachf., Theaterstraße, durch einen Lichtschacht von 12 m Tiefe und war sofort tot. Dieses Unglück ereignete sich auf folgende Weise: Am Neubau ist der Giebel, der nach dem Arnoldschen Grundstück liegt, abgeputzt worden. Die Arbeit war beendet, und der Arbeiter Tolzer hatte den Auftrag, den Pfostenbelag, mit dem das Glasdach des Arnoldschen Hauses abgedeckt war, abzuräumen; dabei trat er direkt auf das Glasdach des 12 m tiefen Lichtschachtes, der bis in den Keller führte, und brach durch. Er schlug mit dem Kopfe auf und besinnungslos blieb er liegen. Ein Krankenwagen war bald zur Stelle, nahm ihn aber nicht auf, da der Tod des Unglücklichen schon eingetreten war. — Gestern (sic!) ereignete sich bei der Betonbaufirma Wolle am Fabrikbau Schubert & Salzer ein Unfall, bei dem der Arbeiter Emil Weißflog tödlich verunglückte. W. war zusammen mit einem Maschinisten dabei, einen Aufzugmotor, der etwas in Unordnung geraten war, in Ordnung zu bringen. Inzwischen befestigten zwei Arbeiter mittels eines Hanfstrickes eine Kiste im Gewicht von 80 kg an dem Beförderungsseil in einer Höhe von 80 m. Plötzlich löste sich die Kiste vom Seil und fiel dem ahnungslos aus der Motorbude tretenden Arbeiter Weißflog auf den Kopf. Weißflog brach zusammen und wurde nur noch als Leiche weggeschafft. Der Arbeiter Max Seidel, der kurz hinter Weißflog herkam, hätte leicht mit verunglücken können; er kam glücklicherweise mit dem Schrecken davon. Dieser Unfall und der Tod eines Menschen wären vermieden worden, wenn die nötigen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden wären. An diesem Arbeitsplatz herrscht übrigens ein Antreibesystem schärfster Art, nichts kann geschwind genug gehen, und das Ueberstundenwesen ist an der Tagesordnung. Es ist die höchste Zeit, daß die Betonarbeiter sich aufraffen und endlich mit diesen menschenunwürdigen Zuständen ein Ende machen.

Cuxhaven. Am 10. Juli stürzte am Spangenbergschen Bau, Neuereihe, Bauunternehmer Schmarje, die massive Zementtreppe in sich zusammen, gerade, als die Kollegen vom Frühstück an die Arbeit gingen. Die beiden Kollegen H. Rieck und H. Bormann wurden von der zweiten Etage bis in den Keller mitgerissen. Zum Glück waren nicht mehr Kollegen auf der Treppe, weil sie die Leiter benutzten. Die beiden Kollegen sind bei dem Sturze vom Glück begünstigt gewesen; Rieck hat zum größten Teil nur Hautabschürfungen und eine Verletzung am Rückgrat, die aber nicht für gefährlich gehalten wird, der Kollege Bormann hat eine kleine Fußverletzung davongetragen. Prüft man die Schuldfrage, so muß man sagen, daß Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen schuldig sind. Die Absteifung der Treppe war durchaus ungenügend und unsachgemäß, und doch weiß jeder, der schon einmal freitragende Treppen verlegt hat, daß dabei eine sehr sorgfältige Absteifung nötig ist. Aber hier hatte man die Stützen, die nicht die richtige Länge hatten, auf aufgestapelte Ziegelsteine gestellt! Dann hatten die Kollegen die Stufen des zweiten Ganges einfach in die ausgesparten Oeffnungen gelegt, ohne sie gleich zu vermauern. Wenn Arbeiter aus Unkenntnis oder Leichtfertigkeit so etwas unterlassen, dann muß der Unternehmer bezw. sein Vertreter sie dazu anhalten. Aber an diesem Bau stehen Menschenleben nicht hoch im Kurs. Die eiserne Balkenlage ist in den Küchen von oben bis unten offen. Als kürzlich ein Kontrollbeamter aus Hamburg hier war, deckte man sie zu, und als er weggegangen war, nahm man die Abdeckung auch wieder fort. Das klingt unglaublich, und doch ist es so. Es wäre schon weniger schlimm, wenn die Kollegen sorgsamer und standhafter wären, die müssen sich erst mal zu der Erkenntnis durchringen, daß erst die Sicherung ihrer heilen Glieder und erst in zweiter Linie der Profit des Unternehmers kommt.

Eberswalde. Am 26. Juni ereignete sich auf dem Bau Ardelt und Söhne (Bauunternehmer Hermann Arendt) ein Unfall, der leicht schwere Folgen hätte nach sich ziehen können. Beim Heraufbefördern eines Wasserbehälters schob sich auf bisher noch unaufgeklärter Weise das Gerüst zur Seite, und der Behälter stürzte in die Tiefe. Sämtliche Kollegen retteten sich durch Abspringen, nur ein Kollege wurde leicht verletzt.

Ebingen. Am 6. Juli stürzte der Dachdecker Konrad Gärtner aus Worms 10 m hoch vom Dach des Trockenhausneubaues der Manschesterfabrik Ott. Dem Bedauernswerten wurde die Gehirnschale eingedrückt, beide Hände gebrochen und etliche kleinere Verletzungen am Körper beigebracht. Mittels Automobils wurde er sofort ins Krankenhaus gebracht. Es besteht wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten. Wäre ein Schutzgerüst angebracht gewesen, so wäre der Verunglückte heute noch ein blühender Jüngling; aber wegen der Profitgier des Kapitalismus mußte er seine Gesundheit hingeben. Dem Architekten Ott müßte doch bekannt sein, daß in solcher Höhe Arbeiten ohne Schutzgerüst nicht ausgeführt werden dürfen. Dies ist der dritte Unglücksfall an dem Neubau. Kollegen, schützt Euer Leben besser, verrichtet keine Arbeit, wo das Leben gefährdet ist! — Ein neues Unglück ereignete sich durch die Unvorsichtigkeit eines Gipsers. Dieser warf aus etwa 10 m Höhe eine Diele herab, ohne ein Warnungszeichen zu geben. Die Diele traf einen gerade vorbeigehenden Betonaufseher so unglücklich auf den Unterschenkel, daß ihm dieser samt Ferse zerschmettert wurde. Der Bedauernswerte ist ein rechtschaffener, freundlicher Mann; wir wünschen ihm baldige Genesung. Aus diesem Unglück ist wieder zu ersehen, wie unvorsichtig oftmals noch gearbeitet wird; hätte der Gipser ein Warnungszeichen gegeben, wäre das Unglück vermieden worden. Allerdings war er selber in Gefahr, weil das ganze Gerüst einzustürzen drohte. Um sich zu retten, ließ er diele fallen. Die Gerüste der Gipserunternehmer spotten oft jeder Beschreibung. Kollegen! Ihr müßt mehr auf Eure Gesundheit achten als auf des Krauters Gerüstholz. Unterlaßt es auch niemals, die Unfälle zu melden, auch der kleinste muß dem Vorstand angezeigt werden! Die Verbandskasten fehlen wieder bei etlichen Meistern, so bei Bauer und Stierle und Gipsermeister Stierle.

Genthin. Am 13. Juli brach bei der Firma Albrecht & Rißmann, am Neubau der Wanderheilstätte, eine Rüstung zusammen, ohne daß aber Menschen verletzt wurden. Die Ursache war mangelhafte Absteifung und Verstrebung. Hoffentlich dient das den Kollegen zur Lehre und veranlaßt sie zu sorgfältigerer Herstellung der Gerüste.

Halberstadt. Am 3. Juli verunglückte der Dachdecker Müller auf dem Neubau des Bauunternehmers Thiele am Spiegelsbergerweg. Die Dachdecker zogen Material aufs Dach, das sie durchs Fenster nehmen mußten. Hierbei lockerte sich die Fensterbank. Es löste sich ein Stein und fiel Müller auf den Kopf. Müller mußte sofort nach dem Krankenhaus gebracht werden. Er soll einen doppelten Schädelbruch erlitten haben.

Hamburg. Am 9. Juli stürzte an dem Bau Dammthorstraße der Zimmerer A. Höbert vom Parterre in den Keller ab. K. erlitt einen Beinbruch und wurde ins Krankenhaus transportiert. Mangelhafte Abdeckung war die Ursache des Unfalles.

Leipzig. Am 10. Juli stürzte an dem Neubau Berger, Spiebestraße, der Kollege Wolfram infolge eines Fehltritts vom Gerüst eine Etage hoch herab. Er erlitt eine schwere Kopfverletzung. — Am 12. Juli verunglückte an dem Neubau Markt 9 der Maurerpolier Koch dadurch, daß eine drei Zentner schwere Eisenschiene, die er an einem Tau hochziehen wollte, aus der zweiten Etage herunterstürzte. Schwer verletzt am Ober- und Unterschenkel wurde er ins Krankenhaus geschafft.

Mannheim-Ludwigshafen. Arbeiterschutz auf Staatsbauten. Für die bayerische Eisenbahnverwaltung führt der Bauunternehmer Friedr. Stauch in Ludwigshafen a. Rh. in der Roonstraße den Neubau der Beamtenwohnhäuser aus. Durch das Außerachtlassen der oberpolizeilichen Vorschrift über die Anbringung von Schutzdächern erlitt der jugendliche Hilfsarbeiter E. Rapp eine erhebliche Kopfverletzung. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, daß der Förderkorb infolge zu schnellen Anhaltens aushakte und wieder hinabschnellte, wobei er aus der Bahn kam. R. wurde von einem Ziegelstein so unglücklich getroffen, daß er einen Schädelbruch erlitt (nach anderer Aussage soll er von dem Förderkorb getroffen worden sein). Der Unfall wäre bestimmt vermieden worden, wenn ein Schutzdach vorhanden gewesen wäre. Auch das Transmissionsseil war ohne jeden Schutz. Die zur Bedienung des Aufzuges beschäftigten Arbeiter, meistens sogenannte Speisbuben, mußten fortgesetzt um das Seil herumlaufen. Durch irgendein Versehen kann dabei leicht einer der Arbeiter in die Transmission geraten. Um bei der Ausnützung der Arbeitskraft auch noch möglichst viel an Arbeitslöhnen zu sparen, werden zum Mörtel- und Steinetragen mit wenig Ausnahmen — so gut wie an andern hiesigen Bauten — Buben von 15 bis 17 Jahren verwendet. Der an der verantwortlichsten Stelle stehende Arbeiter, der die elektrische Maschine zum Antrieb des Aufzuges bedient, ist noch nicht 16 Jahre alt! Dabei ist noch zu beachten, daß dieser junge Mensch gleichzeitig zwei Aufzüge bedienen mußt. Durch die nachlässige Kontrolle über die Einhaltung der Bauarbeiterschutzbestimmungen, wie solche an Staatsbauten in der Regel ausgeübt wird, fühlte sich der Unternehmer jedenfalls so sicher, daß er alle Schutzmaßnahmen außer acht ließ. Pflicht der Bauleitung wäre es gewesen, nachdem der Unfall geschehen war, sofort Abhilfe der bestehenden Mängel zu schaffen. Das hat sie aber leider nicht getan. Der Aufzug wurde wieder in Betrieb gesetzt, als wäre nichts geschehen; die jugendlichen Arbeiter werden zur intensivsten Arbeit angetrieben, obwohl sie unter den schweren Lasten fast zusammenbrechen. Wäre am Morgen nach dem Unfall eine baupolizeiliche Kontrolle auf der Baustelle gewesen, so hätte der Betrieb des Aufzuges unbedingt eingestellt werden müssen. Wir hoffen, daß die Untersuchung den oder die Schuldigen zur Rechenschaft zieht und daß den Forderungen der Bauarbeiter endlich einmal Rechnung getragen wird: Verbot des Materialtransports durch jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

München. Ein schweres Bauunglück ereignete sich Donnerstag, 11. Juli, nachmittags gegen 2 Uhr, am Neubau des Realgymnasiums in der Herzog-Karl-Theodor-Straße, indem ein schwer mit Material beladener Rollwagen entgleiste. Beim Schwenken an der Drehscheibe stieg das verlängerte Geleis, in das eingeschwenkt werden sollte, in die Höhe, so daß die ganze Last auf der Drehscheibe lag und der volle Wagen in die Tiefe stürzte. Der Arbeiter Weißkopf wollte den Wagen aufhalten, er stürzte aber mit dem Wagen in die Tiefe, wobei der Wagen auf Weißkopf zu liegen kam. Nach Aussage des Poliers waren die Wagen noch in gutem Zustand, und der Wagen, an welchem W. arbeitete, fast noch neu. Der Unglücksfall hätte vermieden und ein Proletarierleben von 25 Jahren vor der Vernichtung bewahrt werden können, wenn auf dieser Baustelle die Ratschläge erfahrener Bauarbeiter befolgt worden wären. Die Kollegen auf der Baustelle machten den Polier aufmerksam, daß das Geleis sachgemäß versteift und verankert und die Bohlen näher zusammengerückt werden müßten. Die Bohlen lagen 2,60 m auseinander, darunter waren zwei Stück, die nur eine Stärke von 5½ cm hatten. Jeder Fachmann muß zugeben, daß die Last eines vollbelandenen Rollwagens eine gute Geleisanlage bedingt. Der Polier meinte jedoch zu den Arbeitern: „Dös tut's schon." Mit den Worten, die manchesmal der Vertreter des Unternehmers oder der Unternehmer selbst unsern Kollegen gegenüber gebraucht, erfüllen die Herren den Schutz der Arbeiter auf den Bauten, der in ganz schönen Worten an jeder Baubude öffentlich ausgehängt ist. An den Arbeitern fehlt es niemals oder höchst selten, daß einer die Bauarbeiterschutzvorschriften nicht einhält, sondern wenn ein solch schwerer Unfall vorkommt, liegt es immer an dem Unternehmer oder seinem Vertreter. Den Kollegen auf den Bauten rufen wir zu: Dieser junge Kollege soll uns wieder eine Warnung mehr sein, daß auf uns niemand schaut, als wir selber. Unsere Vertreter in den gesetzgebenden Körperschaften haben heiß gekämpft um das bißchen Arbeiterschutz, den wir auf den Bauten in die Praxis umsetzen müssen.

Neumünster. Am 6. Juli brach infolge eines Fehltrittes der Arbeiter Klatt mit der Wölbung eines Viehhauses durch. Er erlitt einen Rippenbruch und mehrere Rippenquetschungen und wurde mittels Taxameters in seine Wohnung geschafft.

Norden (Ostfriesland). Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am 9. Juli beim Neubau eines Platzgebäudes in Hage. Der Maurer Folkert Klaaßen aus Blandorf war damit beschäftigt, die Dachsparren auf dem Bau zu befestigen. Aus unbekannten Umständen löste sich der Sparren, auf dem Klaaßen saß, und er stürzte mit ihm in die Tiefe; im selben Augenblick sauste ein zweiter Sparren vom Dache und traf ihn so unglücklich am Kopfe, daß er auf der Stelle tot war. Der Baumeister Mennen in Hage erlitt eine leichtere Fußverletzung.

Pirna. Am 12. Juli brach auf dem hiesigen Tiefbau „Elbzentrale" ein Rammgestell (zum Einrammen einer Spundwand) zusammen. Die Schuld liegt daran, daß der Bolzen, der das Gestell mit der Strebe verband, nur durch einen etwa zweizölligen Nagel vor dem Herausrutschen gesichert war. Dadurch verlor das Gestell seinen Halt und stürzte mit dem etwa 3 bis 4 Zentner schweren „Bär" um, wobei drei Arbeiter schwer verletzt wurden. Hilfe war alsbald zur Stelle.

Posen. Am 10. Juli trug sich hier ein bedauerlicher Unfall zu. Der Maurer Valerian Nowacki war auf dem Dache des Hauses Moltkestr. 24 mit Schornsteinreparaturen beschäftigt. Dabei trat er fehl und stürzte vier Stockwerke hoch ab. Die Wucht des Falles war so stark, daß er auf dem Hofe als zerschmetterte Leiche liegen blieb. — Am 11. Juli waren Schlosser am Bau des Unternehmers Günther in der Colombstraße mit dem Anbringen von Balkongittern beschäftigt; dabei stürzte ein Schlosserlehrling im vierten Stockwerk ab und war sofort tot. Zu bemerken ist, daß an diesem Bau keine Schutzdächer und zu diesen Arbeiten keine Schutzrüstungen angebracht sind; so war es auch nur möglich, daß der arme Junge bis auf die Straße herabfiel.

Rendsburg. Am 9. Juli fiel auf dem Neubau der Firma Gebrüder Sommer ein Ziegelstein herab, der den Kollegen Brodereck auf den Kopf traf. B. mußte ins Krankenhaus gebracht werden.

Scharbrücken. Am 8. Juli stürzte der Giebel an dem schon im Rohbau fertigen Neubau des Unternehmers Tolvad ein, wobei der Kollege Becker aus St. Arnual einen komplizierten Beinbruch und ein Monteur schwere innere Verletzungen erlitten. Beide mußten in das Krankenhaus gebracht werden. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß die einem eisernen Deckenträger als Stützpunkt dienenden Schwemmsteine auf Verlangen der Baupolizei durch Backsteine ersetzt werden mußten. Bei diesen Arbeiten hat der Träger seinen Halt verloren und im Nachgeben den Einsturz verursacht.

Worms. Ein Opfer der Profitwut. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 8. Juli im Kreuzgang in Frankenthal bei den Kanalisationsarbeiten der Firma Paul Schmidt Sohn, Worms. Dem Maurer Fr. Braun von Worms wurde durch eine einstürzende Mauer der rechte Oberschenkel einmal, der linke Arm zweimal gebrochen. Die Schuld an diesem Unglücksfall ist wieder einmal der Profitwut der Unternehmer, den bekannten Submissionsblüten und der verantwortlichen Bauleitung der Firma P. Schmidt Sohn zuzuschreiben. Die Firma Schmidt blieb mit der Submission M 20000 hinter dem Vor-

anschlag der Stadt Frankenthal von M 171 000 zurück. Daß aber bei solchen Unterbietungen nicht die Firma, sondern die Arbeiter die Leidtragenden sind, beweist der Unglücksfall. Um diese Differenz von M 20 000 wieder einigermaßen auszugleichen, wurde die Arbeit wieder an einen Unterakkordanten namens Siegel weiter vergeben, der dann auch die Ausschachtungs- und Zufüllungsarbeiten mit einer Partie Meerfelder Erdarbeiter in Akkord ausführte. Diese Leute, die nach ihren Begriffen gut organisiert sein wollen, begingen zunächst einmal Vertragsbruch und arbeiteten bis abends 7 und 7½ Uhr, obwohl in Frankenthal die zehnstündige Arbeitszeit besteht und die Firma Schmidt Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist. Die Einschalungsarbeiten wurden, um recht viel zu verdienen, nicht nach Vorschrift ausgeführt, sondern einfach so hingemurkst. So mußte im Kreuzgang hinter dem Stadthaus ein Schacht angelegt werden. Die zunächst vorgenommene Ausschachtung war zu klein, so daß eine Erweiterung vorgenommen werden mußte. Die Erweiterung war aber wieder zu klein. Jetzt verweigerte aber diese Akkordpartie eine nochmalige Erweiterung mit der Bemerkung, daß sie dafür nicht bezahlt würde. Die Bauleitung der Firma Schmidt ordnete nun an, eine Unterminierung der alten Mauer vorzunehmen, die bis zu 40 cm betrug. Eine senkrechte Einschalung fehlte. Die Maurer Lohrum und Braun, die sich deshalb weigerten, in den Schacht zu gehen, erhielten von der Bauleitung die Antwort, doch nicht so ängstlich zu sein, die Mauer bleibe schon stehen. Lohrum und Braun ließen sich, um nicht arbeitslos zu werden, bewegen, in den Schacht zu gehen, um ihre Arbeiten auszuführen. Nach ganz kurzer Zeit löste sich die Mauer los und brach herunter. Lohrum war kurz zuvor aus dem Schacht gegangen, sonst hätten zwei Menschenleben für diese Murkserei büßen müssen. Nachdem nun das Unglück passiert war, wurde auch die senkrechte Einschalung vorgenommen. Es wäre aber auch angezeigt gewesen, den Bauführer Haneberger, der in einer derartig leichtsinnigen Weise wirtschaftet — denn mit knapper Mühe und Not entging Braun dem Tode —, von der Baustelle zu entfernen. Der Firma P. Schmidt Sohn möchten wir raten, diese Akkordmurkserei einzustellen, ehe es zu spät ist, und sich Leute zu nehmen, die die Arbeit auch gewissenhaft und vorschriftsmäßig ausführen. Den Arbeitern aber rufen wir zu: „Hinein in die Organisation und dort im Interesse der Familie und für die eigene Person gearbeitet."

* **Ein „Vertrauens"mann!** In Stolp passierte es vor einiger Zeit, daß auf einem Bau ein Balken herunterstürzte, doch wurde durch einen günstigen Umstand verhindert, daß dabei ein Unglück vorkam. Am 9. Juli wurde der Neubau des Zimmermeisters Steingräber, zu dem der Unternehmer Szmigula die Maurerarbeiten ausführt, gerichtet. Unsere Kollegen, denen der obenerwähnte Vorfall noch in frischer Erinnerung war, schlugen dem Polier vor, so lange auszusetzen, bis die Balken oben seien. Der war damit zufrieden und die Kollegen ließen die Arbeit solange ruhen. Als sie aber am andern Tage erschienen, um nun wieder weiter zu arbeiten, erklärte Steingräber: sie hätten ja gestern nicht arbeiten mögen, nun könnten sie noch einige Tage feiern, jetzt wolle er, daß gefeiert würde. So müssen nun 14 Kollegen feiern, weil sie es im Einverständnis mit ihrem Polier unterließen, unter Verhältnissen zu arbeiten, unter denen die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften das Arbeiten verbieten!

Und der Herr Steingräber, der so verfährt, ist der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft für Stolp!

Klagen über mangelhafte Bautätigkeit werden jetzt mehrfach laut. So schreibt die Leitung unseres Münchner Zweigvereins: „Durch die gegenwärtige schlechte Konjunktur im Münchner Baugewerbe sind schon nahezu Tausende von Maurern und Bauhilfsarbeitern arbeitslos und ein großer Teil von ihnen befindet sich in größter Not. Obwohl keine Aussicht auf Besserung des Arbeitsmarktes im heurigen Jahr besteht, gibt es gewissenlose Menschen, die alles daran setzen, um fremde Maurer und Bauhilfsarbeiter nach München zu locken, um so das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern. Hauptsächlich werden immer mehr Maurer aus Würzburg und Umgebung nach München transportiert, damit die Arbeitgeber im Baugewerbe an den hier ansässigen Familienvätern heute schon ihren Rachedurst stillen und sie durch eine erdrückende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt mürbe machen können. Wir ersuchen deshalb die Maurer und Bauhilfsarbeiter, den Zuzug nach München streng fernzuhalten und machen es den zugereisten Kollegen zur Pflicht, München zu verlassen. Wir fordern die Würzburger und ausländischen Kollegen dringend auf, diesem Ersuchen zu entsprechen, und zwar so bald als möglich. Sollte es nicht geschehen, so müßten, um die Arbeitslosigkeit zu mildern, andere Maßnahmen getroffen werden."

Ueber die Bautätigkeit in Hannover lesen wir im „Hannoverschen Tageblatt": „Die Bautätigkeit ist hier jetzt fast ganz zum Stillstand gekommen. Es sind lange nicht so wenig Baugesuche eingegangen wie in diesem Sommer, und es ist deshalb auch für den Herbst eine Belebung des Baumarktes kaum zu erwarten. Der Grund hierfür ist wohl auch darin zu suchen, daß die Beschaffung zweiter Hypotheken noch immer große Schwierigkeiten macht; anderseits ist auch für größere, teure Wohnungen kaum ein großer Bedarf vorhanden, und deshalb fehlt der Anreiz für die Herstellung solcher Häuser, bei denen mit der Steigerung der Baukosten auch das Risiko für den Besitzer wächst. Ein Bedürfnis für kleine Wohnungen liegt aber zweifellos vor, und deshalb ist es eine soziale Tat, wenn die Stadt jetzt den Bau von Kleinwohnungen fördern will. Je schnellee jetzt diese Maßnahmen durchgeführt werden, desto besser wird damit auch dem brachliegenden Baugewerbe gedient sein."

Ueber die Ursachen der nicht nur in diesen beiden Städten beobachteten Flaue läßt sich jetzt noch nichts bestimmtes sagen.

ATK. **Härten von Betonfundamenten für Maschinen.** Von Betonfundamenten für Maschinen verlangt man unter normalen Verhältnissen, daß sie vier bis sechs Wochen vor Beginn der Montage fertiggestellt werden, damit die Fundamente — wie man sich auszudrücken pflegt — „abbinden". Dieses Abbinden besteht bei Betonfundamenten in einer Art Kristallisation der Teilchen, und hierzu ist, im Gegensatz zu Mauerwerk mit Kalkmörtel, Feuchtigkeit, und zwar möglichst warme Feuchtigkeit, erforderlich. Beim Kalkmörtel geschieht das Abbinden durch die Karbonisation der Teilchen, indem das Kalkoxyd durch Aufnahme von Kohlenstoff in Form von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft wieder in seinen ursprünglichen Zustand (vor dem Kalkbrennen) nämlich in harten Kalkstein $Ca\,CO_3$ verwandelt wird. Es kann also von einem Trocknen der Betonfundamente eigentlich nicht die Rede sein, da das nötige Abbinden oder, wie ein anderer landläufiger Ausdruck besagt, das Altern durch warme Feuchtigkeit gefördert wird. In vielen Fällen ist es nun nötig, die Periode des Alterns möglichst abzukürzen, zumal, wenn die aufzustellenden Maschinen vom Vorrat genommen werden oder auch einfach in ein anderes neues Maschinenlokal kommen sollen, die Ingebrauchnahme aber sehr eilig ist. Werden die Maschinen erst eigens zu dem Zwecke fabriziert, sind sie also nicht vorrätig, so ist die Herstellungsdauer meistens so lang, daß ein natürliches Abbinden der Fundamente abgewartet werden kann.

Wie Betonfundamente für Maschinen rasch zum Abbinden gebracht werden, zeigt James F. Hobart in einem Artikel der amerikanischen Zeitschrift „Electrical World". Sein Verfahren soll in zwei bis drei Tagen den Beton derart härten, daß ein gleicher Härtegrad unter fortwährendem Besprengen der Oberfläche sonst erst in vier Wochen erreicht werden könnte. Er nimmt hierzu den Auspuffdampf von Dampfmaschinen, wenn dieser bereits bis auf die atmosphärische Spannung expandiert ist. Das Verfahren wie auch die dazu erforderlichen Mittel sind äußerst einfach. Es ist nur nötig, das fertige Fundament mit einer ziemlich dampfdichten Verschalung aus versponteten Brettern, aus mercerisiertem Baumwollstoff oder auch aus rohen, mit Gipsmörtel bestrichenen Brettern einzuschließen. Ist das Fundament in einem ziemlich kleinen Maschinenhaus aufgebaut worden, so ist es auch möglich, den Raum selbst als Umschließung zu verwenden, indem man Türen und Fenster möglichst dicht verschließt und den Abdampf direkt, also ohne Verschalung um das Fundament, in den Maschinenraum strömen läßt. Je mehr Feuchtigkeit im Dampf enthalten ist, um so vollkommener wird das Altern sein. Ist also die Vermutung berechtigt, daß der Dampf noch eine geringe Ueberhitzung (Temperatur über dem Sättigungsgrad, der dem Druck des Dampfes entspricht) besitzt, was bei Benutzung von Frischdampf häufig vorkommen kann, so empfiehlt es sich, den Dampf unter Wasser ausströmen zu lassen. Der Dampf reißt sodann, auch wenn er vorher überhitzt gewesen sein sollte, stets soviel Wasser mit sich, daß er als reichlich gesättigt gelten kann.

Das Härten des Betonfundaments kann noch weiter dadurch beschleunigt werden, daß man die Temperatur des Dampfes erhöht, ohne ihn zu überhitzen; das heißt immer so, daß der Dampf mit Wasser in Berührung bleibt. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Spannung des Dampfes erhöht wird, und dies bedingt wiederum, daß die Verschalung um das Fundament der erhöhten Dampfspannung gewachsen sein muß. Wenn die Erfüllung dieser Bedingung bei Fundamenten auch praktisch undurchführbar ist, so bleibt doch das Härten des Betons für kleinere Gegenstände aus Beton, wie Blöcke, Säulen, Bretter und dergleichen durch Einsetzen in einen Dampfraum von erhöhtem Druck noch innerhalb der praktischen Möglichkeit. In der Tat sollen solche kleine Betonprodukte auf diese Weise in acht Stunden durch beschleunigte Kristallisation gehärtet werden können. Die Gegenstände werden in einen verschließbaren eisernen Zylinder gelegt, der an eine Dampfleitung angeschlossen ist. Die erzielte Härte ist genau so vollkommen nach acht Stunden, wie beim gewöhnlichen Alterungsprozeß ohne Dampf unter fortwährendem Besprengen mit Wasser nach 28 Tagen.

Fundamente, die aus den genannten Gründen nur mit Dampf von atmosphärischem Druck behandelt werden können, benötigen natürlich längere Zeit, und zwar etwa 36 bis 48 Stunden, gerechnet von dem Zeitpunkte an, wo die Masse des Fundaments die Temperatur des Dampfes angenommen hat. Die Betonmasse hat natürlich ein großes Aufnahmevermögen für Wärme und erwärmt sich infolgedessen nur langsam. Ist die Härtungsarbeit besonders eilig auszuführen, so empfiehlt sich zur Anwärmung des Fundaments folgende Methode: Man zieht unten um das Fundament herum Gasröhren, die in Abständen von etwa 20 bis 30 cm mit feinen Löchern (etwa 1,5 mm Durchmesser) versehen sind. Diese Löcher müssen so liegen, daß der aus ihnen strömende Dampf direkt das Fundament trifft. Nun kommt die bereits erwähnte Verschalung um das Ganze, und der Dampfhahn wird geöffnet. Ist auf diese Weise die Masse des Fundaments gründlich durchgewärmt, so genügt noch eine Behandlung mit Abdampf während 36 Stunden, um den Beton soweit zu härten, daß mit der Maschinenmontage begonnen werden kann. — Auch bei Ausbesserungen an Betonfundamenten sowie beim Anbauen eines Stückes neuen Betons an einen alten Betonklotz hat sich diese Dampfbehandlung gut bewährt. Allerdings muß man, um neuen und alten Beton zum Aneinanderhaften zu bringen, gewisse Bedingungen erfüllen. Die Oberfläche des alten Betons muß ganz gereinigt und mit Meißel und Hammer so bearbeitet werden, daß sie nicht nur rauh wird, sondern auch Löcher, die sich möglichst schwalbenschwanzförmig vertiefen, erhält. Hernach wird mit einer Faserbürste, die in Salzsäure getaucht wurde, der alte Beton gründlich gereinigt, sodann mit reichlich fließendem Wasser von der Säure befreit und hierauf noch im feuchten Zustande mit Zementmilch übertüncht. Nachdem der neue Beton angebaut wurde, bringt man die Verschalung für die Dampfbehandlung an, und nach 36 bis 48 Stunden ist die gewünschte Festigkeit erreicht, vorausgesetzt, daß der neue Beton richtig gemischt und auf die alte Betonfläche, wenn diese noch feucht ist, aufgetragen wurde. —e—e.

Gewerkschaftliches.

h. **Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1911.** Interessante und beachtenswerte Ziffern bringt der soeben erschienene Jahresbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Wir stellen in nachfolgendem die neuen Ziffern mit denen früherer Jahre, im besondern der Periode von 1908 an, gegenüber, um so ein Bild zu bekommen, inwieweit die christlichen Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Zusammenbruch standgehalten, wieviel Gewinn sie aus dem allgemeinen Aufschwung gezogen haben.

Berichtsjahr	Mitgliederzahl	Einnahme M.	Ausgabe M.	Vermögen M.
1908	260 767	4 394 745	3 556 224	4 513 409
1909	280 061	4 612 920	3 843 504	5 365 338
1910	316 115	5 490 994	4 916 270	6 113 710
1911	350 574	6 243 642	5 299 781	7 082 942

Die christlichen Gewerkschaften haben nach diesen Zahlen nicht nur in bezug auf die Mitgliedermasse, sondern auch in finanzieller Hinsicht die wirtschaftliche Krise gut überstanden und auch vom Aufschwung profitiert. Gegenüber dem Riesen „Freie Gewerkschaftsbewegung" bedeutet der christliche Liliputaner allerdings immer noch reichlich wenig, das wird sich auch nicht mehr ändern.

Die wichtigsten Ausgaben des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften sind auch in ihrem Umfang in der folgenden Zusammenstellung einzeln aufgeführt. Wir stellen sie mit 1910 und 1908 in Vergleich:

Art der Unterstützung	1911 M.	1910 M.	1908 M.
Streik und Maßregelung	1 199 598	1 239 500	424 992
Reise und Arbeitslose	185 271	168 461	134 543
Krankengeld	704 319	634 469	514 284
Sterbegeld	211 439	205 013	170 639
Rechtsschutz	104 633	114 756	128 091
Sonstige Unterstützungen	37 685	31 576	28 926

Besonders zu beachten und für das Zentrum bittere Pillen sind die hohen Streikausgaben der christlichen Gewerkvereine. Sie sind zugleich ein interessanter Beweis für die Qualität der Behauptung, daß nur die freien Gewerkschaften ihr „ganzes Geld" für „dumme Streitereien" ausgäben.

Soziales.

fm. **„Rückfällig Kranke".** Nach § 26a Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes können die Krankenkassen durch Statut bestimmen, daß Mitgliedern, die von dieser Krankenkasse eine Krankenunterstützung ununterbrochen oder im Laufe eines Zeitraums von zwölf Monaten für 26 Wochen bezogen haben, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, sofern dieser durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt worden ist, im Laufe der nächsten zwölf Monate Krankenunterstützung nur im gesetzlichen Mindestbetrage (§ 20) und nur für die Gesamtdauer von 13 Wochen zu gewähren ist. Durch die Aufnahme dieser Bestimmung in das Statut soll verhindert werden, daß chronisch Kranke, die nur noch im beschränkten Maße erwerbsfähig sind, die Kassenleistungen nicht in ungerechtfertigter Weise in Anspruch nehmen. Ueber die Auslegung des § 26a Ziffer 3 bestehen indessen immer noch Zweifel. Das beweisen nicht nur die Briefkastennotizen in den sozialpolitischen Zeitschriften, sondern das wird auch bestätigt durch die in den genannten Zeitschriften veröffentlichten Entscheidungen der Aufsichtsbehörden und Verwaltungsgerichte über diese Frage. Für unsere Kollegen dürfte es daher von Interesse sein, die herrschende Rechtsauffassung darüber kennen zu lernen, in welchen Fällen der Anspruch auf Krankenunterstützung auf 13 Wochen beschränkt werden darf.

Die Beschränkung der Unterstützungsdauer darf nach dem Gesetz erst dann eintreten, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen: erstens, der Versicherte muß von derselben Kasse Krankenunterstützung entweder 26 Wochen ununterbrochen oder doch mit geringfügigen Unterbrechungen im Laufe von zwölf Monaten bezogen haben; zweitens, die durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßte neue Erkrankung muß in den nächsten zwölf Monaten seit Beendigung des letzten (sechsundzwanzigwöchigen) Unterstützungsfalles eintreten. Ein Beispiel: Ein Versicherter ist wegen Lungenleidens am 1. Januar 1912 mit 26 Wochen ausgesteuert worden. Am 1. Juli 1912 verschlimmert sich das Lungenleiden derartig, daß er sich wieder erneut erwerbsunfähig krank melden muß. In der Zwischenzeit (vom 1. Januar bis 30. Juni) war sein Leiden soweit gebessert, daß es weder der ärztlichen Behandlung noch der Anwendung von Heilmitteln bedurfte. Für die durch die gleiche nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßte neue Erkrankung steht dem Versicherten nur ein Unterstützungsanspruch auf die Gesamtdauer von 13 Wochen zu. Sind die 13 Wochen abgelaufen, so kann der Versicherte bis zum 1. Januar 1913 keinen weiteren Anspruch wegen des Lungenleidens mehr geltend machen. Erst nach dem 1. Januar 1913 steht ihm wieder wegen derselben Krankheit ein Anspruch auf Krankenunterstützung zu, und zwar nunmehr wiederum auf volle 26 Wochen. Tritt die neue Erkrankung aber erst kurz vor dem Ablauf der zwölf Monate ein und sind die 13 Wochen am Tage des Ablaufs der zwölf Monate noch nicht abgelaufen, so hat nach einem Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichts die Kasse ebenfalls 26 Wochen zu unterstützen. Voraussetzung ist allerdings, daß zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden eine Zeit liegt, wo das Mitglied weder ärztliche Hilfe noch Heilmittel bedurfte. — So viel über diese Frage nach geltendem Recht.

Die Reichsversicherungsordnung verschlechtert die bisherigen Bestimmungen über den beschränkten Unterstützungsanspruch ganz erheblich. Nach § 188 der Reichsversicherungsordnung kann die Satzung für Versicherte, die auf Grund der Reichsversicherung oder aus einer knappschaftlichen Krankenkasse, oder aus einer Ersatzkasse binnen zwölf Monaten bereits für 26 Wochen hintereinander oder insgesamt Krankengeld oder die Ersatzleistungen dafür bezogen haben, in einem neuen Versicherungsfalle, der im Laufe der nächsten zwölf Monate eintritt, die Krankenhilfe auf die Regelleistungen und auf die Gesamtdauer von 13 Wochen beschränken. Dies gilt nur, wenn die Krankenhilfe durch dieselbe nicht gehobene Krankheitsursache veranlaßt wird. Danach kann die Beschränkung der Unterstützungsdauer auf 13 Wochen auch dann erfolgen, wenn das Kassenmitglied von einer andern Kasse im Laufe von zwölf Monaten 26 Wochen Krankengeld oder Krankenhauspflege, oder erweiterte Krankenpflege hintereinander oder in verschiedenen Perioden bezogen hat, was bisher nur bei derselben Kasse zulässig ist, von der der Erkrankte Krankenunterstützung beansprucht. Weiter können, auf den beschränkten Unterstützungsanspruch, wie bisher, auch solche Zeiten angerechnet werden, wo das Kassenmitglied nur Krankenpflege (Arzt und Medizin) beansprucht hat. Hierzu kommt noch, daß die „zwölf Monate" eine andere Bedeutung haben als nach dem Krankenversicherungsgesetz. Nach der Reichsversicherungsordnung genügt es, wenn die neue Erkrankung im Laufe der nächsten zwölf Monate eintritt. Die Kürzung des Anspruchs ist also auch dann zulässig, wenn die 13 Wochen über die zwölf Monate hinausreichen. Da die Krankenkassen nicht gezwungen sind, die harte Bestimmung des § 188 der Reichsversicherungsordnung in die Satzung aufzunehmen, so ist von ihnen zu erwarten, daß sie ihm eine mildere Fassung geben werden.

* **Die Lebensmittelpreise im Großhandel.** Eine interessante Zusammenstellung über die Entwicklung von Preisen wichtiger Waren in den letzten 20 Jahren gibt das erste der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für dieses Jahr.

Wir heben folgende Preisgestaltungen hervor:

	1892/96	1897/01	1902/06	1907/11	Differenz pZt.
Roggen, Berlin, Tonnen	133,1	141,1	144,8	173,5	30,3
Weizen, „ „	152,5	169,9	167,4	213,4	40,0
Hafer, Breslau, „	126,2	132,7	136,9	157,1	24,5
Mais, Bremen, „	93,7	87,2	106,8	118,2	26,1
Gerste, Danzig, „	126,5	155,7	136,3	162,8	28,7
Speisekartoffeln, Berlin, 1 t	41,2	41,6	44,9	51,5	25,0
Rindfleisch, Berlin, 1 dz	115,0	115,7	133,4	143,2	24,5
Schweinefleisch, „ 1 „	99,4	103,7	115,7	121,2	21,8
Kälberfleisch, „ 1 „	—	124,0	149,1	173,0	40,0
Hammelfleisch, „ 1 „	100,2	109,7	143,3	146,1	45,8
Roggenmehl, „ 1 „	18,0	18,6	19,1	22,4	24,4
Weizenmehl, „ 1 „	21,9	23,4	23,1	28,5	30,1
Butter, „ 1 „	211,1	213,5	228,2	244,4	15,8
Rüböl, Danzig, „ 1 „	46,0	52,6	48,8	61,7	34,1
Heringe, „ 150 kg	31,1	39,9	29,4	37,5	20,6
Reis, „ Bremen, 1 dz	18,9	21,5	21,3	23,0	21,7
Schmalz, „ 1 „	76,0	66,8	87,0	105,9	39,3
Rohtabak, „ 1 „	48,8	49,8	59,9	83,2	70,5

Das alles sind Dinge, die für die Ernährung des Menschen direkt oder indirekt durchweg eine bedeutsame Rolle spielen. Sieht man an, wie die Durchschnittspreise systematisch in die Höhe gegangen sind, so hat man ein Bild davon, wie innerhalb 20 Jahren sich die Lebenshaltung des Volkes verteuert hat. Der Mietzins und ein großer Teil der Preise für Gebrauchsgegenstände der industriellen Produktion sind zum mindesten ebenso in die Höhe gegangen.

Der Sprung zwischen den Durchschnittspreisen von 1902/06 bis 1907/11 ist außerordentlich; er beträgt fast bei sämtlichen Waren mehr als 20, vielfach mehr als 30 pZt. Es ist bekannt, daß sich solche Preissteigerungen im Kleinhandel noch schärfer darstellen.

Schiedssprüche der Schlichtungskommissionen sind steuerpflichtig! Kaum hat sich die Aufregung über die Verfügung des Finanzministeriums wegen der Steuerpflicht der Tarifverträge im Arbeitsverhältnis gelegt, beglückt uns die Steuerbehörde mit einem neuen Verlangen, das geeignet ist, alle Kreise der Bevölkerung zu einem energischen Protest aufzufordern. Das Hauptzollamt Berlin verlangt von der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Reisearticlegewerbe Berlins ℳ 16 Stempelsteuer für einen von ihr gefällten Schiedsspruch, und zwar ℳ 10 für das vom Amtsgericht Berlin eingeforderte Original und je ℳ 3 für die den Parteien zugestellte Abschrift. Das Hauptzollamt begründet sein sonderbares Verlangen mit dem Hinweis auf Tarifstelle 57 des Landesstempelsteuergesetzes. Die Unterzeichner des Schiedsspruches, also der unparteiische Vorsitzende und die vier Beisitzer, sind für die geforderte Summe solidarisch haftbar. Außerdem wurde der Vorsitzende der Schlichtungskommission ersucht, sich rechtfertigend zu äußern, warum die rechtzeitige Versteuerung unterblieben ist, da eine Zuwiderhandlung gegen das Stempelsteuergesetz vorliegt. Die Zollbehörde hat nämlich erst Ende April Kenntnis von dem am 17. Februar 1912 gefällten Schiedsspruch durch das königliche Amtsgericht erhalten, welchem auf sein Anfordern Original und Abschrift zugesandt wurden, weil ein beklagter und verurteilter Lederwarenfabrikant auf Nichtigkeitserklärung des Schiedsspruches klagt. Selbstverständlich ist gegen diese Forderung des Fiskus sofort Beschwerde eingelegt worden.

Das Heilverfahren nach der Reichsversicherungsordnung.

Nach dem § 1269 der Reichsversicherungsordnung „kann" die Versicherungsanstalt, um die infolge einer Erkrankung drohende Invalidität eines Versicherten oder einer Witwe abzuwenden, ein Heilverfahren einleiten. Es „kann" die Versicherungsanstalt das Heilverfahren übernehmen, aber sie „muß" das nicht. Obwohl im allgemeinen die Versicherungsanstalten trotz der großen Vermögensbestände wenig für das Heilverfahren ausgegeben, ersuchte das Reichsversicherungsamt in einem Rundschreiben vom 11. Mai 1910, in Zukunft alles zu vermeiden, was die weitere Entwicklung der Vermögenslage der Versicherungsträger ungünstig beeinflussen könne. Zu diesem Zwecke sei auf „tunlichste Beschränkung" aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben Bedacht zu nehmen. Dies gelte auch von den Kosten des Heilverfahrens. Letzteres sei im Laufe der Jahre bei einer Anzahl von Versicherungsanstalten in weitem Umfang ausgestaltet worden. Bei einem Fortschreiten auf diesem Wege wäre ernstlich zu besorgen, daß die Einnahmen der Versicherungsträger ihrem eigentlichen Zwecke stark entzogen würden.

Die Reichsversicherungsordnung hat nun mit dem § 1355 noch eine weitere Verschlechterung herbeigeführt. Hiernach müssen die Versicherungsanstalten den Voranschlag, bevor ihn der Ausschuß festsetzt, der Aufsichtsbehörde vorlegen. Der Voranschlag enthält auch die für die Zwecke des Heilverfahrens vorgesehene Summe. Die Aufsichtsbehörde soll den Voranschlag unter anderm beanstanden, wenn er die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet. Gegen diesen Eingriff in die Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten haben bei Beratung des Gesetzes die Sozialdemokraten unter Hinweis auf die Nachteile, die den Versicherten drohen, vergeblich protestiert.

Nun ist die Bestimmung der Reichsversicherungsordnung, soweit sie die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung betrifft, kaum ein halbes Jahr wirksam, und schon zeigen sich, soweit die Uebernahme des Heilverfahrens in Betracht kommt, zwar keine Besserungen gegen früher, wohl aber Verschlechterungen. Verlangte doch die Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt von einem Steingutdreher im Jahre 1910 einen Wechsel seines Berufs, andernfalls würde sie ein Heilverfahren in Zukunft nicht mehr für ihn übernehmen. Nachdem im Mai dieses Jahres die Versicherungsanstalt tatsächlich eine erneute Uebernahme des Heilverfahrens abgelehnt, wandte sich der Steingutdreher beschwerdeführend an das Reichsversicherungsamt. Von dort ging ihm folgende Antwort zu:

„Nach § 1269 der Reichsversicherungsordnung sind die Versicherungsanstalten nur berechtigt, nicht auch verpflichtet, ein Heilverfahren zu übernehmen. Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, der bereits im Jahre 1909 die erste Heilbehandlung für Sie übernommen hatte, hat die zweite Heilbehandlung im Jahre 1910 erst dann eingeleitet, als Sie die bestimmte Erklärung abgegeben hatten, den Ihrer Gesundheit schädlichen Beruf als Steingutarbeiter nach der Entlassung aus der Heilstätte Schielo zu wechseln. Wenn nun der Vorstand erklärt, jede weitere Heilfürsorge für Sie im Falle einer erneuten Erkrankung abzulehnen, da Sie noch immer als Steingutarbeiter tätig sind, so kann seiner Stellungnahme im Aufsichtswege nicht entgegengetreten werden. Es kann Ihnen zu Ihrem eigenen Vorteil auch nur dringend geraten werden, fortgesetzt bemüht zu sein, eine anderweitige, weniger gesundheitsschädliche Beschäftigung zu erhalten und dem Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt von einem etwaigen Wechsel ihres Berufs umgehend Anzeige zu machen."

Der Wechsel des Berufs ist natürlich leichter vorgeschlagen als ausgeführt. Das dürfte man in Merseburg und Berlin ebenfalls wissen. Wie die Antwort des Reichsversicherungsamts ergibt, kann dieses der Stellungnahme der Versicherungsanstalt im Aufsichtswege nicht einmal entgegentreten.

Auch bei der Versicherungsanstalt Thüringen, die bisher die Uebernahme des Heilverfahrens ziemlich wohlwollend auffaßte, weht nun ein anderer Wind. Einem Versicherten, der die Lieferung eines Zahnersatzes beantragte, erklärte die Anstalt unter anderm, daß sie Kostenzuschüsse nur für größere Heilmittel, das heißt solche mit einem Mindestaufwand von ℳ 20 gewähre. Da der erforderliche Zahnersatz nur ℳ 18 Kosten verursache, erfolgte Ablehnung. Weiter heißt es in dem Entscheide:

„Im übrigen sprechen wir die Erwartung aus, daß Sie in künftigen Zeiten nichtversicherungspflichtiger Beschäftigung für eine regelmäßige freiwillige Beitragsleistung sorgen. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die freiwillige Fortsetzung der Versicherung durch die Mindestleistungen (in zwei Jahren 20 Beiträge) wohl ausreichend ist, um die gesetzlichen Ansprüche eines Versicherten auf Rente aufrecht zu erhalten, daß sie aber für die Dauer in diesem Umfange einen Gegenwert für ein kostspieliges Heilverfahren (bekanntlich eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt) nicht darstellt. Als Voraussetzung für die Einleitung eines Heilverfahrens muß vielmehr im Interesse der Gesamtheit der Versicherten, insbesondere der ständigen Beitragszahler verlangt werden, daß erheblich mehr als diese Mindestleistungen, und zwar möglichst Woche für Woche und in der Klasse der letzten Pflichtmarken Beiträge nachgewiesen werden. Eine solche Beitragsleistung hat auch den besonderen Nutzen, daß die Höhe der Kranken- und Invalidenrente gesteigert wird."

Dieses in ziemlich energischem Tone abgefaßte Schreiben belehrt — namentlich diejenigen Versicherten, die sich freiwillig weiter versichern —, daß die Verwendung von 20 Marken in zwei Jahren ihnen nur eine Rente im Falle der Invalidität sichert. Stirbt ein solcher Versicherter, ohne in den Genuß der Rente gelangt zu sein, dann hat die Witwe Anspruch auf Rente, wenn die Anwartschaft aufrecht erhalten worden ist. Daß aber für Versicherte, die im Falle der Weiterversicherung nur die Mindestzahl an Marken (20 in zwei Jahren) verwenden, die §§ 1269 und 1274 (Heilverfahren usw. betreffend) ausscheiden, dies dürfte bisher wenig bekannt sein. Wie aus dem Schreiben der Versicherungsanstalt Thüringen hervorgeht, werden, um Anspruch auf das Heilverfahren erheben zu können, mehr als 20 Marken in zwei Jahren verlangt. So zeigen sich immer weitere Mängel in der Sozialgesetzgebung.

Polizei und Gerichte.

Hamburg. Ein schlagfertiger Bauunternehmer verurteilt! Der Bauunternehmer F. Lentzer in Altrahlstedt hat im Mai dieses Jahres dem Plattenansetzer T., als dieser von ihm verlangte, daß der Arbeiter des L. ihm einiges Material zutragen möchte, aus reinem Uebermut einige Prügel verabfolgt. Hierbei ist er von seinem Vater unterstützt worden. Der geschlagene T. hat beide beim Schöffengericht in Ahrensburg verklagt. In dem Termin am 11. Juli sind die beiden Schläger zu je ℳ 20 Geldstrafe verurteilt worden. Jedenfalls sind sie noch sehr gelinde weggekommen.

w. **Der Begriff des „andern" im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung. (Berufsparagraph.)** Wegen Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung war Frau Hänelt angeklagt worden, weil sie in Neukölln zur Zeit des Streiks in der Mäntelkonfektion einen „andern", eine Näherin, „durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, sich einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuschließen". Mit dieser Verabredung war der Streik in der Mäntelkonfektion gemeint. Die andere war nun aber gar keine mit dem Streik in Verbindung stehende Person, etwa eine Arbeitswillige der Mäntelkonfektion. Vielmehr war das Mädchen, deren Paket Frau H. anfaßte und das sie Streikbrecherin nannte, eine Unterrocknäherin. Frau H. hatte das Mädchen auf der Straße getroffen und angesprochen; aus der ausweichenden Antwort des Mädchens hatte sie geglaubt entnehmen zu müssen, daß es eine Arbeitswillige der Mäntelkonfektion sei. Wie gesagt, war das ein Irrtum.

Gleichwohl verurteilte das Landgericht als Berufungsinstanz die Angeklagte auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung, indem es annahm, daß die Unterrocknäherin als „andere" im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung anzusehen wäre. Es brauche keine Berufsgenossin zu sein. Unter dem „andern" sei jeder Dritte zu verstehen.

Die Angeklagte legte Revision ein und Rechtsanwalt Dr. Ruhm als ihr Vertreter rügte namentlich jene Deduktion des Landgerichts als verfehlt. Außerdem fand er in dem Urteil noch verschiedene andere Rechtsmängel.

Das Kammergericht hob das landgerichtliche Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Mit dem Reichsgericht sei allerdings anzunehmen, daß unter dem Begriff „andere" auch andere Personen als nur Berufsgenossen des Angeklagten in Frage kommen könnten. Jedoch sei dafür in jedem einzelnen Falle die Voraussetzung, daß der „andere" die Möglichkeit habe, sich an dem Streik zu beteiligen, sei es nun direkt oder in Form eines Sympathiestreiks. Daß aber diese Möglichkeit bei der Unterrocknäherin bestand, sei nicht festgestellt. Dies müsse nachgeprüft werden. — Außerdem fehle in der Vorentscheidung die Feststellung, daß der Streik eine Bewegung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen sei. Ferner sei nachzuprüfen, ob nicht statt des § 153 der Gewerbeordnung der Nötigungsparagraph des Strafgesetzbuches in Frage komme.

Zentralkrankenkasse.

In der Woche vom 7. bis 13. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Beelitz i. d. Mark ℳ 600, Aarhorst 500, Driesen 400, Harburg 400, Oranienburg 391, Torgelow 300, Wilmersdorf 300, Kremmen 250,70, Strausberg 230, Ahrensburg 200, Doberan 200, Dortmund 200, Erbenheim 200, Kalkberge 200, Letschin 200, Pankow 200, Leugerich i. W. 175, Trebitsch i. d. Neumark 175, Ratzeburg 153,90, Bromberg 100, Gräfentonna 100, Görlitz 100, Jessen 100, Johannisthal 100, Königsberg i. Pr. 100, Crefeld 100, Langenselza 100, Strasburg i. d. Uckermark 100, Zehlendorf 100, Lichtenrade 80, Eilenburg 50. Summa ℳ 6405,60.

Zuschüsse erhielten: Groß-Neuendorf ℳ 300, Pölitz i. P. 150, Wefensleben 150, Annaberg 100, Buckow 100, Stockelsdorf 100. Summa ℳ 900.

Altona, 13. Juli 1912.

Fr. Kläschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung).

Ein sozialdemokratischer Geschichtskalender. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ist das erste Heft des „Internationalen Jahrbuches für Politik und Arbeiterbewegung" erschienen. Diese neue im Einverständnis mit den Gewerkschaften von der Partei herausgegebene Vierteljahresschrift bezweckt, eine chronistische Darstellung der wichtigen Zeitereignisse zu geben und die im Umlauf befindlichen bürgerlichen Geschichtskalender zu ergänzen oder zu ersetzen. Jeder in der Arbeiterbewegung tätige Genosse ist oft genötigt, den Verlauf wichtiger in der Vergangenheit zurückliegender Vorgänge mit möglichster Ge-

nauigkeit festzustellen. Solche Feststellung ist heute oft nur durch umständliche Nachforschung in verschiedenen älteren Jahrgängen der Partei- und Gewerkschaftspresse möglich, da die bisher bestehenden Geschichtskalender in Fragen, die die Arbeiterbewegung angehen, nur zu oft versagen. Das „Internationale Jahrbuch" ist dazu bestimmt, die Orientierung zu erleichtern, indem es an die Stelle umständlicher Nachforschungen ein einfaches Nachschlagen setzt. Die geschichtlich bedeutsamen Vorgänge in allen Ländern der Welt werden hier registriert und gebucht. Es liegt in der Natur eines derartigen Unternehmens, daß es auf alles agitatorische Beiwerk verzichten muß und nur durch Wucht und Masse des Materials wirken kann, das hier in reichem Maße mit dokumentarischer Genauigkeit beigebracht wird. Völlig objektiv in der Darstellung, verrät es den politischen Standpunkt seiner Herausgeber nur in der Auswahl und Sichtung des andrängenden Stoffes, die so erfolgt ist, daß alle die Arbeiterbewegung direkt oder indirekt berührenden Vorgänge, ihrer sachlichen Wichtigkeit entsprechend, in den Vordergrund treten. In allen zivilisierten Ländern der Welt erscheint heute die Arbeiterklasse als einer der allerwichtigsten Faktoren der Politik, gewissermaßen als Held der geschichtlichen Handlung, um den sich alle andern Personen und Ereignisse als Nebenfiguren und Begleitumstände gruppieren.

Das soeben erschienene erste Vierteljahresheft umfaßt die ersten drei Monate des Jahres 1912. Man wird beim Durchblättern dieses Heftes merken, welche gewaltigen Zeitereignisse sich in dieser kurzen Zeitspanne zusammendrängen. Der Wahlsieg der deutschen Sozialdemokratie, ihre Kämpfe im Reichstage und in den Einzelparlamenten, besonders in Preußen, auf gewerkschaftlichem Gebiete der Bergarbeiterkampf, die schweren sozialen Erschütterungen Englands, das Ringen um die Wahlreform in Ungarn, die Proporzfrage in Frankreich, die entscheidenden Stadien der chinesischen Revolution, der türkisch-italienische Krieg und die Auseinandersetzungen unter den italienischen Sozialisten, die er zur Folge gehabt, diese und viele andere wichtigen Ereignisse ziehen an uns vorüber. Ueber den Stand der gewerkschaftlichen und der genossenschaftlichen Bewegung orientieren uns die im Auszug wiedergegebenen Rechenschaftsberichte der größeren Organisationen. Ein ungeheures Panorama, das uns zeigt, wieviel in der Welt geschieht und wieviel für die Arbeiterklasse im Interesse ihrer Befreiung noch zu tun ist!

Das „Internationale Jahrbuch" ist ein Buch, das von der Zeit selbst geschrieben wird und das seinen Wert erhält durch die Summe zeitgeschichtlicher Ereignisse, die sich in ihm widerspiegelt. So wird es von Heft zu Heft und von Jahrgang zu Jahrgang für seine Bezieher wertvoller werden und sich bald zu einem Schatz gestalten, den keiner, der an der Arbeiterbewegung tätiges Interesse nimmt, wird missen wollen. Das „Internationale Jahrbuch" erscheint in Vierteljahresheften und kostet *M* 10 pro Jahr. Der gebundene Jahresband kostet *M* 12.

Ein nationales Lesebuch für die deutsche Arbeiterjugend, zusammengestellt von Robert Danneberg, ist im Verlag des Verbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs erschienen. In einer Reihe von Artikeln werden nationale Probleme in leichtverständlicher Weise erörtert. Jedes Lesestück ist für sich abgeschlossen, alle sind aber vom Herausgeber so aneinander gereiht, daß sie ein inhaltlich zusammenhängendes Ganzes ergeben. Eingestreute Gedichte und Zitate erhöhen die Wirkung. Der Preis der Broschüre ist 50 Heller (50 ₰). Einzelne Exemplare sind gegen Einsendung von 60 Heller (60 ₰) in Briefmarken durch den Verband der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs, Wien V, Rechte Wienzeile 97, zu beziehen.

Dortmunder Arbeiterführer für das Industriegebiet. Verlag von Gerisch & Co. in Dortmund. Preis 25 ₰. Das Büchlein hat einen Umfang von 160 Seiten und enthält eine ganze Reihe lesenswerter Beiträge sowie ein Adressenverzeichnis, das sich auf über 350 Orte bezieht. Ferner enthält es ein Bildnis unseres Kollegen Bömelburg, eine Eisenbahn- und Zechenkarte des Bezirks und anderes mehr. Für Vereine stellt sich das Büchlein bei größeren Bezügen etwas billiger.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantworten wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigelegt ist.)

Einsendungen an die Redaktion wolle man möglichst frühzeitig aufgeben. Bisher konnten wir alle Dienstage mit der ersten Post einlaufenden Sachen noch erledigen; jetzt erhalten wir aber die Frühpost so spät, daß das nicht mehr möglich ist. Man sende darum eilige Sachen, die noch in die nächste Nummer sollen, so früh ab, daß sie spätestens Montag nachmittag hier eintreffen.

C. Bl., Borghorst. Ohne daß uns die Schrift vorgelegen hat, können wir sie weder besprechen noch empfehlen.

Grünberg. Die Versammlungsanzeige kam zu spät.

Ebingen. Der Brief war nicht genügend frankiert, so daß wir 20 ₰ Strafporto zahlen mußten. Briefe, die mehr als 20 gr wiegen, kosten 20 ₰ Porto.

E. B. in H. Nein, Wasser, das durch Eisenrohre läuft, ist nicht schädlich, wenn es die nötige Zirkulation hat, wohl aber können unverzinnte Bleirohre, durch die weiches, kohlensäurehaltiges Wasser läuft, unter Umständen Anlaß zu Bleivergiftungen geben.

F. St. in Schreiberhau. Einer solchen Anordnung, statt von 6 bis 6 aus Rücksicht auf die Kurgäste von 7 bis 7 zu arbeiten, braucht man sich selbstverständlich nicht zu fügen. Zu einem solchen Eingriff in das Erwerbsleben ist die Polizei nicht berechtigt.

Heute und gestern. Nicht selten schreibt man uns: Gestern Nachmittag stürzte das Gerüst da und da ein; oder man sendet uns Zeitungsausschnitte, in denen es heißt: Heute ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Mit solchen Angaben können wir nichts anfangen, die Kollegen müssen uns das Datum mitteilen.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Altenburg. Am 9. Juli starb unser Kollege **Albin Gentsch** aus Windischleuba im Alter von 52 Jahren durch Unglücksfall. Er wurde in der Fokendorfer Papierfabrik durch glühende Asche verschüttet.

Augsburg. Am 7. Juli starb unser Kollege **Roman Kerndl** im Alter von 31 Jahren an einer Stichwunde. — Am 10. Juli starb unser Kollege **Johann Glogger** im Alter von 53 Jahren an Schlaganfall. — Am 10. Juli starb unser Kollege **Xaver Lindenbar** im Alter von 39 Jahren an Lungenleiden.

Berlin. Am 5. Juli starb unser Mitglied **Heinr. Thiem** im Alter von 46 Jahren an Schlaganfall. — Am 10. Juli starb der Kollege **Gustav Seidel** im Alter von 59 Jahren an Blutvergiftung. — Am 12. Juli starb unser Mitglied **Otto Dierke** im Alter von 44 Jahren an Lungenschwindsucht.

Burgstädt. Am 14. Juli starb unser Kollege **Wilh. Loth** im Alter von 69 Jahren an Magenkrampf.

Chemnitz. Am 10. Juli schied unser Kollege **Karl Rieger** im Alter von 35 Jahren freiwillig aus dem Leben. — Am 11. Juli starb unser Kollege **Julius Glässer** im Alter von 38 Jahren an Herzerweiterung. — Am 12. Juli starb unser Kollege **Emil Weisflog** im Alter von 43 Jahren infolge Unglücksfalles.

Dortmund. (Zahlstelle Lünen.) Am 14. Juli ist unser Vorsitzende **Hermann Weissflog** im Alter von 37 Jahren beim Baden ertrunken.

Dresden. Am 4. Juli starb unser Kollege **August Richter** aus Loschwitz im Alter von 53 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 10. Juli starb unser Kollege **Emil Schäfer** im Alter von 48 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 12. Juli starb der Kollege **Hermann Wünsche** aus Nieder-Gorbitz im Alter von 45 Jahren an Lungentuberkulose.

Düsseldorf. Am 5. Juli starb unser Kollege **Adam Rütters** im Alter von 51 Jahren an Magenleiden.

Frankfurt a. d. O. Am 28. Juni starb unser Kollege **Karl Ukrow** aus Tzschetschnow im Alter von 38 Jahren an Lungenentzündung.

Genthin. Am 4. Juli starb unser Ehrenmitglied **August Fricke** im Alter von 75 Jahren.

Karlsruhe. (Zahlstelle Daxlanden.) Am 8. Juli starb unser Kollege **Gregor Kunz** im Alter von 70 Jahren an Bronchialkatarrh.

Königsberg i. Pr. Am 8. Juli starb unser Mitglied **Herm. Braun** im Alter von 32 Jahren.

Köslin. Am 6. Juli starb unser langjähriges Mitglied **Karl Drewke** im Alter von 55 Jahren an Magenkrebs und Herzleiden.

Magdeburg. Am 14. Juli starb der Kollege **Georg Wolf** im Alter von 46 Jahren an Darmkatarrh.

Mainz. (Zahlstelle Bretzenheim.) Am 12. Juli starb unser Kollege **Karl Eberhöh** im Alter von 51 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

München. (Perlach.) Am 3. Juli starb unser Kollege **Jos. Wimmer** im Alter von 38 Jahren an Lungenleiden. — (Lehel-Bogenhausen.) Am 9. Juli starb unser Kollege **Jos. Hoffmann** im Alter von 57 Jahren an Abzessen und Nierenleiden. — (Untergiesing.) Am 11. Juli verlor unser Kollege **August Weiskopf** im Alter 22 Jahren infolge eines Gerüstbruches (durch Absturz mit beladenem Rollwagen) sein Leben.

Norden. Am 9. Juli starb plötzlich unser Kollege **Folkert Claassen** im Alter von 34 Jahren durch Unfall.

Pforzheim. Am 9. Juli schied unser Kollege **Joh. Jakob Vösel** im Alter von 62 Jahren freiwillig aus dem Leben.

Posen. Am 10. Juli starb unser treues und langjähriges Mitglied **Valerian Nowacki** im Alter von 48 Jahren infolge Sturzes vom Dache eines vierstöckigen Hauses.

Wolgast. Am 11. Juli starb unser Kollege **Friedrich Riesebeck** im Alter von 54 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Otto Scheibe, Maurer aus **Lagnitz b. Teuchern,** 19 Jahre alt, wird ersucht, seine Adresse an seinen Freund **Albin Oelz** nach **Lagnitz b. Teuchern** zu senden. [*M.* 1,50]

Der Zweigvereinsvorstand Teuchern.

Franz Sievert, geboren am 10. September 1892 zu **Wokrent i. Mecklenb.,** wird von seinen **Eltern** gesucht. Kollegen, denen sein Aufenthalt bekannt ist, wollen es dem **Zweigverein Bützow i. Mecklb.** mitteilen. [*M.* 1,50]

Martin Steffl, Maurer, geboren am 26. März 1891 zu **Lochzuen,** gearbeitet bei **Hellmann-Littmann,** Paul-Heyse-Straße, **München,** möchte seine Adresse auf dem **Verbandsbureau in München,** Palmstr. 12, angeben, damit ihm der Akkordüberschuß zugesandt werden kann. [*M.* 1,50]

Karl Vieweg, Maurer, geboren am 25. März 1886 zu Stötteritz, wird ersucht, seine Adresse an den **Vorstand der Zahlstelle Barop (Zweigverein Dortmund) Adolf Heppner,** Rüdinghausen **Nr. 45 a,** mitzuteilen, da er als Zeuge gebraucht wird. [*M.* 1,50]

Karl Bartsch, Hilfsarbeiter, geb. 12. April 1886 zu **Königsberg,** Verb.-Nr. 0 226 703, wird ersucht, seine Adresse an **Paul Voigt, Lünen,** Langestr. 12, 1. Et., mitzuteilen. Wer den Aufenthalt des Kollegen kennt, wolle dies an die angebene Adresse mitteilen. [*M.* 1,80] **Zahlstelle Lünen** (Zweigverein Dortmund).

Culm a. d. Weichsel.

Unsere Zahlstelle feiert am **21. Juli, nachmittags 3 Uhr,** im **„Schützenhaus am Damm"** ihr

Sommerfest

bestehend in

Konzert, Preisschießen, Kinderbelustigung, Ball.

Die Mitglieder nebst ihren Angehörigen werden gebeten, pünktlich um 3 Uhr im genannten Lokale zu erscheinen.

[*M.* 3,90] **Das Festkomitee.**

Saarbrücken.

Sonntag, den 28. Juli, im **„Tivoli",** Gerberstr. 24:

Sommerfest

bestehend in

Gartenkonzert, Preisschießen, Preiskegeln und Ball.

Hierzu sind alle Kollegen freundlichst eingeladen.

[*M.* 3,30] **Die Festkommission.**

Strehlen i. Schl.

Sonntag, den 23. Juli, feiern wir ein

Sommervergnügen

bestehend in einem

:: Ausflug nach Töppendorf ::

daselbst **Konzert, Kinderbelustigungen** und abends **Tanz.**

Sammelplatz beim Gastwirt **Wittwar, Hüssinetz.** Abmarsch punkt 1 Uhr.

(Bei ungünstiger Witterung eine Woche später.)

[*M.* 4,20] **Das Komitee.**

Wollbach und Umgegend.

Sonntag, den 21. Juli, nachmittags 3 Uhr:

* Stiftungsfest *

[*M.* 2,40] im **„Gasthaus zur Röhn".**

Zahlreiche Beteiligung erwartet **Der Vorstand.**

Adressenveränderungen.

(V. bedeutet Vorsitzender, K Kassierer, L Verkehrslokal, H Herberge. Rz Reiseunterstützung wird ausgezahlt bei).

Annaberg. Bureauzeit: Freitags von 6 bis 8 Uhr abends, Sonnabends von 4½ bis 7½ Uhr abends in „St. Privat", Kleinrückerswalder Straße.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 21. Juli.

Calefeld. Nachm. 3 Uhr bei Herrn Santhof in Sebezen. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Besprechung über die Einladung der Vereine zum Gewerkschaftsfest. Verschiedenes. (Bücherkontrolle).

Osnabrück. Vorm. 11 Uhr Generalversammlung bei Möller, Bischofstr. 14. Wichtige Tagesordnung.

Dienstag, den 23. Juli.

Neusalz a. d. O. Abends 8½ Uhr bei Rambo.

Mittwoch, den 24. Juli.

Konstanz. (Gipser) Abends 8 Uhr im „Silbernen Mond".

Donnerstag, den 25. Juli.

Pinneberg. Abends 8½ Uhr im Lokale Johs. Tiede (Herberge).

Sonntag, den 28. Juli.

Bayreuth. Vorm. 9 Uhr in der Zentralhalle.

Würzburg. T.-O.: Quartalsabrechnung usw.

Zentralkrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 21. Juli.

Eberswalde. Nachm. 3 Uhr in Schröders „Volksgarten". T.-O.: Kassenangelegenheiten.

Spandau. Vorm. 9 Uhr bei Meite, Bismarckstr. 6. T.-O.: Quartalsabrechnung. Kassenangelegenheiten. Verschiedenes.

Sonntag, den 28. Juli.

Danzig. Vorm. 10 Uhr, Fischmarkt 6. T.-O.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Verschiedenes.

Frankfurt a. d. O. Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus. T.-O.: Kassenbericht vom zweiten Quartal. Verschiedenes.

München. Vorm. 10 Uhr im Vereinslokal, Klumsorbstr. 37. Kassenbericht vom zweiten Quartal. Verschiedenes.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Gust. Behrendt), verantwortlicher Redakteur: A. Winnig, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.